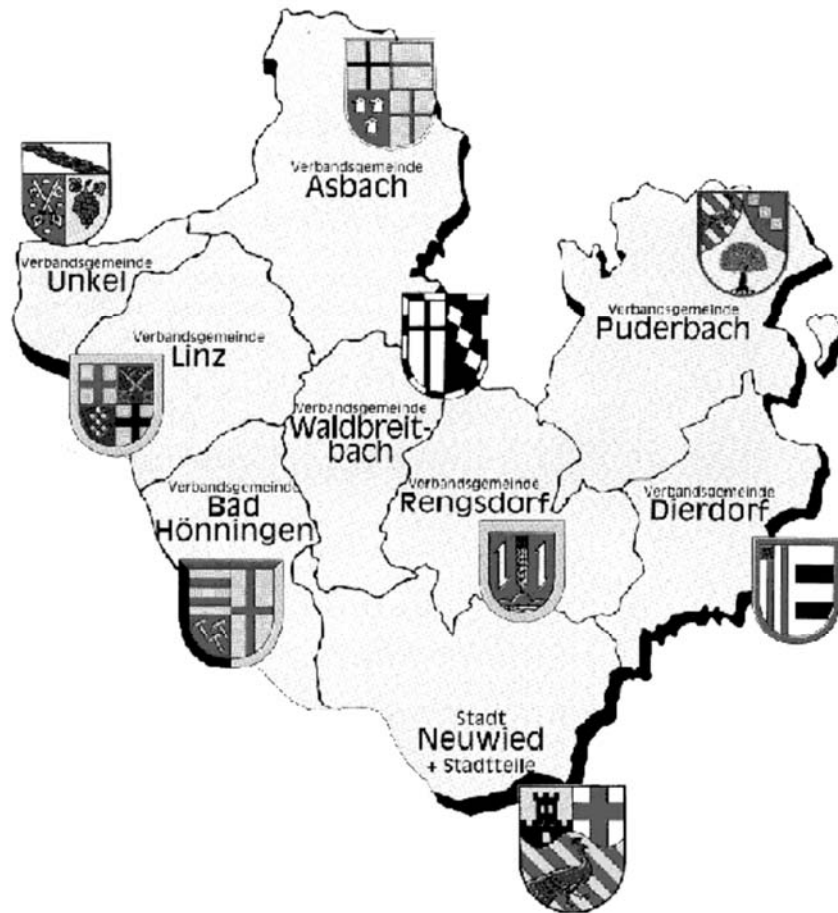


Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich

familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2012



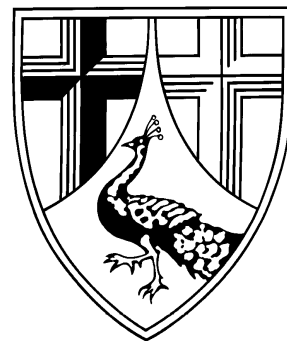
Verwaltungsbericht 2012 der Kreisverwaltung Neuwied

Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224
Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de
pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Vorwort | 5 |
| Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung | 6 |
| Zentrale Dienste | 8 |
| Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten | 18 |
| Soziales | 32 |
| Jugend und Familie | 50 |
| Bauen und Umwelt | 67 |
| Abfallwirtschaft | 76 |
| Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen | 81 |
| Finanzen, Kreiswasserwerk, Schulen | 94 |
| Immobilien, Roentgen-Museum | 107 |
| Rechnungs- und Gemeindeprüfung | 112 |
| Kreismedienzentrum | 113 |
| Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied | 115 |
| Anhang: Verwaltungsgliederungsplan | 116 |

Verwaltungsbericht 2012

Zukunftsaufgaben mit angemessener Finanzausstattung gestalten - Demographischer Wandel erfordert kreative und nachhaltige Lösungen -

Das mit großem Interesse erwartete Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz stellte für den Landkreis Neuwied zweifelsfrei eines der herausragenden Ereignisse im Jahr 2012 dar. Das Ergebnis des bemerkenswerten Urteils: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des vom Landkreis Neuwied erstrittenen Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können.

Angesichts stark steigender Sozialausgaben zog das Gericht die Finanzausstattung der Kommune im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz in Zweifel. Im Rahmen der erforderlichen Neuregelung hat das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, einen „spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten“. Die Ergebnisse werden vermutlich großen Einfluss auf die zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommunen, also auch der Kreisverwaltung, haben. Die Kommunen stehen vor

großen Herausforderungen, gilt es doch, den demographischen Wandel zu bewältigen. Wir sind ein familienfreundlicher Landkreis und unsere Angebote können sich auch im interkommunalen Vergleich sehen lassen. Aber: Wie schaffen wir es, trotz Bevölkerungsrückgang und zugleich einem wachsenden Anteil der älteren und hochbetagten Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang der jungen Generationen Dienstleistungen, ein lebenswertes Wohn- und Lebensumfeld, aber auch Arbeitsplätze zu erhalten? Denn ohne qualifizierte Arbeitskräfte in der Region können Unternehmen nicht bestehen und wandern ab oder die Dienstleistungen rechnen sich nicht mehr, weil sie von zu wenig Menschen in Anspruch genommen werden.

Wie können wir die Vitalität und das gute Miteinander der Generationen in unserer Region erhalten? Unser Landkreis hat viel zu bieten: Landschaftliche Schönheit eingebettet in den Naturpark Rhein-Westerwald, ein umfassendes Schul-, Bildungs- und Weiterbildungsangebot, soziale und kulturelle Angebote und trotz ländli-

cher Umgebung kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, Arbeitsplätzen und der Kreisstadt Neuwied.

Wie kann es uns gelingen, weiterhin sowohl in Städten als auch Dörfern ein attraktiver Standort für Familien zu bleiben? Dies sind die Fragen, denen wir uns in den Kommunen stellen müssen und hierzu benötigen wir eine angemessene Finanzausstattung.

Anhand des Verwaltungsberichtes können Sie die vielen Handlungsfelder und gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Kreisverwaltung bzw. der Kreisverwaltung Neuwied mit Berichten und Zahlen nachvollziehen. Auf die bereits jetzt spürbaren Veränderungen durch den angesprochenen demographischen Wandel muss im Rahmen der Planung und Steuerung reagiert werden, auch beispielsweise im Bereich der sozialen Sicherung ist die unterschiedliche Ausprägung der Alterspyramide ebenfalls sichtbar.



Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit bedanken. Ihre Leistungen sind die Grundlage für den Erfolg unserer Arbeit.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt auch unseren Gremien sowie dem gesamten Kreisvorstand mein ausdrücklicher Dank.

Rainer Kaul
Landrat

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat

Achim Hallerbach,
I. Kreisbeigeordneter

Hans-Werner Neitzert,
ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

Udo Franz, ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinenwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz.

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigelegt.

Mitglieder des Kreistages

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvorsitzender)
 Rüdell, Erwin, MdB
 Knopp, Willi
 Kilgen, Reiner
 Christ, Michael
 Dr. Born-Siebicke, Gisela
 Demuth, Ellen, MdL
 Gundelach, Käthe-Marie
 Wertenbruch, Jutta
 Huhn, Wilfried
 Ilaender, Hermann
 Hecking, Helmut
 Schneider, Falk
 Rollepatz, Michael
 Sterzenbach, Helga
 Buchholz, Martin
 Spohr, Hans-Dieter
 Dahl, Franz-Peter
 Mertgen, Jürgen
 Wagner, Markus

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvorsitzende)
 Pepper, Renate
 Roth, Nikolaus
 Dillenberger, Rainer
 Kunz, Wolfgang
 Herzog, Sylvia
 Mahler, Michael
 Starrmann, Ute
 Schneider, Rosemarie
 Hof, Peter
 Benner, Bernd
 Esch, Karl-Heinz
 Breithausen, Hans-Werner
 Dietl, Silke
 Wagner, Anette
 Collet, Wolfgang
 Lefkowitz, Sven

Der **Kreistag**
 wird alle fünf
 Jahre neu
 gewählt

FDP

Schreiber, Ulrich (Fraktionsvorsitzender)
 Dr. Sich, Hermann-Josef
 Schellhaaß, Uta,
 Kessler, Alfons

FWG

Niebergall, Jörg (Fraktionsvorsitzender)
 Niebergall, Andrea
 Sander, Dieter
 Neitzert, Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvorsitzender)
 Bröskamp, Maria-Elisabeth, MdL
 Stolz, Ludwig

Die Linke

Winkelmeier, Gert (Fraktionsvorsitzender)
 Bülow, Jochen



Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/ Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vorrangigsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Selbst erstelltes IT-Sicherheitskonzept spart

200.000 Euro Projektkosten

Informationssicherheit hat das Ziel, Informationen jeglicher Art und Herkunft zu schützen. Dabei können Informationen sowohl auf Papier, in Rechnersystemen oder auch in den Köpfen der Nutzer gespeichert sein. IT-Sicherheit beschäftigt sich dabei an erster Stelle mit dem Schutz elektronisch gespeicherter Informationen und deren Verarbeitung.

Die Grundwerte der Informationssicherheit sind Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit:

Verfügbarkeit bedeutet, dass die Funktionen der IT-Systeme, IT-Anwendungen und IT-Netze vorhanden sind und diese von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können,

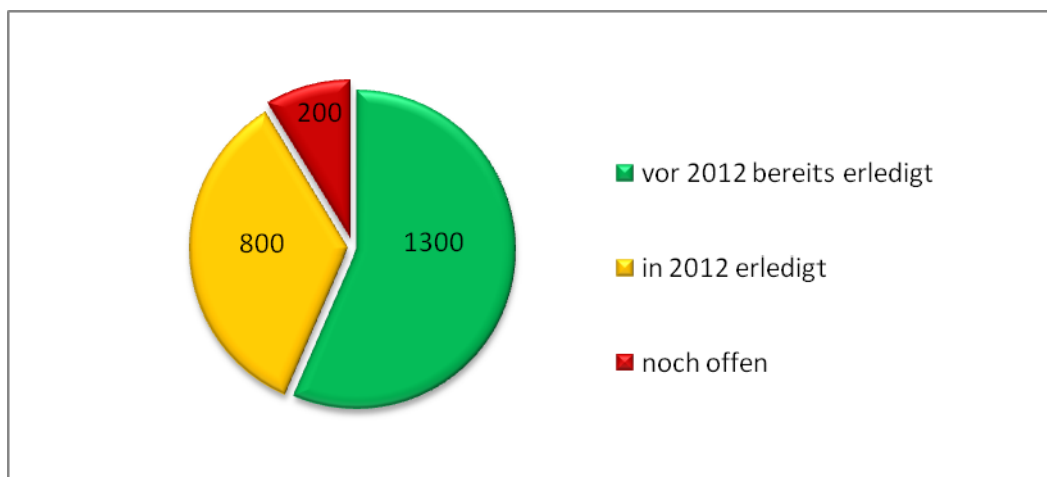
Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Unverfälschtheit der Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen und Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein. Die Sicherstellung dieser Grundwerte liegt zunächst im eigenen Interesse der Kreisverwaltung. Darüber hinaus schreiben die Gesetzgeber für immer mehr Verfahren einen hohen Schutzbedarf

vor, z.B. für das Nationale Waffenregister (NWR) oder für die Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD).

Aufgrund der sehr umfassenden Komplexität der Materie und der gegenseitigen Abhängigkeit der IT-Systeme ist es nicht zielführend, einzelne Sicherheitsmaßnahmen isoliert durchzuführen. Vielmehr ist ein systematisches Vorgehen anhand eines Konzeptes notwendig. Ein solches IT-Sicherheitskonzept wurde im April 2012 fertig gestellt. Es wurde ausschließlich mit eigenen Kräften erstellt, wodurch ca. 200.000 € an externen Projektkosten eingespart werden konnten.

Bei der Konzepterstellung wurden ca. 2.300 einzelne Maßnahmen, die der Sicherstellung der IT-Sicherheit dienen, auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Rund 1.300 Maßnahmen hiervon waren bereits in der Vergangenheit erledigt worden. Durch zügigen Start der Konzeptumsetzung konnten dann 2012 bereits 800 der 1000 noch offenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei der Konzepterstellung wurden ca. 2.300 einzelne Maßnahmen, die der Sicherstellung der IT-Sicherheit dienen, auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Rund 1.300 Maßnahmen hiervon waren bereits in der Vergangenheit erledigt worden. Durch zügigen Start der Konzeptumsetzung konnten dann 2012 bereits 800 der 1000 noch offenen Maßnahmen umgesetzt werden.



2.300 umzusetzende IT-Sicherheitsmaßnahmen

Die Umsetzung der restlichen 200 Maßnahmen wird noch einige Zeit benötigen, da sich hierunter viele umfangreiche Maßnahmen befinden.

Umfangreiche Maßnahmen sind z.B. die Hochwasserproblematik der Serverräume. Diese liegen in mehreren Gebäuden der Kreisverwaltung unter einem gewissen Hochwasserspiegel. Für eine eventuelle Verlegung der Räume sind eine Risikoanalyse und u.U. erhebliche finanzielle Mittel notwendig. Ein weiteres Beispiel ist der kostspielige Aufbau von Redundanzen in der Servertechnik.

Dem gegenüber stehen die 2.100 Maßnahmen, die bis Ende 2012 bereits erledigt waren. Diese haben in der Regel wenig Geld gekostet und/oder waren mit geringem Aufwand zu erledigen. So wurde u.a. die Komplexität der Passwörter erhöht, die Einstellung der Virens Scanner und der Firewall optimiert und ein automatisches Verteilersystem für Softwareupdates eingerichtet.

Dabei wurde nicht außer Acht gelassen, dass IT-Sicherheit nicht alleine mit Technik herzustellen ist. Das Verhalten der Mitarbeiter hat auch einen großen Anteil. Daher wurden zu jeder Gelegenheit die Mitarbeiter sensibilisiert. Zudem wurden organisatorische Regelungen getroffen, z.B. über das Verschließen der Fenster nach Dienstschluss und das Wegschließen von Unterlagen.

Gleichstellungsstelle

Gesetzlichen Grundlagen:

Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz

Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

In sieben Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied sind neben- oder ehrenamtliche, bzw. eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig. Den Rahmen für die inhaltliche Arbeit bestimmt die Landkreisordnung, bzw. für die Kolleginnen in den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied die Gemeindeordnung. Die konkrete Arbeit, die mit den Kolleginnen der Stadt und Verbandsgemeinden abgestimmt wird, ergibt sich zu einem großen Teil aus den Problemlagen, die im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich werden. Zwei „große“ Themenbereiche zeichnen sich dabei dauerhaft ab:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Berichtszeitraum fand die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ gemeinsam mit der Bäckerinnung statt. Die Aktion wurde von dem lokalen Netzwerk gegen Gewalt mitgetragen.

Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Job-Centers Landkreis Neuwied kooperiert.

Im Rahmen der Landeskampagne „Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft“ fanden sowohl die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt als auch 6 dezentrale Infoveranstaltungen in der Stadt und den Verbandsgemeinden statt.

Der Girl's Day 2012 wurde wieder mit der Konzeption einer Ausbildungsbörse in der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle mit dem Berufsparcours an der Ausbildungsbörse der Verbandsgemeinde Dierdorf.

Weitere Themenbereiche sind:

die **Johanna-Loewenherz-Stiftung**, hier stand 2012 die turnusgemäße Vergabe des Ehrenpreises an. Im Haus der Frauengeschichte in Bonn wurde eine feste Präsentation der Frauenpolitikerin Johanna Loewenherz installiert.

Politische Partizipation von Frauen in der Kommunalwahl

Zu diesem Themenkomplex gehört, dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kampagnen-Komitee „Frauen machen Kommunen stark“ der Landesregierung mitarbeitet und zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik die Kommunalpolitische Seminarreihe für Ratsfrauen auf deren Wunsch mit dem Thema „Social Network statt Mitteilungsblatt?“ fortgeführt wurde. Es wurde zudem begonnen eine Kampagne für die anstehenden Kommunalwahlen zu entwickeln.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gleichstellungsstelle am Internationalen Frauentag 2012, diversen Veranstaltungen i.R. der Interkulturellen Wochen etc.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen. Hausintern übernahm die Gleichstellungsstelle die Projektleitung der Nachwuchsführungskräftequalifikation (siehe hierzu gesonderter Artikel).

Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung Im Landkreis Neuwied wurde eingerichtet

Satzung trägt den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen im Landkreis Neuwied Rechnung

Am 15.01.2013 fand die konstituierende Sitzung des „Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Maximilian-zu-Wied-Saal“ statt. Unter Leitung von Landrat Kaul wurden aus der Mitte des Beirates Petra Grabis als Vorsitzende und Kristina Münstermann als erste Stellvertreterin gewählt. Hans Werner Kaiser und Guido Kempkens sind gleichberechtigte zweite Stellvertreter.

Die Initiative zur Einrichtung eines Beirates geht auf einen Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/die Grünen im Kreistag im Jahr 2011 zurück. Der Kreistag überwies die weitere Beratung darüber in den Sozialausschuss.

Die Behindertenbeauftragte legte dort zunächst einen Tätigkeitsbericht ihrer Arbeit vor. Im Anschluss daran wurde eine achtköpfige Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der Verwaltung gebildet, die zunächst eine öffentliche Anhörung Betroffener vorbereiten sollte, um die Bedürfnisse der Betroffenen zu erfahren und diese in die Ausgestaltung des Beirates mit einfließen zu lassen.

Zur Erlangung einer Arbeitsgrundlage wurden zunächst im dritten Quartal 2011 alle Landkreise in Rheinland-Pfalz befragt, in welcher Weise die Interessen von Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden. Hier zeigte sich ein sehr unterschiedliches Bild: Von 24 Landkreisen hatten zum Zeitpunkt der Befragung 17 keinen Beirat, stattdessen kümmerten sich in 4 Landkreisen hauptamtliche Behindertenbeauftragte, in 9 Landkreisen ehrenamtliche Beauftragte um die Belange von Menschen mit Behinderung, 3 Landkreise haben sowohl eine/n Beauftragte/n als auch einen Beirat. Die Vorsitzenden der 7 Beiräte wurden ebenfalls auf unterschiedliche Weise gewonnen: 3 Vorsitzende wurden aus der Mitte gewählt, 4 Vorsitzende sind Vertreter der Verwaltung entweder der Sozialdezernent oder der Fachbereichsleiter Soziales. Es zeigte sich, dass sich die Landkreise bei der Erstellung der Satzung an der Mustersatzung des Landes orientiert haben, diese aber auf ihre spezifischen Rahmenbedingungen in der Kommune ausgerichtet und entsprechend abgewandelt haben.

Die Ergebnisse der Befragung wurden bei der öffentlichen Anhörung am 22.März 2012 vorgestellt. Das Interesse der im Landkreis lebenden Betroffenen und der Organisationen von und für Menschen mit Behinderung war enorm groß. Die Diskussion zeigte, dass ein Beirat gewünscht wird, in dem alle Behinderungsarten vertreten

sein sollten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu komplex seien, als dass sie von einer Person genügend in den Blick genommen werden könnten. Gleichzeitig war einhellige Meinung, dass das zu bildende Gremium nicht zu groß sein dürfe, um arbeitsfähig zu sein. Ebenso wurde Wert darauf gelegt, dass eine Vernetzung mit den politischen Gremien notwendig sei.

Vom Kreistags wurde ein ebenfalls an der Mustersatzung des Landes orientierter und zuvor im Sozialausschuss abgestimmter Entwurf mit insgesamt 16 Mitgliedern verabschiedet. Er sah die Beteiligung der unterschiedlichen Behinderungsarten (Körper-/Sinnesbehinderung, seelische-/geistige Behinderung) und eine Vertretung der Selbsthilfe vor. Weiterhin Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien und seitens der Verwaltung Sozialdezernent und Behindertenbeauftragte. Nur die Betroffenen haben Stimmrecht. Fünf Plätze werden an Vertreter von Organisationen der Interessenvertretung behinderter Menschen zur Verfügung gestellt und drei Plätze für Betroffene ohne Organisationsfunktion. Innerhalb der stimmberechtigten Mitglieder soll auf eine ausgewogene Verteilung zwischen Männern und Frauen geachtet werden.

Personalentwicklung

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der systematische Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wird bereits seit fünf Jahren verfolgt. Auf der Grundlage einer, in enger Abstimmung mit dem Personalrat entwickelten Dienstvereinbarung, ist die strategische Ausrichtung und die Handlungsfelder für eine nachhaltige Unterstützung der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung des Personals festgehalten.

Die Kreisverwaltung geht von einem „3-Säulen-Modell“ aus, wobei sich gerade eine weitere, zusätzliche Säule herauskristallisiert.

Die erste Säule ist das betriebliche Eingliederungsmanagement, das den Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen soll, die längerfristig erkrankt sind. Dazu konnte eine erfahrene Kollegin des sozialpsychiatrischen Dienstes beim Gesundheitsamt gewonnen werden, die als erste Ansprechpartnerin den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite steht. Mit dieser Maßnahme wurde über die letzten fünf Jahre dem Eingliederungsmanagement sozusagen ein Gesicht gegeben. Der Erfolg gibt den Initiatoren Recht – zwischenzeitlich hat sich das Tätigkeitsspektrum wesentlich ausgeweitet, so dass heute von einer viel weitergehenden Sozialberatung gesprochen werden kann.

Die zweite Säule ist die Gesundheitsförderung. Viele Einzelmaßnahmen in den vergangenen Jahren haben dazu beigetragen, den Mitarbeiter/innen die Notwendigkeit einer gesunden Lebensführung näher zu bringen. Aktionen zum Thema Ernährung („Gesundes Frühstück“; Einführungskurs „Gesundes Kochen“), Fitness („Pilates“; „Gesunder Rücken“; „Entspannungstechniken“, Gymnastik/Lauftreff) spielen hier genauso eine Rolle, wie Vorträge zum Thema Pflege von Angehörigen in der Praxis.

Eine dritte Säule im BGM stellt die Suchtprävention dar, in der zunächst Führungskräfte geschult wurden, wie man Suchtverhalten im täglichen Arbeitsleben erkennen kann und wie betroffenen Bedienstete angesprochen werden können und welche Lösungsstrategien angeboten werden können.

Es lohnt sich, weiter in die Gesunderhaltung der Mitarbeiter/innen zu investieren, da die Belegschaft im Durchschnitt immer älter und die Lebensarbeitsphasen immer länger werden.

Die „vierte Säule“ wird das Thema „Gesundes Führen“ in den Fokus rücken, da man davon ausgehen kann, dass Führungskräfte der entscheidende Schlüssel sind, um alle Maßnahmen des BGM vor Ort im direkten Dialog mit den Mitarbeiter/innen erfolgreich umsetzen zu können.

Nachwuchsführungskräftequalifikation

Die Alters- und Ausbildungsstruktur der Belegschaft der Kreisverwaltung, geänderte und zusätzliche Aufgabenstellungen, die chronisch defizitäre Finanzsituation oder auch die veränderte Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber „Verwaltung“ erfordern ein auf die Kreisverwaltung zugeschnittenes Personalentwicklungskonzept. Ein Entwicklungskonzept für Nachwuchsführungskräfte ist elementares Handlungsfeld der Personalentwicklung. In den nächsten Jahren werden in der Kreisverwaltung mindestens 12 Stellen mit Führungsverantwortung zu besetzen sein.

In Folge dessen beschloss der Kreisvorstand die hausinterne Qualifizierung u.a. möglicher Führungskräfte. 13 MitarbeiterInnen nehmen, nach der Auswahl durch ein sog. Potenzial – Assessment - Center an der Qualifizierung teil. Die zuvor erarbeiteten, für eine gute Führung notwendigen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden den TeilnehmerInnen in 8 Schulungsmodulen vermittelt. Hierzu gehören u.a. Konflikt- und Zeitmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Führungsrolle und –mittel, Gesprächsführung, strategisches und wirtschaftliches Denken und Handeln etc. umfasst. Den TeilnehmerInnen wird ermöglicht in fachfremden Abteilungen zu hospitieren, eine Projektarbeit zu erstellen und Protokolle der politischen Gremien des Landkreises zu erstellen.

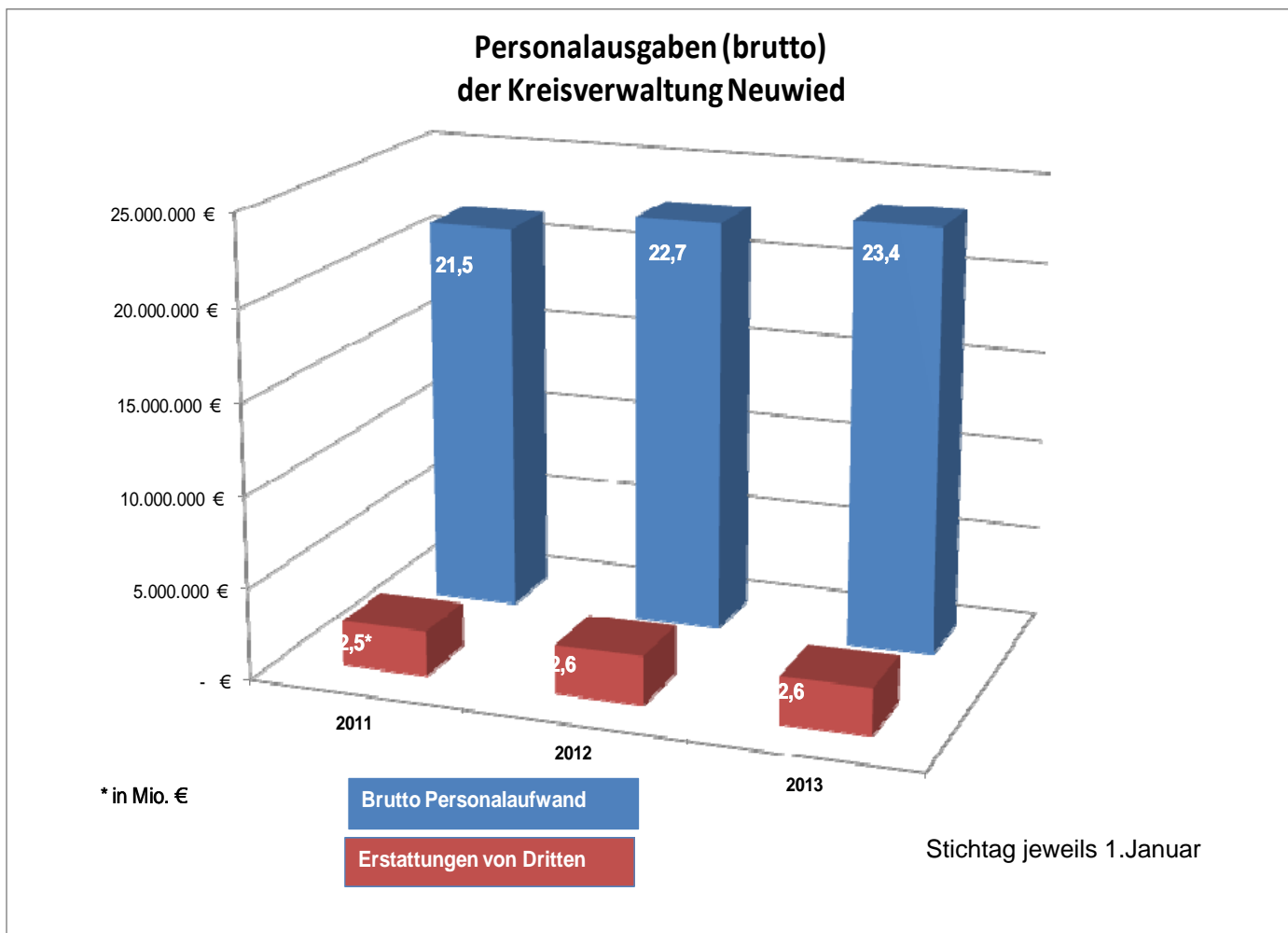
Bedienstete der Kreisverwaltung:

| Anzahl der Stellen: | 2013 | 2012 | 2011 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|
| Gesamt: | 451,24 | 455,12 | 445,39 |
| Teilzeitquote | 35,29% | 33,86% | 34,69% |
| Anteil weiblicher Bediensteter | 65,70% | 61,66% | 59,39% |
| Anzahl Azubis und Anwärter/innen: | 29 | 31 | 31 |

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| zzgl. kommunale Mitarbeiter/innen in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (JC) Landkreis Neuwied | 40,32 | 40,32 | 23,33 |
|---|-------|-------|-------|

| | | | |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamtpersonalbestand incl. JC | 491,56 | 495,44 | 468,72 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|

Stichtag jeweils 1.Januar



Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Es wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommenden Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

| Orden und Auszeichnungen | 2011 | 2012 |
|--|------|------|
| an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen | | |
| Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD | 3 | 0 |
| Verdienstkreuz am Bande d. BRD | 2 | 4 |
| Verdienstmedaille d. BRD | 0 | 0 |
| Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz | 0 | 0 |
| Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz | 12 | 3 |
| Staatsmedaille des Landes | 0 | 0 |
| Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinl.-Pfalz | 0 | 0 |
| Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz | 10 | 10 |
| Freiherr-vom-Stein-Plakette | 0 | 0 |
| Staatl. Anerkennung f. Rettungstaten | 0 | 1 |
| -Rettungsmedaille- | | |
| Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz | 1 | 0 |
| Neujahrsempfang d. Bundespräsidenten | 1 | 0 |
| Empfang „Tag der Dt. Einheit“ | 0 | 0 |

Alters– und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, sowie bei Gnadenhochzeit mit einem Glückwunschsreiben bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne) mit einer Glückwunschkunde.

Außerdem wird bei Diamantener und Eiserner Hochzeit, bei persönlicher Gratulation, ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 15,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70. Hochzeitstages mit einem Glückwunschsreiben. Das Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

| Jahr | Alters-jubilare | 100 und älter | Goldene Hochzeit | Diamantene Hochzeit | Eiserne Hochzeit | Gnadenhochzeit |
|------|-----------------|-----------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------|
| 2001 | 585 | 22, davon 2 Männer | 391 | 32 | 7 | |
| 2002 | 637 | 16, davon 2 Männer | 435 | 33 | 7 | 1 |
| 2003 | 643 | 21, davon 3 Männer | 395 | 48 | 9 | 1 |
| 2004 | 638 | 29, davon 8 Männer | 415 | 57 | 16 | 1 |
| 2005 | 586 | 33, davon 9 Männer | 438 | 35 | 15 | 2 |
| 2006 | 507 | 28, davon 4 Männer | 435 | 63 | 11 | 1 |
| 2007 | 492 | 41, davon 2 Männer | 452 | 70 | 7 | 0 |
| 2008 | 511 | 46, davon 2 Männer | 504 | 109 | 25 | 0 |
| 2009 | 685 | 35, davon 5 Männer | 523 | 131 | 26 | 4 |
| 2010 | 811 | 42, davon 6 Männer | 577 | 144 | 11 | 3 |
| 2011 | 729 | 38, davon 6 Männer | 578 | 148 | 18 | 1 |
| 2012 | 624 | 31, davon 2 Männer | 443 | 153 | 21 | 0 |

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen, Bußgeldstelle**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Kontrolle der Aufbewahrung steht im Mittelpunkt

Im Kreis Neuwied sind für 3170 Waffenbesitzer 15.850 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

Im Waffenrecht steht nach wie vor die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen im Mittelpunkt. Hier werden weiterhin Nachweise angefordert und Kontrollen vor Ort vorgenommen. Sämtliche Waffenbesitzer werden darüber hinaus regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen, für die seit dem 01.01.2012 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben wird. Die Anforderung der Aufbewahrungsnachweise wurde mit der Festsetzung der Gebühr für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verbunden. Aufgrund dieser Maßnahmen geben auch weiterhin viele Waffenbesitzer ihre Waffen freiwillig ab. Insgesamt sind seit Anfang 2010 944 Schusswaffen (in 2010: 389, in 2011: 330, in 2012: 225) der Waffenbehörde überlassen worden. Die Waffen wurden anschließend der Vernichtung zugeführt.

Zurzeit sind im Kreis Neuwied rund 3.170 Waffenbesitzer mit ca. 15.850 erlaubnispflichtigen Schusswaffen registriert.

| Jahr | Waffenbesitzer | Waffen |
|------|----------------|--------|
| 2009 | 4.000 | 17.000 |
| 2010 | 3.700 | 16.300 |
| 2011 | 3.400 | 16.000 |
| 2012 | 3.170 | 15.850 |

Der Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen ist ab dem 18. Lebensjahr erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 757 „Kleine Waffenscheine“ (davon in 2010: 33; in 2011: 46 und in 2012: 38) ausgestellt.

Daneben werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Im Dezember 2012 erfolgte die Einbindung unseres Waffenverwaltungsprogramms an das Nationale Waffenregister (NWR). In diesem Register werden ab 2013 bundesweit die Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen geführt. Das NWR gibt für eine Vereinheitlichung der waffenrechtlichen Daten Katalogwerte vor. Hier sind zukünftig noch sämtliche Waffendaten auf die vorgegebenen Katalogwerte umzustellen.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es zurzeit 800 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Durchgeführte Jägerprüfungen zur Erlangung eines Jagdscheins

| Jahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Teilnehmer | 19 | 17 | 27 | 24 | 27 | 19 | 23 |

Sprengstoffrecht

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden den Kreisverwaltungen ab dem 01. Januar 2012 auch Zuständigkeiten im nicht gewerblichen Bereich des Sprengstoffrechts übertragen. Dies sind die Erteilung und Verlängerung von Erlaubnisscheinen nach § 27 Sprengstoffgesetz für Böllerschützen, Vorderladerschützen und Wiederlader sowie die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Teilnahme an Fachkundeführergängen. Darüber hinaus werden Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke zu besonderen Anlässen erteilt. Im Jahr 2012 wurden 50 Erlaubnisscheine ausgestellt bzw. verlängert und 20 Ausnahmegenehmigungen für Kleinfeuerwerke erteilt.

Bußgeldstelle

Präventive Wirkung von Bußgeldern ist nicht zu unterschätzen

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dies waren im Jahre 2012 2.063.872 €

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen. So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln missachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt, die sich im Jahre 2012 auf 2.063.872 €

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor. Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

Bußgeldstelle – Einnahmeentwicklung seit 2005

| Jahr | Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren (Euro) |
|------|--|
| 2005 | 1.475.050 |
| 2006 | 1.668.020 |
| 2007 | 1.760.000 |
| 2008 | 1.512.700 |
| 2009 | 1.968.110 |
| 2010 | 2.295.341 |
| 2011 | 2.769.834 |
| 2012 | 2.063.872 |

| Jahr | Verkehrsordnungs- widrigkeiten | Allgemeine Ordnungs- widrigkeiten | Gesamtfallzahl |
|-------------|-----------------------------------|--------------------------------------|----------------|
| 2007 | 18.080 | 637 | 18.717 |
| 2008 | 26.309 | 718 | 27.017 |
| 2009 | 28.253 | 616 | 28.869 |
| 2010 | 34.017 | 890 | 34.907 |
| 2011 | 36.759 | 763 | 37.522 |
| 2012 | 29.552 | 558 | 30.110 |

Bußgeldstelle – Fallzahlenentwicklung seit 2007

Nachdem in den Vorjahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen war zeigt sich 2012 ein Rückgang um rd. 20 %. Die aufgezeigten allgemeinen Ordnungswidrigkeiten erstrecken sich auf 30 unterschiedliche Rechtsbereiche. Der größte Teil hiervon betraf dabei die Ahndung von Verstößen gegen das Schul-, das Abfallwirtschafts- sowie das Waffengesetz.

Die mit dem durch den Landtag beschlossenen Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 verbundenen Regelungen weisen die bisher von den jeweiligen Bußgeldstellen der Kreisverwaltungen wahrgenommene Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24, 24 a) und 24 c) des Straßenverkehrsgesetzes nunmehr dem Polizeipräsidium zu.

Der Übergang auf die neue Zuständigkeit ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Nach der noch erforderlichen Bearbeitung der bis dahin noch nicht abgeschlossenen Verfahren wird der Fachbereich im Laufe des Jahres 2013 aufgelöst. Die Bearbeitung im Zuge der verbleibenden Zuständigkeiten wird den einzelnen Abteilungen zugewiesen.

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden. Die letzten nennenswerten rechtlichen Änderungen fanden im Jahr 2007 mit dem ersten Richtlinienumsetzungsgesetz statt. Das derzeitige Aufenthaltsgesetz beruht im Wesentlichen darauf.

Eine einschneidende Änderung ergab sich am 01.09.2011. Ab diesem Tag wird der „elektronische Aufenthaltstitel“ (eAT) als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzinformationen erteilt. Die Herstellung dieses Dokuments erfolgt – vergleichbar der des neuen Bundespersonalausweises – zentral in der Bundesdruckerei in Berlin.

Der eAT ersetzt die bisherigen Etiketten, die vor Ort von der Ausländerbehörde erstellt und in die jeweiligen Reisedokumente eingeklebt wurden. Diese Neuerungen führten zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung. U.a. sind seitdem mindestens zwei Vorsprachen eines jeden Ausländers erforderlich. Die Antragsabgabe (insbesondere für Familienmitglieder) ist nicht mehr möglich, da jetzt Fingerabdrücke von jedem Antragsteller zu nehmen sind.

In erheblichem Maße gestiegen sind die Zahlen der Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen. Insgesamt wurden dem Landkreis Neuwied 158 neue Asylbewerber zugewiesen. Dies stellt im Zeitraum des letzten Jahrzehnts einen Höchststand dar. Besonders viele Asylbewerber kommen aus der Krisenregion Syrien und dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo). Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei syrischen Antragstellern häufig Abschiebeverbote feststellt und dieser Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten kann, werden die Asylanträge der Antragsteller aus dem ehemaligen Jugoslawien grundsätzlich abgelehnt. Im vergangenen Jahr ist nach Abschluss des Asylverfahrens keine einzige Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen an Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien erteilt worden.

Im Jahr 2013 kommt es zu einer Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU, welches das Aufenthaltsrecht für ausländische Mitbürger aus den Staaten der Europäischen Union regelt. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Abschaffung der bisher deklaratorischen Freizügigkeitsbescheinigungen. Ferner wird abzuwarten sein, ob es nach dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union zum 01.07.2013 zu einem vermehrten Zuzug nach Deutschland kommen wird.

| Stichtag | Ausländer einschl. Asyl- bew. | Nationalitäten (stärkste Gruppen) | | | | | | Asylbewerber *) ² | | |
|----------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|---------|-------|---------|--------|------------------------------|-----------------|---------|
| | | Türkei | Serbien/ Kosovo *) ¹ | Italien | Polen | Spanien | Übrige | neu wiesen | zuge- wiesen | Bestand |
| 31.12.03 | 12.833 | 3.431 | 1.548 | 980 | 522 | 247 | 6.105 | | 145 | 166 |
| 31.12.04 | 12.725 | 3.436 | 1.485 | 968 | 544 | 237 | 6.055 | | 55 | 116 |
| 31.12.05 | 12.704 | 3.376 | 1.435 | 951 | 593 | 235 | 6.144 | | 48 | 20 |
| 31.12.06 | 12.884 | 3.394 | 1.783 | 939 | 737 | 233 | 5.798 | | 60 | 21 |
| 31.12.07 | 12.652 | 3.344 | 1.232 | 908 | 720 | 464 | 5.984 | | 55 | 23 |
| 31.12.08 | 12.483 | 3.348 | 992 | 899 | 737 | 236 | 6.271 | | 53 | 28 |
| 31.12.09 | 12.261 | 3.267 | 1.247 | 893 | 778 | 233 | 5.843 | | 43 | 55 |
| 31.12.10 | 12.262 | 3.214 | 1.146 | 890 | 816 | 228 | 5.968 | | 80 | 104 |
| 31.12.11 | 12.388 | 3.103 | 1.181 | 883 | 918 | 227 | 6.076 | | 64 | 109 |
| 31.12.12 | 12.614 | 3.038 | 1.194 | 883 | 1.007 | 242 | 6.250 | | 158 | 215 |

*)¹ früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro; heute Serbien und Kosovo

*)² Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|-------|-------|-------|
| Aufenthaltstitel | 2.941 | 3.143 | 3.370 | 3.196 | 3.428 | 2.878 | 2.955 | 2.780 | 3.113 |
| Verpflichtungserklärungen | 2.126 | 1.889 | 1.926 | 1.846 | 1.672 | 1.475 | 1.559 | 1.476 | 1.514 |
| Internationale Reiseaus- | 312 | 276 | 264 | 249 | 332 | 406 | 142 | 117 | 148 |
| Ausweisungen | 15 | 23 | 16 | 14 | 9 | 8 | 12 | 21 | 6 |
| Abschiebungen | 72 | 73 | 37 | 24 | 13 | 8 | 3 | 12 | 12 |

Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen

Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen wird neben allgemeinen Fragen zum Erwerb u. Verlust, sowie der Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit überwiegend durch das Einbürgerungsverfahren geprägt. Erfreulich ist festzustellen, dass nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes seit dem Jahr 2008 eine steigende Anzahl von Anträgen und Einbürgerungen zu verzeichnen ist. Dabei hat sich die Zahl der Anträge auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband in den letzten drei Jahren nahezu konstant gehalten – die Zahl der Einbürgerungen konnte trotz veränderter Zeiteile der Mitarbeiter/-innen deutlich gesteigert werden.

Die Einbürgerungen werden in der Regel im Rahmen einer Feierstunde (im Jahr 2012 waren es zwei) durchgeführt. Der feierliche Rahmen dokumentiert hierbei den Stellenwert, den dieses Ereignis nicht nur für die neuen Staatsbürger sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Die seit 2009 durch die Einbürgerungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises und der Stadt Neuwied zweimal jährlich angebotenen Seminare rund um das Thema Einbürgerung, Sprachtest und Einbürgerungstest wurden mangels Nachfrage, durch die Beteiligung der Einbürgerungsbehörde bei den regelmäßig stattfindenden Integrationskursen ersetzt. Hier werden den Kursteilnehmern Grundlagen zum Einbürgerungsverfahren vermittelt und deren Fragen beantwortet.

Der Landkreis Neuwied stellt damit unter Beweis, dass die Integration der nicht-deutschen Bevölkerung und ihre Einbürgerung ausdrücklich gewünscht und gefördert wird. Der Landkreis leistet damit seinen Beitrag zur landesweiten Kampagne „Ja zu Einbürgerung“.

| Jahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anträge | 229 | 146 | 210 | 207 | 152 | 250 | 272 | 257 | 250 |
| Einbürgerungen | 201 | 194 | 145 | 184 | 159 | 205 | 206 | 255 | 273 |

Im Aufgabenbereich Personenstandswesen ist die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis Neuwied (ausgenommen: Standesamt Neuwied) angesiedelt. Die Standesamtsaufsicht ist in erster Linie Ansprechpartner für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in schwierigen Fach- u. Rechtsfragen; sie gewinnt im Zuge der auch im Landkreis Neuwied immer weiter um sich greifenden internationalen Beziehungen der Bevölkerung stetig an Bedeutung.

Rechtsreferat

Das „Rechtsreferat“ hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden ca. 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstand

| Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied | Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche | | Kommunales Abgabenrecht | | Baurecht Umweltrecht Wasserrecht | | Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht, Ordnungsrecht u. sonstiges | |
|---|---|------------|----------------------------|------------|--|-----------|--|------------|
| | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 |
| Asbach | 36 | 50 | 17 | 34 | 17 | 11 | 2 | 5 |
| Bad Hönningen | 4 | 14 | 2 | 13 | | - | 2 | 1 |
| Dierdorf | 48 | 37 | 47 | 34 | | - | 1 | 3 |
| Linz | 37 | 36 | 31 | 28 | 4 | 5 | 2 | 3 |
| Puderbach | 3 | 2 | 1 | - | | - | 2 | 2 |
| Rengsdorf | 13 | 6 | 10 | - | 1 | - | 2 | 6 |
| Unkel | 10 | 9 | 6 | 7 | | - | 4 | 2 |
| Waldbreitbach | 3 | 2 | 3 | - | | - | | 2 |
| Stadt Neuwied *) | 5 | 9 | | - | | - | 5 | 9 |
| Landkreis Neuwied | 170 | 134 | 22 | - | 30 | 19 | 118 | 115 |
| Gesamtzahl | 329 | 299 | 139 | 116 | 52 | 35 | 138 | 148 |

Widerspruchsverfahren

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Neu eingegangene Widersprüche | 338 | 392 | 321 | 298 | 268 | 324 | 299 | 329 |
| Behandelte Widersprüche | 433 | 356 | 223 | 295 | 268 | 208 | 246 | 232 |
| davon: | | | | | | | | |
| Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche | 302 | 265 | 74 | 192 | 198 | 144 | 116 | 130 |
| Widerspruchsbescheide | 131 | 91 | 149 | 103 | 70 | 65 | 115 | 102 |

**Differenzierung in 2012 und Vorjahr
behandelte Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten**

| | Gesamtz. | | Kommun. Abgabenrecht | | Baurecht Umweltrecht Wasserrecht | | Sozialrecht Jugendhilfe- recht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges | | Sonstige An- gelegenheiten von besond. Bedeutung | |
|---|----------|-----|--------------------------------|-----|--|-----|--|---------|---|----|
| | | Vj. | | Vj. | | Vj. | | Vorjahr | | Vj |
| Widersprüche | 232 | 246 | 109 | 87 | 48 | 11 | 75 | 148 | | |
| davon: | | | | | | | | | | |
| Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche | 130 | 116 | 48 | 33 | 24 | 2 | 58 | 81 | | |
| Widerspruchsbe- scheide | 102 | 115 | 61 | 48 | 24 | 7 | 17 | 60 | | |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | | | | | | | | | |
| Von bearbeiteten Klagever- fahren (VG,L80, AG,LG) | 63 | 38 | 21 | 6 | 13 | 6 | 29 | 26 | | |

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren

Sofern sich der Rechtsstreit vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechnete Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

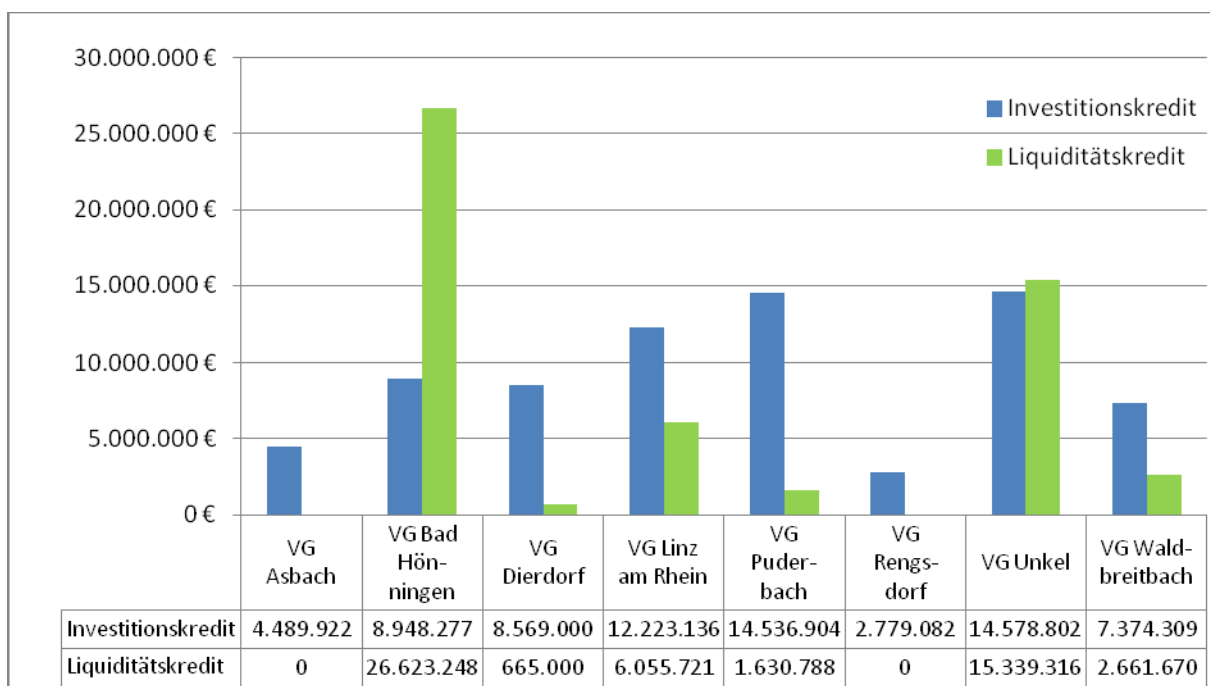
Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die überwiegend defizitären Haushaltslagen der Kommunen des Aufsichtsbereiches führten, wie den jeweiligen Haushalten 2012 entnommen ist, Ende 2011 zu einem Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 73,5 Mio€.

Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere rd. 53,0 Mio€ benötigt, so dass sich eine Gesamtverschuldung von rd. 126,5 Mio€ errechnet.



Investitionskredite und Liquiditätskredite der Verbandsgemeinden inkl. Ortsgemeinden am 01.01.2012

Die Ergebnishaushalte 2012 konnten lediglich durch 5 Verbands- und 3 Ortsgemeinden/Städte ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 3,1 Mio€). 3 Verbandsgemeinde- und 58 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 21,1 Mio€ auf.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2011 wurden 74 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet.

Investitionsstockmittel wurden durch 10 Kommunen beantragt.

Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 6,3 Mio€ mit einem Zuweisungsbedarf von rd. 3,0 Mio€ vorgelegt.

Weitere Tätigkeitsfelder der Kommunalaufsicht liegen darüber hinaus vor allem in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (267 Anzeigen, Gesamtvolumen rd. 139 T€), der Organisation und Durchführung von Wahlen sowie der Vorhaltung von kommunalbezogenen Statistiken.

Eine neue Aufgabe nimmt die Kommunalaufsicht seit 2011 im Rahmen der Mitwirkung der betroffenen Kommunen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) war.

Der KEF-RP als Baustein der durch das Land Mitte 2010 verkündeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ gibt den liquiditätsschwachen Kommunen die Möglichkeit, die entsprechenden Verbindlichkeiten abzubauen.

Die mit einer Teilnahme verbundene Eigenbeteiligung ist in einem Konsolidierungsvertrag, der mit der Kommunalaufsicht zu vereinbaren ist, zu konkretisieren.

2012 wurden mit 16 Kommunen entsprechende Verträge geschlossen.

Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------|------|------|------|------|------|--------|--------|
| Fahrerkarten | 609 | 680 | 460 | 369 | 398 | 762 *) | 702 *) |
| Unternehmerkarten | 69 | 88 | 40 | 34 | 40 | 93 | 73 |
| Werkstattkarten | 0 | 0 | 5 | 7 | 6 | 5 | 7 |

*) Der deutliche Anstieg in 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Karten jeweils auf die Dauer von 5 Jahren befristet sind. Neben den Erstbestellungen sind in der Gesamtzahl daher auch bereits Erneuerungen enthalten.

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit 2005 war es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ in Rheinland-Pfalz schon möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde inzwischen generell in die Fahrerlaubnisverordnung aufgenommen und damit bundesweit geschaffen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anträge | 693 | 821 | 753 | 869 | 837 | 889 | 943 |
| Begleitpersonen | 1.396 | 1.787 | 1.660 | 1.973 | 1.830 | 1.988 | 2.193 |

| Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied) | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-------|-------|-------|------|------|------|------|-------|
| FS-Ersterteilung *)2 | 1.722 | 1.307 | 1.175 | 925 | 987 | 861 | 896 | 859 |
| FS-Erweiterung | 411 | 366 | 412 | 422 | 421 | 339 | 376 | 453 |
| Ersterteilung Fahrgast- beförderung | 142 | 55 | 66 | 82 | 91 | 67 | 59 | 60 |
| Verlängerung Fahrgast- Beförderung | 170 | 112 | 44 | 80 | 66 | 68 | 71 | 29 |
| Ersatzführerscheine | 486 | 449 | 338 | 492 | 553 | 458 | 455 | 460 |
| Internationale Führerscheine | 304 | 305 | 349 | 355 | 354 | 384 | 448 | 364 |
| Wiedererteilungen | 201 | 183 | 170 | 178 | 199 | 211 | 190 | 207 |
| Umtausch | 1.951 | 1.384 | 1.384 | 1308 | 983 | 742 | 755 | 1.218 |
| EG-Kartenführerscheine | | | | | *)1 | | | *)2 |

*)1 Ab 2009 reine Umtauschzahlen ohne Erweiterungen und Verlängerungen

*)2 Der enorme Anstieg beim Führerscheinumtausch in EG-Kartenführerscheine resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund einer Änderung der Fahrerlaubnisverordnung ab dem 19.01.2013 nur noch Führerscheine hergestellt und ausgehändigt werden, deren Gültigkeit auf die Dauer von 15 Jahren befristet sind, wogegen vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine grundsätzlich noch bis zum 19.01.2033 (also für 20 Jahre) ihre Gültigkeit behalten.

Überprüfung von Fahreignungen

Seit April 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend, insbesondere bei den Drogenauffälligen im Straßenverkehr.

| | 2008 (ab April) | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------|-----------------|------|------|------|---------|
| Fälle insgesamt | 93 | 112 | 178 | 181 | 183 |
| Davon wegen Drogen | 60 | 78 | 138 | 95 | 74 |
| Anteil Drogen in % | 64,5 | 69,6 | 77,5 | 52,5 | 40,4 *) |

Nicht zuletzt auch daraus resultierend hat sich die Anzahl der rechtskräftigen behördlichen Fahrerlaubnisentzüge in 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte in 2011 auf insgesamt 92 Entzüge. Diese Erhöhung um ca. 50 % gegenüber 2010 resultiert – trotz des Rückgangs bei den Drogenauffälligen - möglicherweise aus der Tatsache, dass seit 2011 bei Konsum sog. harter Drogen, z.B. Amphetamin, der sofortige Fahrerlaubnisentzug ohne vorherige Anhörung des Betroffenen wegen erwiesener Nichteignung erfolgte. Das gleiche gilt auch bei Fahren unter Cannabiseinfluss ab einer Konzentration von 2,0 ng aktiven THC (gem. Entscheidung des OVG Koblenz vom Februar 2010).

*) Der Rückgang bei den Drogenauffälligen bei fast unveränderter Gesamtzahl der Fälle könnte auf die vorliegende Entziehungspraxis und deren Verbreitung in den einschlägigen Kreisen der Drogenkonsumenten zurückzuführen sein, ist aber andererseits auch ein Beleg für die deutliche Zunahme der Fälle, in denen die Fahreignung aus Alters- oder sonstigen gesundheitlichen Gründen überprüft werden musste. Möglicherweise wurden aber auch weniger Kontrollen durch die Polizei durchgeführt.

Kfz.-Zulassungsstelle

| Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt-Bundesamt) | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|----------------|----------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Landkreis (einschl. Stadt Neuwied) | 134.189 | 136.566 | 122.212*) | 122.528) ^{*)1} | 124.546) ^{*)1} | 126.201 | 128.309 | 129.786 |
| PKW | 113.235 | 114.237 | 101.753 | 101.753 | 103.256 | 104.699 | 106.314 | 107.507 |
| LKW | 6.330 | 6.387 | 5.771 | 5.740 | 5.856 | 5.890 | 6.069 | 6.211 |
| Krafträder | 10.441 | 10.514 | 9.583 | 9.854 | 10.191 | 10.331 | 10.497 | 10.609 |
| Zugmaschinen | 4.333 | 4.486 | 4.341 | 4.424 | 4.492 | 4.542 | 4.673 | 4.723 |
| Busse | 252 | 243 | 216 |) ^{*)2} | 191 | 192 | 185 | 173 |
| sonstige | 1.548 | 599 | 518 | 757 | 560 | 547 | 571 | 563 |

^{*)1} Die große Differenz zu den Vorjahren (bis 2006) ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

^{*)2} Busse wurden für 2008 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

| Fallzahlen -Kfz-Zulassungs- wesen (ohne Stadt Neu- wied) | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------|--------|--------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|
| Neuzulassungen | 5.035 | 5.175 | 5.227 | 4.731 | 4.309 | 5.978 | 4.331 | 4.934 | 4.744 |
| Wiederzulassungen | 3.067 | 3.573 | 3.473 | 4.495 | 2.591 | 2.875 | 2.704 | 2.802 | 2.916 |
| Umschreibungen | | | | | | | | | |
| - innerhalb des Landkreises | 4.283 | 4.174 | 3.973 | 4.114 | 3.659 | 3.722 | 3.971 | 4.062 | 4.060 |
| - von außerhalb | | | | | | | | | 11.511 |
| mit Halterwechsel | 9.844 | 10.046 | 10.060 | 9.923 | 9.839 | 9.880 | 10.653 | 11.366 | |
| ohne Halterwechsel | 1.502 | 1.297 | 1.241 | 1.168 | 1.112 | 1.135 | 1.159 | 1.198 | 1.149 |
| Stillegungen | 10.689 | 10.993 | 10.440 | 9.853 | 9.736 | 10.428 | 10.063 | 10.654 | 11.678 |
| Davon Zwangsstillegung(en) -ersuchen über VG- Verwaltungen | 1.709 | 1.498 | 1.436 | 1.230 | 1.029 | 1.049 | 1.003 | 1.038 | 1.017 |

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. „Abwrackprämie“ gewesen sein. Ab 2010 gingen die Zahlen dann wieder auf den ursprünglichen Level zurück.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Der Landkreis Neuwied befindet sich seit dem 31. Januar 2012 im Erweiterten Probebetrieb (EPB). Die Ausstattung der kreiseigenen Feuerwehrfahrzeuge wurde 2012 abgeschlossen. Die Beschaffung für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Sanitätsorganisationen erfolgt in 2013.

Auf Vorschlag des Landkreises Neuwied wurde am 28.07.2012 eine Belastungsübung für das Digitalfunknetz im Netzabschnitt 18/2 durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden seitens der Autorisierten Stelle des Landes in die Fortführung des Ausbaues eingebracht.

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Mitglieder der Feuerwehr | | | | | |
| Aktive Mitglieder | 1.515 | 1.534 | 1.545 | 1.522 | 1.550 |
| Jugendfeuerwehr | 195 | 232 | 224 | 219 | 168 |
| Altersabteilung | 407 | 399 | 431 | 432 | 410 |
| Werkfeuerwehren | 65 | 69 | 68 | 68 | 68 |
| | 2.182 | 2.234 | 2.268 | 2.241 | 2.196 |
| | | | | | |
| Hilfeleistungen | | | | | |
| Allgemeine Hilfeleistungen | 801 | 687 | 772 | 820 | 759 |
| Gefahrstoffe | 5 | 3 | 8 | 39 | 68 |
| Ölspur | 43 | 47 | 40 | 47 | 33 |
| Tiere | 13 | 12 | 24 | 14 | 18 |
| | 862 | 745 | 844 | 920 | 878 |
| | | | | | |
| Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen | 39 | 23 | 55 | 77 | 58 |
| Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam | 6 | 10 | 2 | 20 | 9 |
| | | | | | |
| Brandeinsätze | | | | | |
| Kleinbrände a | 99 | 123 | 154 | 170 | 113 |
| Kleinbrände b | 148 | 117 | 161 | 146 | 135 |
| Mittelbrände | 58 | 54 | 77 | 74 | 79 |
| Großbrände | 45 | 34 | 31 | 37 | 15 |
| | 350 | 328 | 423 | 427 | 342 |
| | | | | | |
| Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen | 13 | 6 | 14 | 16 | 49 |
| Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |

Soziales

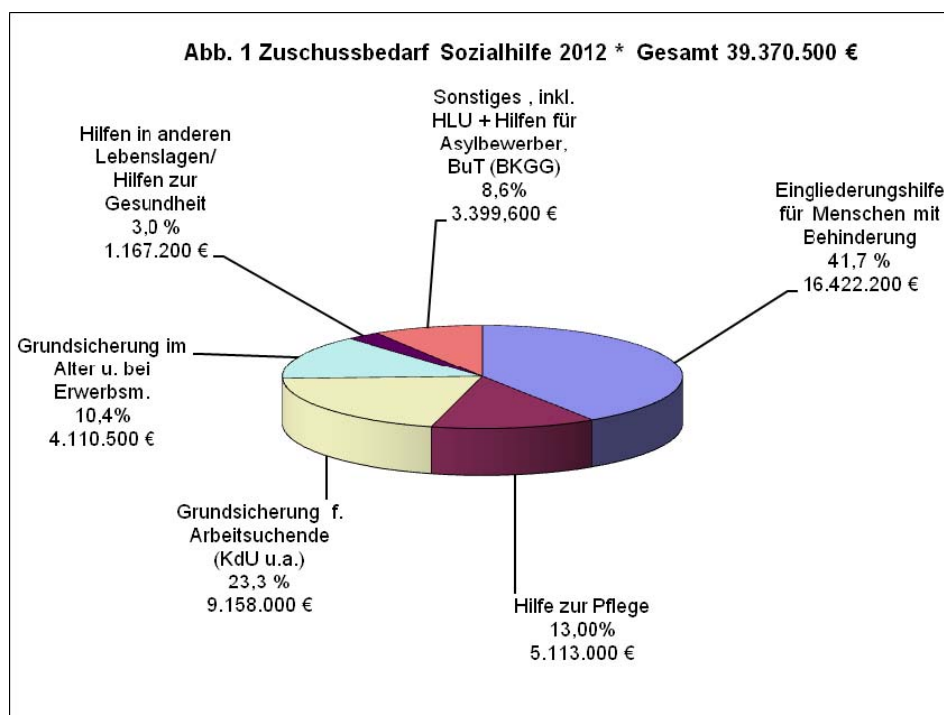
Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden. Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/“Hartz IV“) ergeben, werden durch die Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied in vier Geschäftsstellen wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 –Zuschuss-bedarf der Sozialhilfe-, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld.

Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied beträgt rd. 67 %. Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. **39,37 Mio. €**(= Nachtrag 2012, s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Der Sozialhilfeetat wird aufwandsmäßig dominiert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. **55 %** des Sozialhilfeetats aus.



Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als **stationäre Hilfen** (Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson); **teilstationäre Hilfen** (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten) und **ambulante Hilfen** (Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen) erbracht.

Die Leistungsberechtigten haben auf Wunsch einen Anspruch auf Gewährung der Hilfen im Rahmen eines **Persönlichen Budgets**.

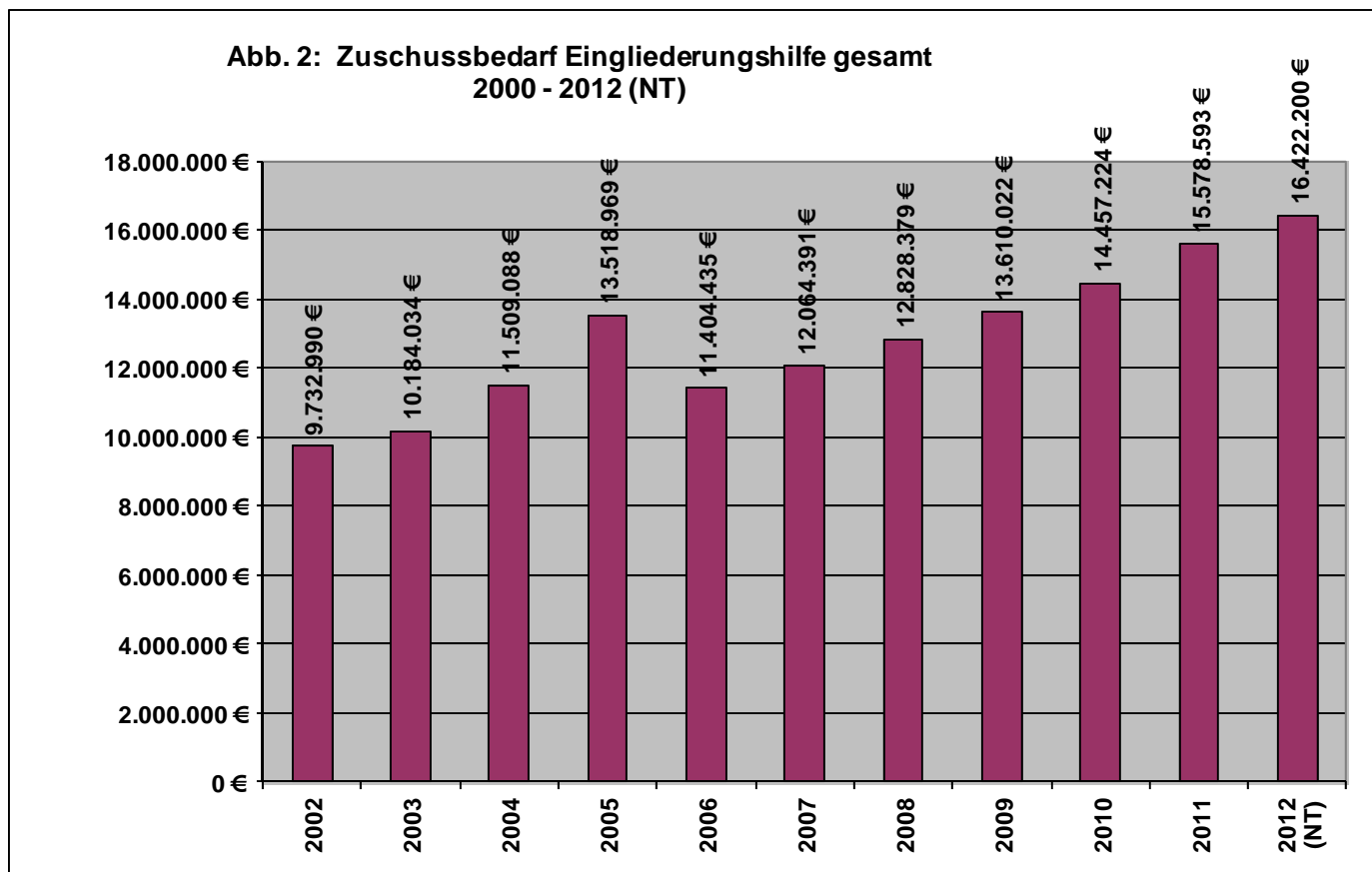
Der Aufgabenvollzug der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII nahezu vollständig dem örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, die Funktion des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Leistungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 7,75 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 16,42 Mio. €

Im Jahr 2012 führten erneut ein Anstieg der Fallzahlen verbunden mit erhöhten Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären und teilstationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 7,75 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 16,42 Mio. €

Abb. 2 Entwicklung Zuschussbedarf Eingliederungshilfe



In 2012 stieg die Zahl der stationären Eingliederungshilfen um 9 Fälle. Der Bedarf bei den Neufällen in 2012 ergab sich zum einen aus dem Ausfall bislang versorgender Elternteile wegen Alter bzw. eigener Pflegebedürftigkeit. Aber auch Menschen mit psychischer Erkrankung zeigten aufgrund ihrer ausgeprägten Symptomatik einen Betreuungsbedarf, dem nur im Rahmen einer stationären Versorgung Rechnung getragen werden konnte. Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der teilstationären Hilfen gestaltete sich wie folgt: Werkstatt für Menschen mit Behinderung (+6), Tagesförderstätte (-6), Förderkindergarten (+9). Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der persönlichen Budgets auch weiterhin erhöht, zum Stichtag 31.12.2012 wurden 280 (+21) persönliche Budgets gewährt. Bemerkenswert dabei ist, dass zunehmend sehr kostenintensive persönliche Budgets für Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf zu gewähren sind, da diese Menschen im Rahmen ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und Inklusion eine ambulante Versorgung wünschen. Ein Verweis auf eine kostengünstigere stationäre Versorgung ist dem Sozialhilfeträger in der Regel nicht gestattet.

Fortgesetzt hat sich der Anstieg bei den Integrationshelfern für Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung, gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Schüler mit Integrationshelfer von 30 auf 33. Aufgrund der Bestrebungen im Zusammenhang mit einer inklusiven Beschulung muss mit einem weiteren deutlichen Anstieg gerechnet werden. Es findet zunehmend eine Verlagerung von Aufwendungen aus dem Bildungsbereich in den Bereich der Sozialhilfe statt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gewährten Hilfen differenziert nach den verschiedenen Hilfearten.

Abb. 2 a Fallzahlenentwicklung Eingliederungshilfe

| Eingliederungshilfe: | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| vollstationäre Hilfe (Heim) | 393 | 399 | 424 | 443 | 444 | 453 |
| Werkstatt f. Menschen m. Behinderung | 425 | 429 | 436 | 464 | 480 | 486 |
| <i>davon nur teilstationär</i> | <i>262</i> | <i>269</i> | <i>277</i> | <i>299</i> | <i>311</i> | <i>325</i> |
| <i>davon WfbM + Heim</i> | <i>163</i> | <i>160</i> | <i>159</i> | <i>165</i> | <i>169</i> | <i>161</i> |
| Tagesförderstätte | 107 | 100 | 105 | 113 | 114 | 108 |
| <i>davon nur teilstationär</i> | <i>60</i> | <i>58</i> | <i>59</i> | <i>69</i> | <i>68</i> | <i>64</i> |
| <i>davon TAF + Heim</i> | <i>47</i> | <i>42</i> | <i>46</i> | <i>44</i> | <i>46</i> | <i>44</i> |
| Förderkindergarten | 126 | 107 | 101 | 97 | 102 | 111 |
| Ambulant Betreutes Wohnen | 135 | 154 | 152 | 157 | 153 | 150 |
| Persönliches Budget | 166 | 160 | 197 | 232 | 256 | 277 |
| nichtmed. Frühförderung | 169 | 172 | 170 | 194 | 183 | 220 |
| Integrationshelfer (Schule) | 11 | 16 | 19 | 22 | 30 | 33 |
| sonst. ambulante Leistungen (u.a. Behinderten-fahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien) | 124 | 136 | 171 | 157 | 162 | 161 |

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist oder der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ging die Zahl der klassischen Heimpflegefälle zunächst merklich zurück, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

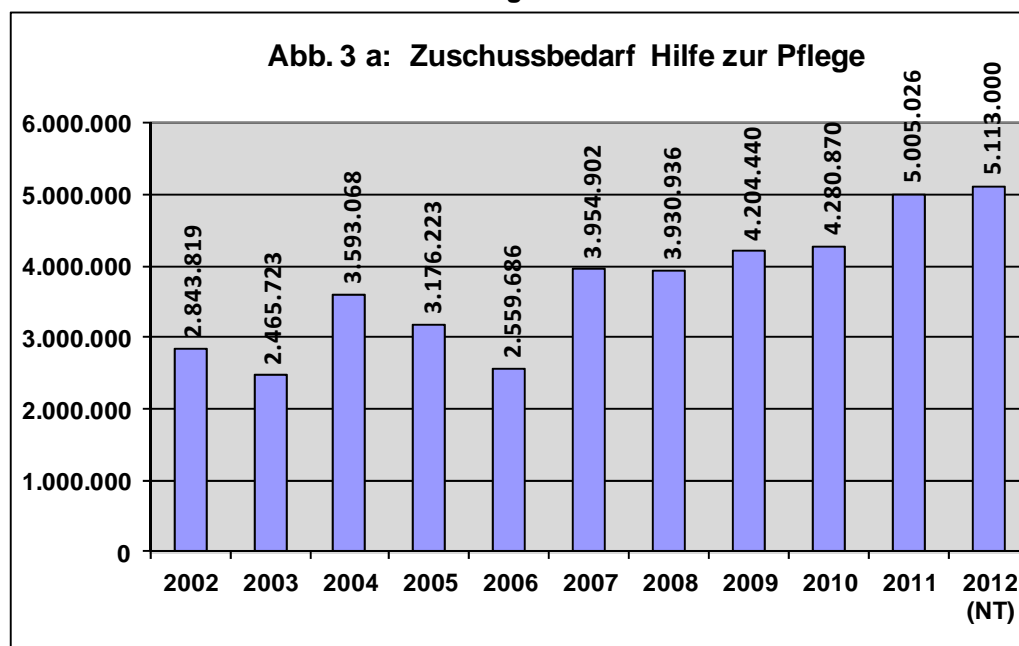
Ab 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Vor Einführung der Pflegeversicherung wurde in 1.125 Fällen stationäre Hilfe zur Pflege gewährt, bis zum Jahr 2001 reduzierten sich diese auf 476. Mit Stichtag 31.12.2012 wurde für 692 Personen stationäre Hilfe zur Pflege erbracht. Auch wenn sich in den absoluten Fallzahlen nur eine langsame Steigerung abzeichnet, ist der Bereich durch einen hohen Wechsel der meist hoch betagten Betroffenen infolge der natürlichen Lebenserwartung gekennzeichnet.

Die Zahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege stieg gegenüber dem Vorjahr um 15 Fälle. Seit 2007 stieg die Zahl der gewährten ambulanten Hilfe zur Pflege um 56%.

Abb. 3 –Fallzahlen Hilfe zur Pflege

| Hilfe zur Pflege: | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| stationär | 570 | 596 | 621 | 663 | 688 | 692 |
| ambulant (Stadt und Kreis) | 125 | 127 | 133 | 157 | 180 | 195 |

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg der Fallzahlen sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider.

Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege

Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) setzen sich aus Bundesleistungen und Leistungen des kommunalen Trägers zusammen. Die Leistungsgewährung erfolgt, sofern keine Rückübertragungen vereinbart wurden, in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für den Landkreis Neuwied an den Standorten Neuwied, Linz, Asbach und Puderbach.

Die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts gehen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eingeführt. Zu den Leistungen gehören: Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten; Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € pro Jahr); Übernahme ungedeckter Kosten zur Schülerbeförderung, schulische Angebote ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten). Leistungsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Leistungsbezieher nach dem SGB XII.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Rückübertragung werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Leistungsberechtigten mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf für Bewohner des Landkreises Neuwied durch die Kreisverwaltung Neuwied und für Bewohner der Stadt Neuwied durch die Stadtverwaltung Neuwied erbracht.

Neben der Erbringung der kommunalen Leistungen des SGB II beteiligt sich der Landkreis Neuwied gemäß gesetzlicher Regelung mit 15,2% an den Verwaltungskosten der gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

| Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2012) | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---|--|--|---|---|--|---|---------------------------------------|
| Jahr | KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) | Zahl der Bedarfs- gemeinschaf- ten Jahres- durchschnitt | mtl. Auf- wand KdU pro Be- darfs- gemein- schaft Jah- resdurch- schnitt | Wohnungsbe- schaffungskos- ten, Mietkaution u. Umzugs- kosten (§ 24 Abs. 6 SGB II) | Darlehens- weise Über- nahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II) | Erstausstat- tung Woh- nung/ Haushaltsge- räte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II) | Erstausstat- tung Beklei- dung bei Schwanger- schaft/Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II) | Mehrtägige Klassenfahrt-en (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II) ** | Kommun. Aufwand gesamt |
| 2005 | 22.184.771 € | 6.012 | 307,82 € | 105.922 € | 77.983 € | 198.870 € | 138.789 € | 33.520 € | 22.739.855 € |
| 2006 | 23.226.322 € | 6.526 | 296,97 € | 133.494 € | 154.514 € | 225.312 € | 184.876 € | 41.800 € | 23.966.318 € |
| 2007 | 22.139.571 € | 5.998 | 307,58 € | 66.581 € | 93.445 € | 239.988 € | 142.521 € | 45.133 € | 22.727.238 € |
| 2008 | 21.660.234 € | 5820 | 310,09 € | 105.231 € | 160.885 € | 197.928 € | 138.966 € | 49.261 € | 22.312.504 € |
| 2009 | 22.052.196 € | 5854 | 313,96 € | 95.330 € | 111.538 € | 191.226 € | 133.082 € | 56.408 € | 22.639.781 € |
| 2010 | 21.604.768 € | 5909 | 304,60 € | 4.494 € * | 3.3046 € * | 124.471 € | 114.883 € | 67.852 € | 21.949.513 € |
| 2011 | 20.495.824 € | 5.710 | 299,23 € | 92.929 € | 142.955 € | 136.854 € | 102.771 € | 17.210 € | 20.988.542 € |
| 2012 | 19.828.750 € | 5.506 | 300,23 € | 96.644 € | 163.600 € | 170.150 € | 105.916 € | 46 € | 20.365.105 € |

* Ergebnis bei hoher Rückzahlung von Mietkautionen und Darlehen ** ab 04/11 ersetzt durch Bildungs- und Teilhabepaket

Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2012 in €

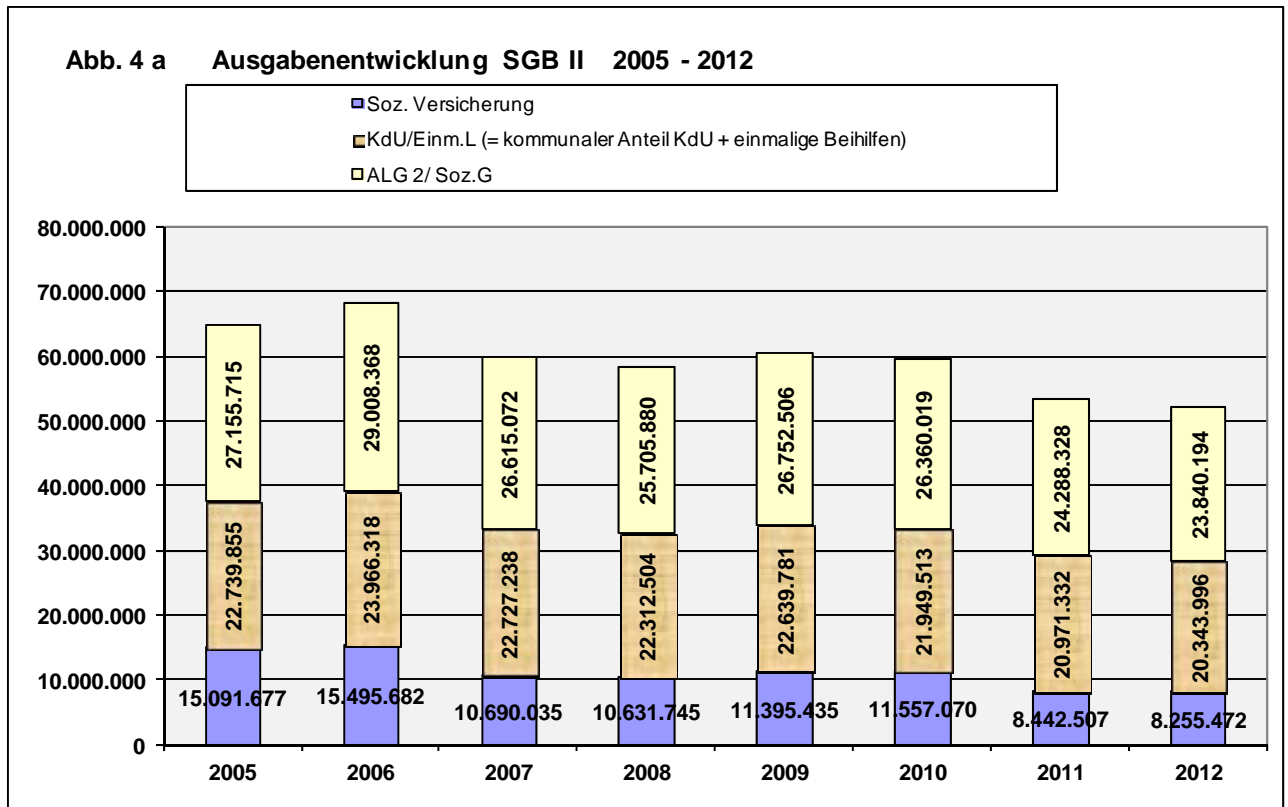
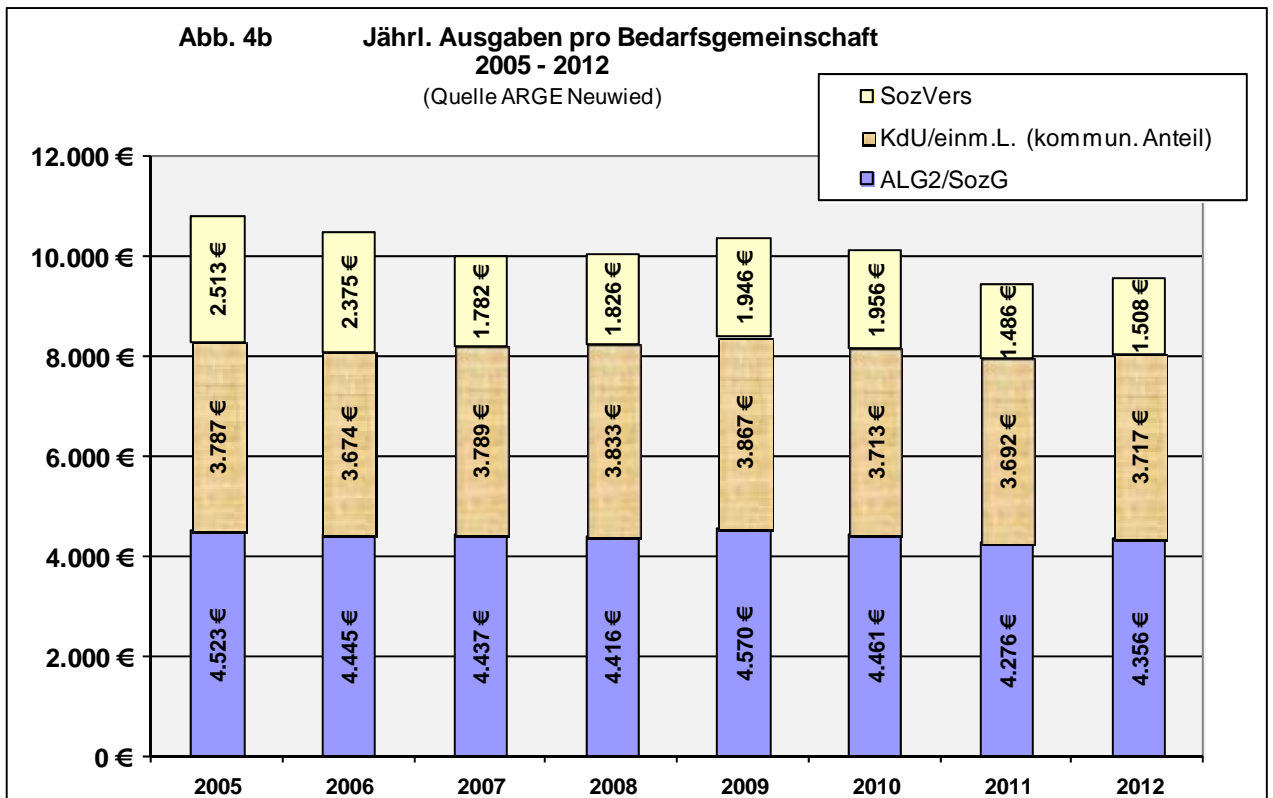


Abb. 4 b Jährliche Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft



In 2012 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 140.000 € getätigt.

Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets stellt der Bund dem kommunalen Träger über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auch die Finanzmittel für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II und dem BKGG sowie die Personal- und Verwaltungskosten zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung.

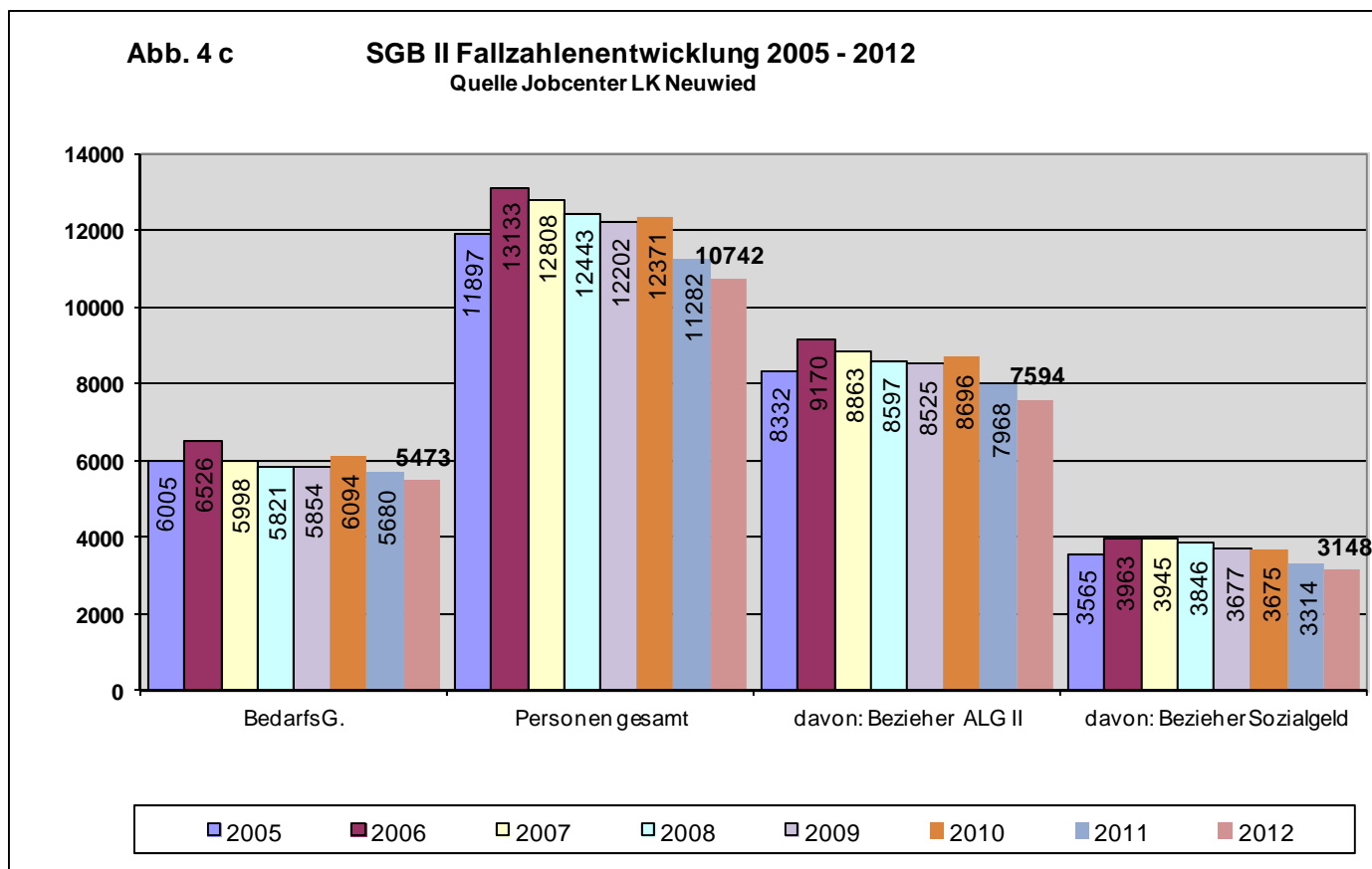
Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

| | | | | | | | |
|------|-------|--|------|-------|--|------|-------|
| 2005 | 29,1% | | 2008 | 38,6% | | 2011 | 45,8% |
| 2006 | 29,1% | | 2009 | 35,4% | | 2012 | 45,8% |
| 2007 | 41,2% | | 2010 | 33,0% | | | |

Die Bundesbeteiligung in Höhe von **45,8%** gliedert sich in folgende Bestandteile:

| | |
|---|-------|
| <i>Kosten der Unterkunft (KdU)</i> | 34,5% |
| <i>Erhöhung KdU für Warmwasser</i> | 1,9% |
| <i>Mittagessen Hort + Schulsozialarbeiter (befristet b. 2013)</i> | 2,8% |
| <i>Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:</i> | |
| <i>SGB II</i> | 1,0% |
| <i>BKKG (WohngeldG + KIZ)</i> | 0,2% |
| <i>Leistungen Bildung + Teilhabe:</i> <i>(Schul-+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung, Mittag-</i> | |
| <i>SGB II</i> | 4,4% |
| <i>BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)</i> | 1,0% |

Abb. 4c Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 – 2011



Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2012 rd. 9.158.000 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Mehraufwand von rd. 2 Mio. € dar, der trotz reduzierter Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, einem Wegfall von Landesmitteln aus dem sog. Mehrbelastungsausgleich geschuldet ist.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des oben beschriebenen Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Landkreis Neuwied, einschl. der Stadt Neuwied folgende Leistungen gewährt:

Anzahl der Leistungsbezieher

| | |
|-----------------------|-------------|
| SGB II | ca. 2000 |
| SGB XII | 33 |
| WoGG inkl. KIZ* | 1760 |
| Asyl (analog SGB XII) | 22 |
| Gesamt | 3815 |

* eine gesonderte Ausweisung der Fälle mit Kindergeldzuschlag ist aus haushalts-technischen Gründen nicht mehr möglich.

Bewilligte Leistungen:

| | Klassen- fahrten/ Ausflüge | Schulbe- darf | Schülerbe- förderung | Lernförde- rung | Mittag- essen | Teilhabe |
|-----------------------------|---|--------------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------|
| SGB II | 549 | ca. 1800 | 4 | 76 | 974 | 614 |
| SGB XII | 8 | 14 | 0 | 2 | 21 | 11 |
| WoGG u. | 458 | 1405 | 13 | 40 | 595 | 619 |
| Asyl (analog SGB XII) | 6 | 9 | 0 | 1 | 11 | 5 |
| Gesamt | 1021 | 3228 | 17 | 119 | 1601 | 1249 |

* Bewilligung und Auszahlung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II unmittelbar durch Jobcenter Landkreis Neuwied

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruches auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben. Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellt den Ländern zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Träger am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter. Diese Bundeszuweisung betrug im Jahr 2011 15 % der tatsächlichen Grundsicherungsleistung und im Jahr 2012 aufgrund der sukzessiven Übernahme der Grundsicherung durch den Bund 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres. Durch die erhöhte Bundeszuweisung ist der Zuschussbedarf im Jahre 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € gesunken. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied werden an der Zuweisung ebenfalls mit 25 % beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde die gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung der Erstattung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geschaffen. Der vom Bund zu übernehmende Anteil an den im jeweiligen Kalenderjahr entstehenden Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt im Jahr 2013 75 % und ab 2014 100 %.

Abb. 5 a Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen

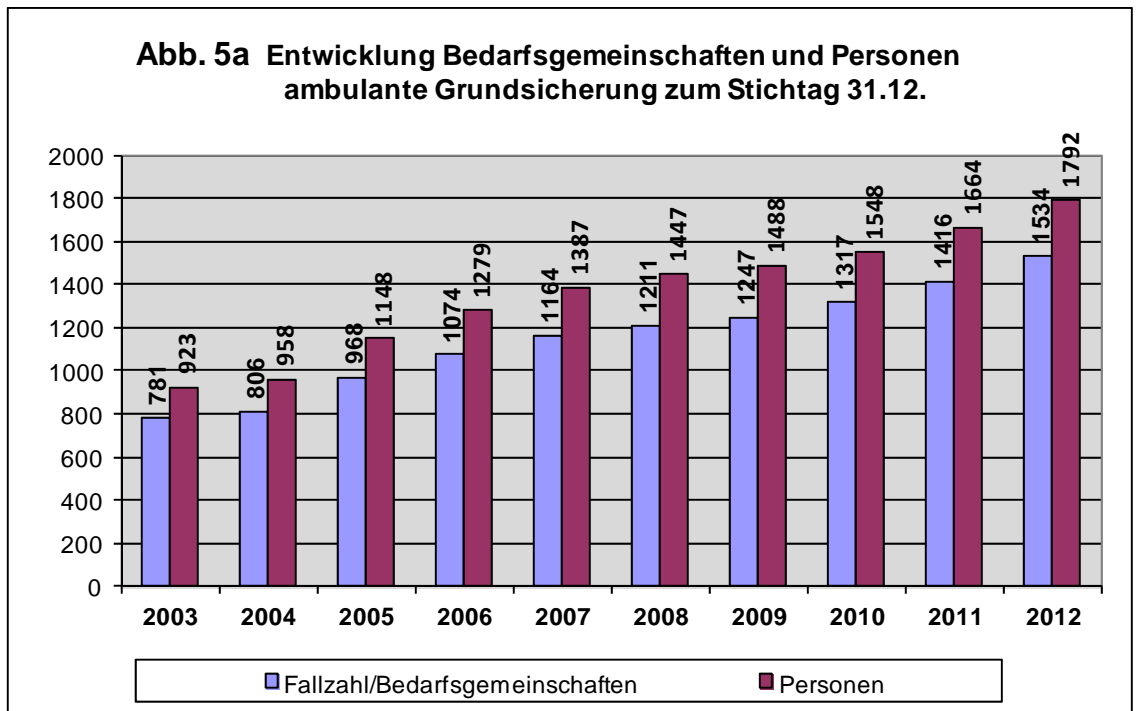


Abb. 5 b Verteilung amb. Grundsicherung wg. Erwerbsminderung / Alter

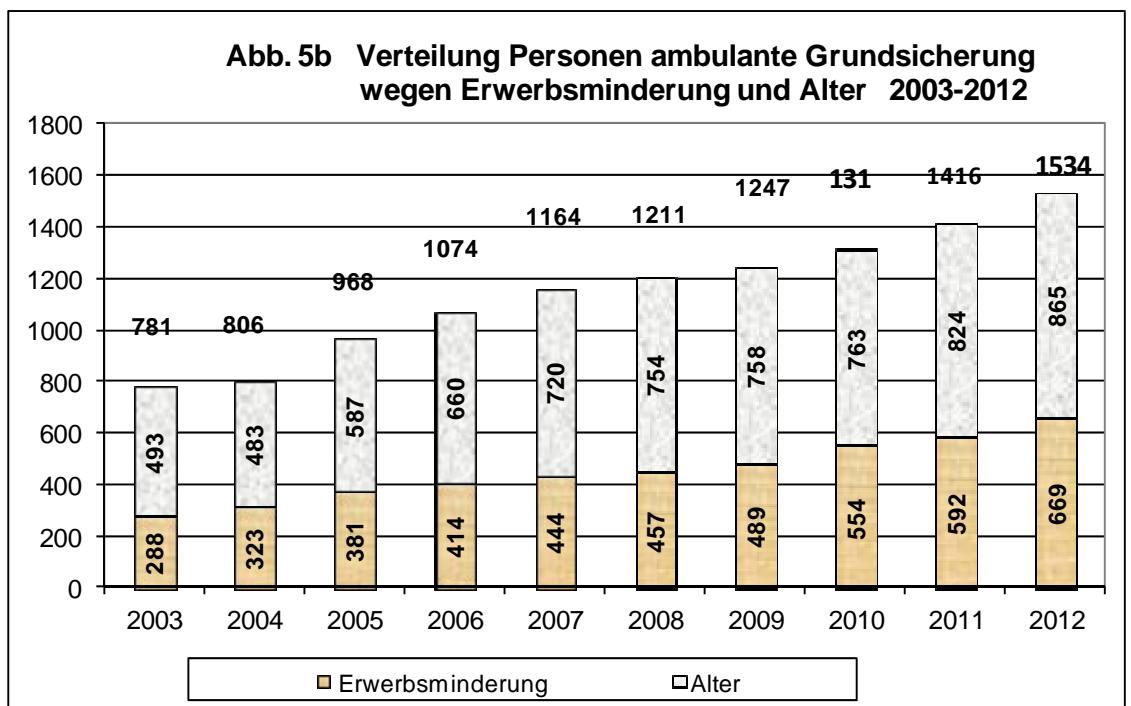
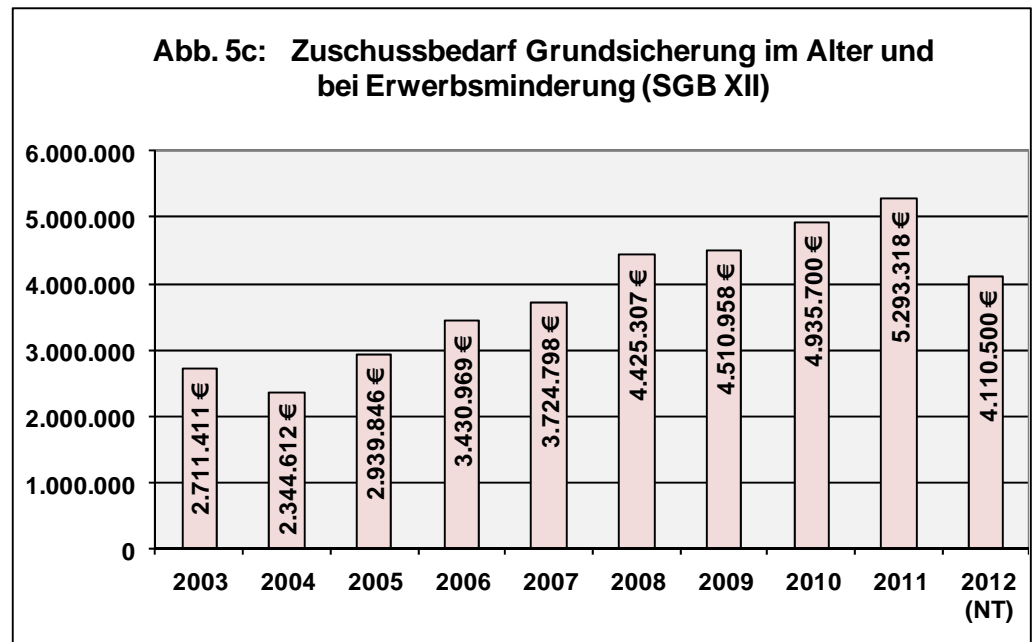


Abb. 5c Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



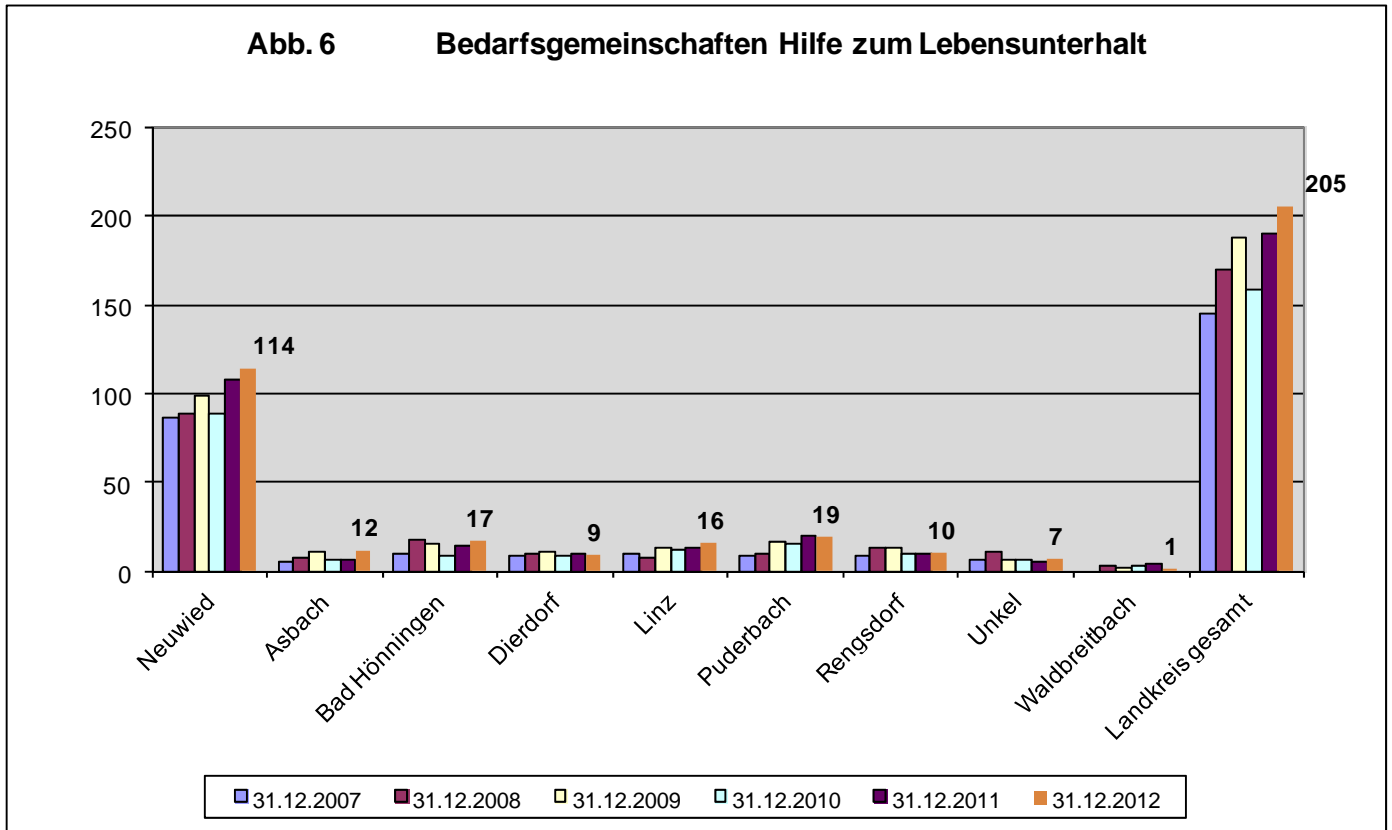
Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

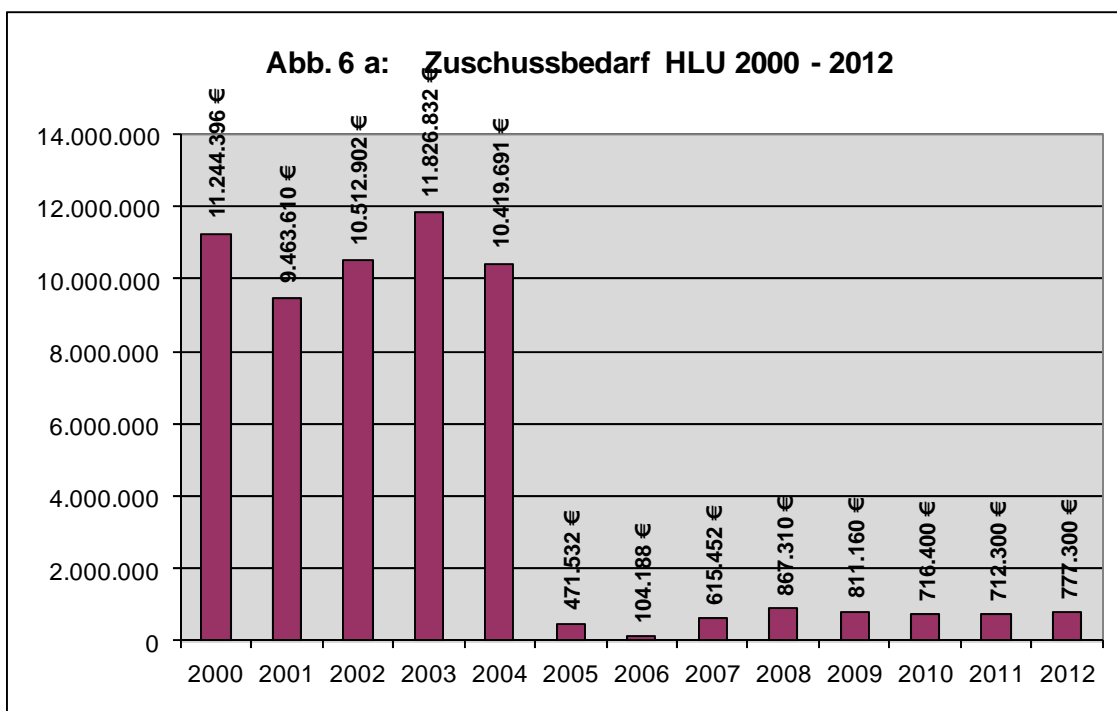
Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. In den Jahren 2006 bis 2009 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wieder ansteigend und erreichte mit 188 zum 31.12.2009 einen vorläufigen Höchststand. Nach einem Rückgang in 2010 auf 159 Bedarfsgemeinschaften, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit dem Jahre 2011 wieder kontinuierlich gestiegen und beträgt zum Stichtag 31.12.2012 227 Personen in 205 Bedarfsgemeinschaften.

Abb. 6 Bedarfsgemeinschaften HLU



Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. In 2005 reduzierte sich der Zuschussbedarf für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende bei nur noch 107 Leistungsberechtigten am Jahresende auf 471.532 €. In 2006 konnte er aufgrund von Einmaleffekten nochmals erheblich reduziert werden. Bei wieder gestiegenen Fallzahlen wurden in 2012 777.300 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt

Abb. 6 a Zuschussbedarf HLU 2000 - 2010



Hilfen für Asylbewerber

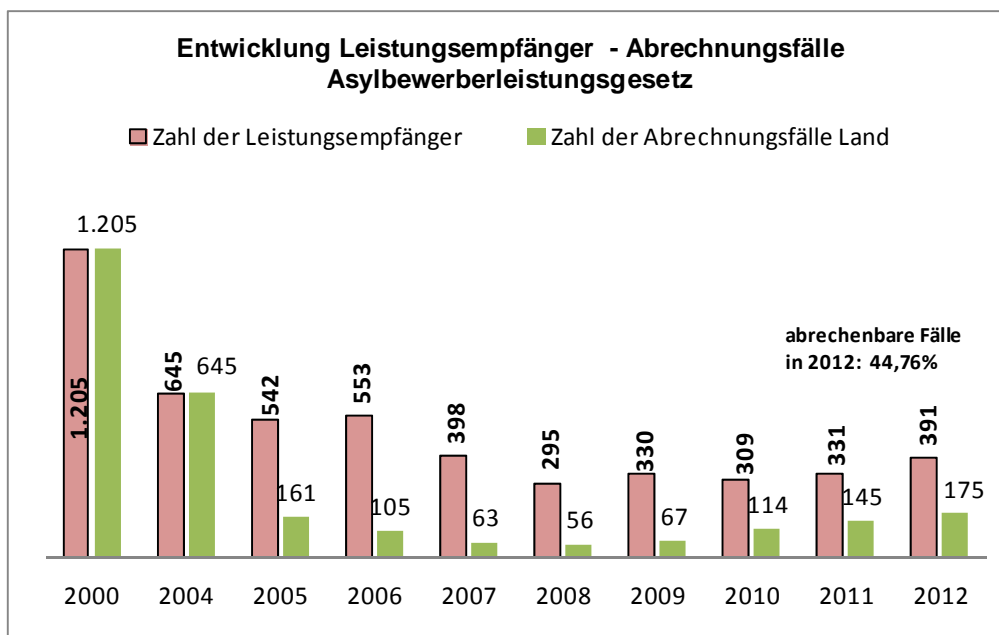
Die Hilfen für Asylbewerber waren in 2012 von zwei Aspekten besonders geprägt. Zum einen stieg die Zahl der Asylbewerber in 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 75,2% an.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|------|------|------|------|------|------|------|------------|
| 52 | 59 | 55 | 55 | 69 | 82 | 89 | 156 |

Zum anderen stellte das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2012 fest, dass die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum unvereinbar sind. Die Asylbegehrenden erhalten daher seit 01.08.2012 höhere monatliche Leistungen zur Sicherung des physischen und soziokulturellen Existenzminimums. Die Leistungen liegen knapp unter den Regelbedarfen des SGB II bzw. SGB XII.

Mit der Erhöhung der Leistungen war ab dem 01.08.2012 auch eine Anpassung der Pauschalerstattung des Landes für Asylbewerber während des Asylverfahrens von 312 € auf 480 € pro Person und Monat verbunden. Die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende ist allerdings auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt.

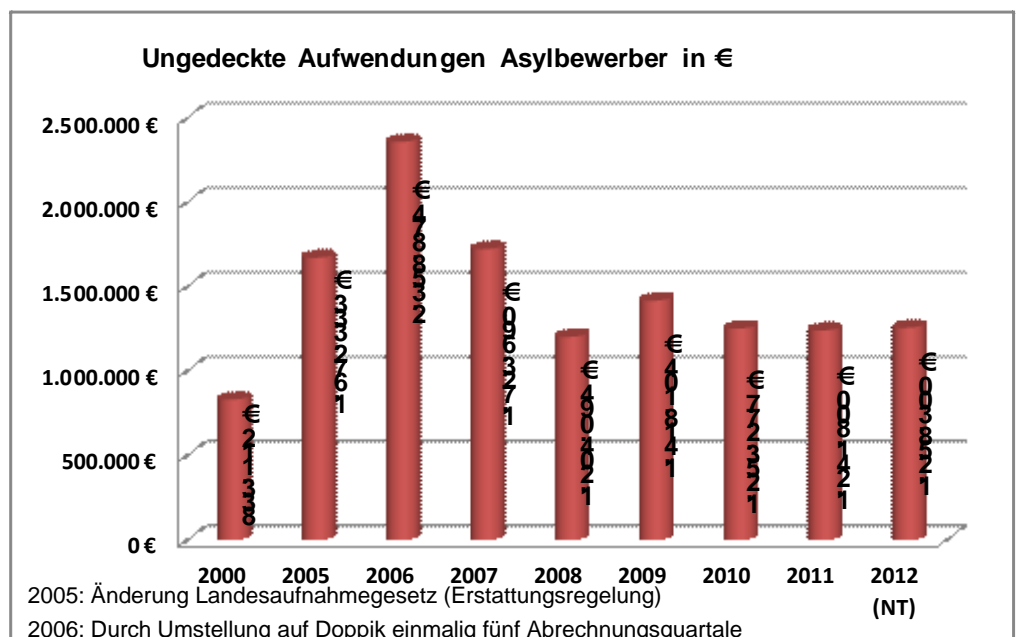
Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2012 betrug 391, die Pauschalerstattung des Landes konnte für 175 Personen in Anspruch genommen werden.



Aufgrund der Erhöhung der Pauschalerstattung und der höheren Quote der Abrechnungsfälle ist der Zuschussbedarf im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes trotz einem Anstieg der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen.

Neben den Erstantragstellern müssen außerhalb der Quote von 4,6% der Rheinland-Pfalz zugewiesenen Asylbegehrenden Folgeantragsteller aufgenommen werden, die in einem Erstverfahren bereits einmal dem Landkreis Neuwied zugewiesen waren. Die Zahl der Folgeantragsteller stieg von 10 Personen in 2011 auf 34 Personen in 2012.

Für 11 freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 32.000 € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 58.000 €



Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

| Fallzahlen Versicherungsamt | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|------|------|------|------|------|
| Anträge an Rententräger | 462 | 499 | 451 | 463 | 331 |
| Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten | 115 | 149 | 129 | 145 | 97 |

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung kostenfreier Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Betreuungsbehörde

In der Sozialabteilung ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Neuwied angesiedelt. Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u.a. die Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren, die Information und Schulung ehrenamtlicher Betreuer und Beratung zur Thematik Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sowie ggfls. die Übernahme von Behördenbetreuungen.

Die Aufgaben haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Sozialberichte/Stellungnahmen an Gerichte | 352 | 472 | 506 | 574 | 702 | 790 |
| Vorführungsersuchen und Durchführung | 11 | 4 | 15 | 7 | 3 | 1 |
| Überprüfung Geeignetheit Betreuer | 77 | 63 | 80 | 58 | 47 | 55 |
| Behördenbetreuungen | 11 | 11 | 12 | 4 | 4 | 3 |
| Beglaubigungen | * | * | * | 30 | 14 | 38 |
| Beratungsgespräche | * | * | 640 | 752 | 779 | * |
| Hausbesuche | 309 | 440 | 452 | 509 | 622 | 544 |
| Gem. Veranstaltungen mit Betreuungsvereinen | 3 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 |

* keine Erfassung

Wohnungswesen

Bauförderung

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums im Land Rheinland – Pfalz erfolgt über die „Zinsverbilligung“ und Verbürgung von Darlehen der finanzierenden Hausbank des Kauf- oder Bauinteressenten durch die Investitions- und Strukturbank (ISB) Mainz. Der Umfang des zinsvergünstigten Darlehens ist abhängig von der Haushaltsgröße, der Einkommensstufe und der Höhe der Gesamtkosten. Die vom Land festgelegten Zinskonditionen betragen für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze des § 9 Wohnraumförderungsgesetz für das 1. bis 5. Jahr: 1,7 %; für das 6. bis 10. Jahr: 2,5 % und vom 11. bis 15. Jahr: 3,7 %. Den Zugang zum Hausbankverfahren regelt die Kreisverwaltung über die Erteilung einer „Bestätigung für das Eigentumsprogramm“. Damit stellt der Förderinteressent mit seiner Hausbank unter Darlegung der Finanzierung einen Antrag an die Investitions- und Strukturbank.

Der Trend zur öffentlichen Förderung des Erwerbs bestehender Immobilien ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen. Im Eigentumsprogramm wurden im Jahr 2012 nur 35 Förderbestätigungen erteilt. Ursache hierfür könnte das derzeit extrem günstige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt sein, welches für die Förderberechtigten offensichtlich interessanter als die soziale Wohnraumförderung erscheint. Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied (Mietenstufe 2), wie bereits in den Vorjahren eine untergeordnete Rolle.

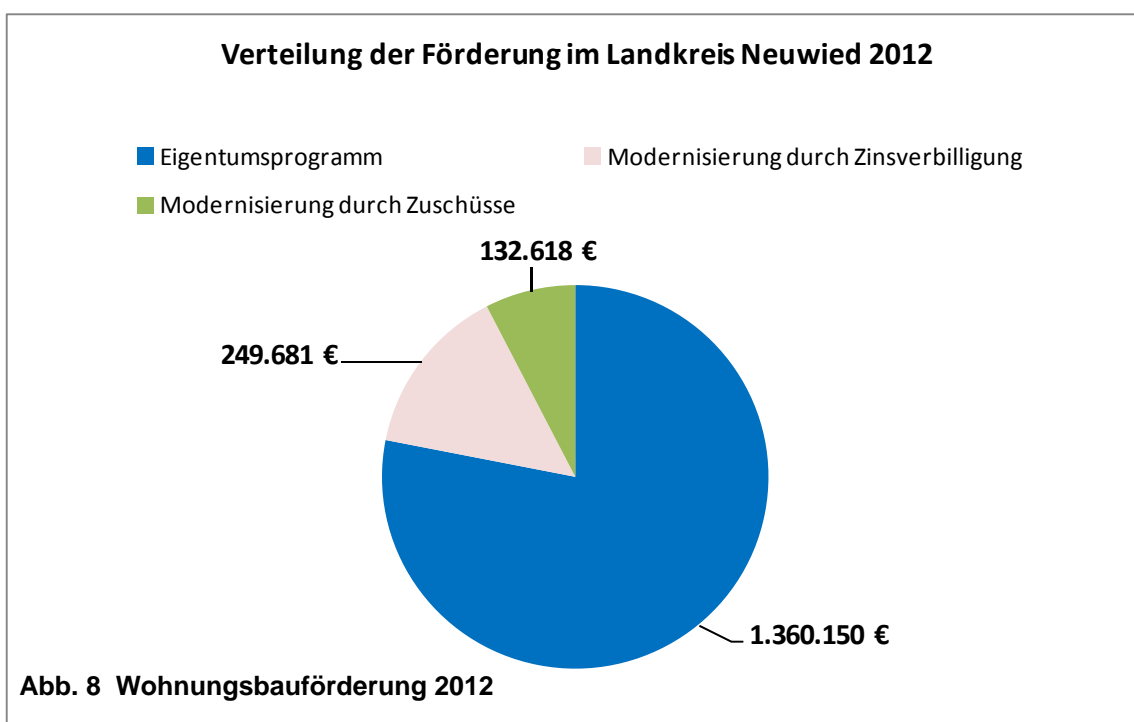
Dennoch bestand ein Förderangebot des Landes für Wohnraum spezieller Personengruppen z.B. behinderter und älterer Menschen und für den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand.

Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt und rege genutzt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten maximal 2.500 €. Der überwiegende Anteil der Förderungen bezog sich auf energetische Sanierungen. Umbauten zur barrierefreien Herrichtung von Wohnungen wurden ebenfalls gefördert.

Für Maßnahmen, bei denen eine 100 % - Finanzierung erfolgen sollte oder die vorgenannte Grenze von 10.000 € überstiegen, bestand ein Angebot der Förderung über zinsverbilligte, landesverbürgte Hausbankendarlehen. Häufige Nutzer sind hier Interessenten, die zuvor eine Wohnimmobilie erworben und vor Bezug modernisieren wollten.

| Jahr | Eigentumsmaßnahmen* | Summe | Modernisierung Zuschüsse | Summe | Modernisierung Zinsverbilligung | Summe |
|------|---------------------|-------------|--------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|
| 2006 | 29 | 1.513.943 € | 55 | 88.565 € | | |
| 2007 | 39 | 1.627.750 € | 38 | 64.300 € | | |
| 2008 | 96 | 3.091.322 € | 83 | 131.915 € | 13 | 400.900 € |
| 2009 | 70 | 2.131.240 € | 79 | 131.450 € | 12 | 334.650 € |
| 2010 | 78 | 2.479.427 € | 74 | 131.610 € | 13 | 343.666 € |
| 2011 | 90 | 3.093.725 € | 65 | 118.045 € | 16 | 299.390 € |
| 2012 | 35 | 1.360.105 € | 95 | 132.618 € | 4 | 249.681 € |



Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen erreichte im Jahr 2010 seinen Höchststand. Seit dem Jahre 2011 ist ein Rückgang des Wohngeldaufkommens zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem im Wegfall der im Jahre 2009 eingeführten Heizkostenkomponente begründet. Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes zum 01.01.2011 wurden die Beträge für Heizkosten aus dem Wohngeldgesetz gestrichen. Im Übergangszeitraum 2010 und 2011 wurde in bestimmten Fallkonstellationen die Wohngeldberechnung nach sog. „altem“ und „neuem“ Recht durchgeführt. Dies bedeutet, dass für einen Antrag auf Wohngeld, der im Jahr 2010 gestellt wurde und vor dem 01.01.2011 beschieden wurde, für den gesamten Bewilligungszeitraum, der das Jahr 2011 betrifft, die Heizkostenkomponente berücksichtigt wurde. Wurde der Antrag erst nach dem 01.01.2011 beschieden, so wurde neues Recht angewandt mit der Folge, dass ab dem 01.01.2011 die Heizkostenkomponente nicht mehr bewilligt werden durfte und somit der Wohngeldanspruch geringer ausfiel. Im Bewilligungszeitraum 2012 wurde folglich in keinem Fall mehr eine Heizkostenkomponente bewilligt, so dass sich die Fallzahl und das Fördervolumen nochmals verringerten. Möglicherweise begründet sich der Rückgang der Wohngeldanträge auch mit dem parallelen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Wohngeld stellt nach wie vor für Haushalte, die nicht im ALG II- oder Grundsicherungsbezug standen, eine Hilfe zur Senkung der Wohnkosten dar. Weiterhin konnten auch sogenannte Mischhaushalte trotz Transferleistungsbezug vom Wohngeld profitieren. Es handelte sich dabei um Haushalte, bei denen einzelne Haushaltsmitglieder von der Transferleistung ausgeschlossen waren. Desweiteren sicherte Wohngeld für Haushalte mit grenzwertigem Einkommen zusammen mit dem Kindergeldzuschlag die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem ALG II – Bezug.

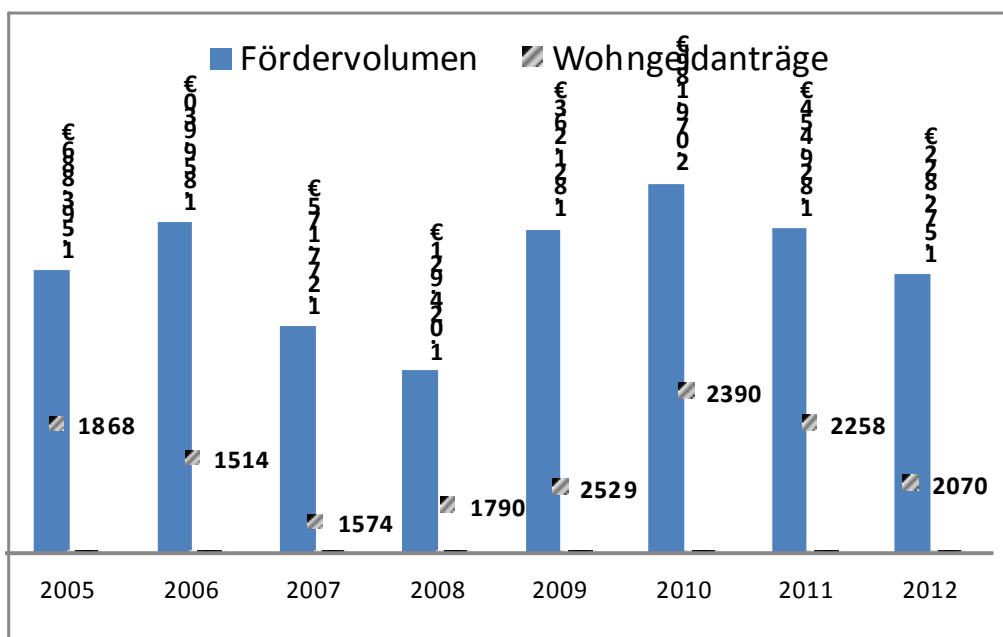


Abb. 8a Wohngeld 2012

Jugend und Familie

1. Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte wahrgenommen werden müssen.

Diese sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes im hohen Umfang Hausbesuche durchgeführt, um Familien vor Ort zu beraten oder Gefährdungslagen von Kindern zu überprüfen.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Allerdings kommt auch im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt

Hilfen zur Erziehung

Ein Aufgabenbereich liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses reichen.

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare

Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

| Abb. 1 | | 2002 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| ambulant | | | | | | | | | |
| Erziehungsbeistandschaften | laufend am 31.12. | 40 | 64 | 73 | 93 | 106 | 101 | 97 | 92 |
| § 30 SGB VIII | beendet | 20 | 44 | 48 | 54 | 46 | 70 | 67 | 72 |
| | gesamt | 60 | 108 | 121 | 147 | 152 | 171 | 164 | 164 |
| Sozialpäd. Familienhilfe | laufend am 31.12. | 70 | 103 | 131 | 139 | 147 | 140 | 158 | 157 |
| § 31 SGB VIII | beendet | 35 | 43 | 55 | 58 | 70 | 79 | 70 | 75 |
| | gesamt | 105 | 146 | 186 | 197 | 217 | 219 | 228 | 232 |
| teilstationär | | | | | | | | | |
| Tagesgruppe | laufend am 31.12. | 18 | 23 | 19 | 7 | 34 | 25 | 29 | 28 |
| § 32 SGB VIII | beendet | 3 | 19 | 14 | 11 | 20 | 21 | 16 | 26 |
| | gesamt | 21 | 42 | 33 | 18 | 54 | 46 | 45 | 54 |
| stationär | | | | | | | | | |
| Pflegekinder in eigener Betreuung | laufend am 31.12. | 103 | 128 | 115 | 111 | 114 | 114 | 111 | 111 |
| § 33 SGB VIII | beendet | 27 | 17 | 39 | 26 | 52 | 31 | 24 | 23 |
| | gesamt | 130 | 145 | 154 | 137 | 166 | 145 | 135 | 134 |
| Heimunterbringungen | laufend am 31.12. | 48 | 68 | 68 | 87 | 74 | 67 | 64 | 76 |
| § 34 SGB VIII | beendet | 27 | 66 | 36 | 63 | 52 | 40 | 50 | 40 |
| | gesamt | 75 | 134 | 104 | 150 | 126 | 117 | 114 | 116 |

Abb. 1 Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfe zur Erziehung)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Ein-

gliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Für das Jahr 2012 lässt sich nochmal ein deutlicher Anstieg der entsprechenden Fallzahlen feststellen; zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist häufig eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann.

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2012 über 255 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Das Kreisjugendamt Neuwied hat infolge der Bedeutung und Komplexität dieser Fälle im Jahr 2012 sowohl einen Bereitschaftsdienst als auch eine Rufbereitschaft eingerichtet, um jederzeit eingehende Hinweise mit ausreichendem Personal überprüfen zu können

2012 mussten über 255 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung überprüft werden.

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Die dritte große Netzwerkkonferenz fand am im Februar 2012 in Neuwied statt. Diese Veranstaltung wurde unter dem Schwerpunktthema „Auswirkungen elterlicher Gewalt auf die Entwicklung der Kinder und Bundeskinderschutzgesetz“ ausgerichtet, der Einladung beider Jugendämter waren ca. 250 Fachleute gefolgt. In 2013 ist darüber hinaus die Fortsetzung der Regionalen Netzwerkanstaltungen in den Verbandsgemeinden geplant.

Fachdienst Jugendgerichtshilfe

Die Zahl der bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen

In Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, ist das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichterstattung gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen. Im Jahr 2012 wurde im Kreisjugendamt Neuwied ein Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ eingerichtet.

Die Zahl der bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2012 bereits 1290 Verfahren bearbeitet.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2012 wurden etwa 282 Verfahren bearbeitet.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen ist zudem die Beteiligung des Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehwohnungssachen) neu geregelt.

In einem erheblichen Umfang mussten mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

| Jahr | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Summe |
|------------------------------------|----------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|-----------|-----------|
| Übernahmen | 8 | 12 | 14 | 6 | 11 | 9 | 8 | 3 | 11 | 5 | 23 | 9 | 8 | 5 | 8 | 6 | 11 | 15 | 14 | 186 |
| Abgaben | 2 | 0 | 7 | 7 | 4 | 5 | 6 | 0 | 1 | 1 | 5 | 3 | 5 | 2 | 5 | 13 | 10 | 7 | 4 | 87 |
| Saldo (+ = zu Lasten LK NR) | 6 | 12 | 7 | -1 | 7 | 4 | 2 | 3 | 10 | 4 | 18 | 6 | 3 | 3 | 3 | -7 | 1 | 8 | 10 | 99 |

Abb. 2 Fallübernahmen

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 134 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der ent-

sprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Zur Zeit gibt es im Kreis Neuwied 52 qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Seit 2009 vermittelt der Fachdienst Kindertagespflege die Tagespflegepersonen und prüft die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 190 Kinder durch den Fachdienst in die Tagespflege vermittelt, Ende 2012 wurden noch 102 Kinder in dieser Form betreut und durch das Jugendamt finanziell gefördert. Die Tagespflegeverhältnisse haben im Schnitt eine Dauer von 6 – 14 Monate und einen durchschnittlichen Betreuungsumfang von 25 Stunden in der Woche.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation und die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Zur Zeit gibt es im Kreis Neuwied 52 qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen

erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

2. Jugendarbeit

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine hauptamtliche Fachkraft ("Kreisjugendpfleger") für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden.

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird. In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe offeriert.

Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezu-

schussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2012 weitergeführt und gepflegt. Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden. Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, in dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet.

3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine weitere Leistung der Jugendhilfe und versteht sich als niedrigschwelliges und präventives Angebot an der Schnittstelle zur „Lebenswelt Schule“. Schulsozialarbeit unterstützt/ergänzt den pädagogischen Auftrag der Schule durch Maßnahmen der Einzelfallberatung und –begleitung von Schülern und deren Familien, durch Angebote der Gruppenarbeit und des Sozialen Lernens in der Klassengemeinschaft sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten im Sozialraum der Schule.

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet.

Im Jahr 2012 wurden an den benannten Schulstandorten insgesamt über 500 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

4. Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied gemeinsam eine Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Fachkräften besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) ist damit erfüllt.

| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|
| Landkreis Neuwied (ohne Stadt) | 12 | 8 | 5 | 9 |
| Stadt Neuwied | 2 | 4 | 2 | 1 |
| Gesamt | 14 | 12 | 7 | 10 |

Abb. 3 Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren

Die oben dargestellten Adoptionsverfahren beinhalten in absoluten Zahlen die abgeschlossenen Adoptionen mit Beschluss der jeweils zuständigen Gerichte.

Bei acht Adoptionsverfahren sind sogenannte Stiefkindadoptionen durchgeführt worden. Dies bedeutet, ein Elternteil des adoptierten Kindes ist leiblicher Elternteil, der jeweilige Ehepartner adoptierte sein Stiefkind.

In zwei Adoptionsverfahren wurden sogenannte Fremdadoptionen durchgeführt, d.h. Adoptiveltern und Adoptivkind kannten sich nicht. Dabei handelte es sich in beiden Verfahren um Auslandsadoptionen. Bei den Auslandsadoptionen bzw. Adoptionen mit Auslandsberührung wurde das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Koblenz geführt. Die Inlandsadoptionen wurden bei den zuständigen Gerichten, Amtsgericht Neuwied und Amtsgericht Linz am Rhein geführt.

Bei internationalen Adoptionen müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden.

Diese Berichte verlangen auf i.d.R. 5-7 Seiten, Auskünfte über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des adoptierten Kindes. U.a. ist die soziale Integration des Kindes im Umfeld, seine persönliche Entwicklung wie Kindergarten oder Schulbesuch zu dokumentieren sowie die aktuelle sozio-ökonomische Lebenssituation der Adoptiveltern dem Herkunftsland mitzuteilen. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren ggf. sogar bis zur Volljährigkeit des Adoptierten an.

| Gutachten/Sozialberichte Entwicklungsberichte Anhörungen gemäß FamFG | Landkreis Neuwied ohne Stadt Neuwied | Stadt Neuwied |
|--|--------------------------------------|---------------|
| Fachliche Äußerungen gem. § 189 FamFG / Stellungnahmen gem. §194 FamFG | 9 | 2 |
| Entwicklungsberichte | 3 | - |
| Sozialberichte | 2 | - |
| Eignungsprüfung | 3 | 1 |

Abb. 4 Gutachterliche Tätigkeiten der Adoptionsvermittlung

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2012 zusätzlich zu den in 2012 abgeschlossenen Adoptionen auch Verfahren, die bereits im Berichtsjahr 2010/2011 begonnen worden sind und wegen der Komplexität des jeweiligen Verfahrens in 2012 fortgeführt wurden bzw. auch in 2013 weitergeführt werden.

| | Landkreis Neuwied | Stadt Neuwied |
|---|-------------------|---------------|
| Noch nicht abgeschlossenen Adoptionsverfahren in 2012 | 5 | 2 |
| Abgebrochene Adoptionsverfahren in 2012 | 0 | 0 |
| Gesamt | 5 | 2 |

Abb. 5 Noch nicht beendete bzw. abgebrochene Adoptionsverfahren

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten, die auf Wurzelsuche nach ihrer biologischen Herkunftsfamilie sind. Aktenauskünfte, Recherchearbeit bei Melderegistern, Kontaktabbauungen mit leiblichen Eltern, vorwiegend mit Müttern, Geschwistern etc. sind Bestandteil der nachgehenden Adoptionsbegleitung von erwachsenen Adoptierten.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um die Herkunftssuche zu ermöglichen.

4. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften, Unterhaltsvorschuss

Beistandschaften:

Im Bereich Beistandschaften haben sich die Fallzahlen dauerhaft auf einem relativ hohen Niveau zwischen 1450 und 1500 Fällen eingependelt.

Tendenziell ist eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie bei der Leistung von Unterhaltsbeträgen zu verzeichnen. In Verbindung mit den dadurch ansteigenden Zahlen von gerichtlichen Verfahren und der im FamFG vorgeschriebenen Anwaltpflicht für den Antragsgegner, ist eine Steigerung der Anforderungen an die Schwierigkeit sowie des Umfangs der Sachbearbeitung festzustellen.

Im Jahre 2012 konnte durch unsere Beistände insgesamt eine Summe von knapp 1,5 Millionen Euro an Unterhaltsbeträgen beigetrieben werden.

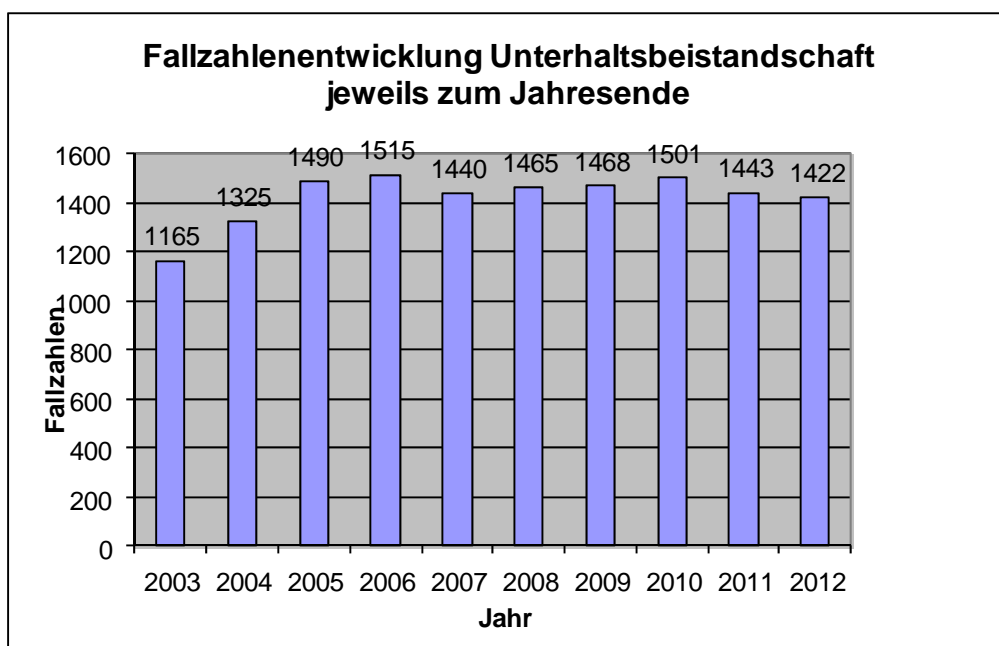


Abb. 6 Fallzahlen Beistandschaften

Vormundschaften:

Die Arbeit im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegerschaften hat sich durch das im Juli 2011 und Juli 2012 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes Halbjahr grundlegend geändert.

Hauptbestandteil der Reform ist die monatliche Kontaktpflicht des Vormundes zu den Mündeln bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlenbegrenzung auf maximal

Ca. 120 Kinder- und Jugendliche werden im Jahresschnitt von 7 Vormündern/-innen betreut

50 Fälle pro ausschließlich mit der der Bearbeitung von Vormundschaften befassten Mitarbeiter.

Zu Beginn des Jahres 2012 erfolgte bei personeller Aufstockung von 1,5 Kräften eine Neustrukturierung des Sachgebietes Vormundschaften und Pflegschaften, um den neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen zu können.

Ca. 120 Kinder- und Jugendliche werden im Jahresschnitt von 7 Vormündern/-innen betreut, die auf Mischarbeitsplätzen und teilweise in Teilzeit- und Telearbeit eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig, anspruchsvoll und reichen von der Vertretung des Kindes bei einem vollständigen Entzug der elterlichen Sorge über die Ausübung des Aussageverweigerungsrechtes in Strafverfahren bis hin zur Regelung von Erbangelegenheiten, sowie Nachlass- und Vermögensverwaltung.

Im Laufe eines Jahres hat sich bereits gezeigt, dass bei den Kontakten zu den überwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien untergebrachten Mündeln, den individuellen Bedürfnissen der Kinder durch eine flexible und bedarfsorientierte Ausübung der Kontaktpflicht Rechnung zu tragen ist. Dies kann dazu führen, dass von der gesetzlichen Forderung der monatlichen Besuchspflicht abgewichen wird, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Weiterhin sind bei der Umsetzung der Kontaktpflicht durch die jeweiligen Urlaubszeiten sowie den Besuch von Schule und Kindergarten - teilweise in Ganztagsform - Grenzen gesetzt, so dass in einzelnen Monaten ein Besuch nicht möglich ist und ansonsten die Besuchszeiten in der Regel erst am Nachmittag beginnen können. Auch im Hinblick auf die Arbeitszeiten ist daher eine große Flexibilität gefordert, da die Besuche regelmäßig auch außerhalb der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.

Auf jeden Fall kann bereits jetzt, ein Jahr nach Umsetzung der Reform festgestellt werden, dass die Vormünder nun die Rahmenbedingungen haben, um die Kinder und deren Lebenssituation ausreichend kennen zu lernen und im Bedarfsfall sofort reagieren können. Auch die Kinder erhalten durch den Aufbau einer Vertrauensbasis zum Vormund einen neuen Ansprechpartner der die Aufgabe hat, die Position des Kindes zu vertreten.

Unterhaltsvorschusskasse:

Die Unterhaltsvorschusskasse erwirtschaftete im Jahre 2012 eine Rückgriffsquote von 40,79 % und liegt damit im Landesdurchschnitt an 1. Stelle bezüglich der Beitreibung von zu leistenden Unterhaltsbeträgen.

Wie das beigefügte Schaubild zeigt, verringert sich daher auch der Zuschussbedarf des Landkreises Neuwied.

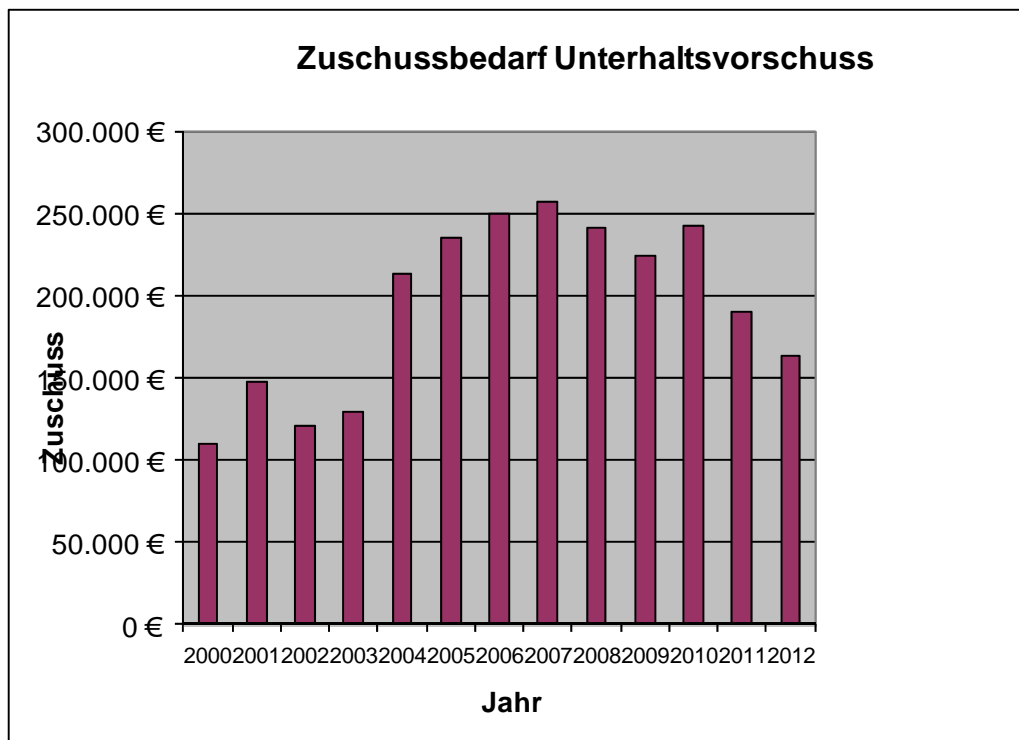


Abb. 7 Zuschussbedarf UVG

5. Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Ausgabevolumens für Erzie-

| | 2001 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erziehungsgeld | 4.794 | 4.594 | 4.459 | 4.122 | 3.833 | 2.780 | | | | | |
| Elterngeld | | | | | | 2.370 | 5.238 | 5.366 | 5.369 | 5.578 | 5.620 |

hungsgeld bzw. seit 2007 Elterngeld.

Abb.8 Ausgabevolumen Erziehungsgeld/Elterngeld (in 1000 Euro)

Welches Resümee kann nach 5 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in 2009 und 2010, in 2011 leicht ansteigend. Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der männlichen Antragsteller kontinuierlich erhöht, und zwar zwischenzeitlich auf gut

20 %. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten 4-5 Wochen nach Antragseingang können bereits 75 % bewilligt werden. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 105) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167), in 2009 stagnierend mit 1008

Anträgen (davon weibliche 837, männliche 171), in 2010 ebenfalls stagnierend mit 1014 Anträgen (weibliche 819, männliche 195), in 2011 waren es 1044 Anträge (weibliche 834, männliche 210) in 2012 etwas rückläufig mit 980 Anträgen (weibliche 766, männliche 214).

Eine Gesamtübersicht der Anträge auf Erziehungsgeld bzw. Elterngeld in den vergangenen Jahren kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

| | | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Erziehungsgeld bis 2006 | Erstanträge | 866 | 1014 | 971 | 1019 | 960 | 911 | 866 | | | | | | |
| | Zweit'anträge | 585 | 730 | 605 | 617 | 666 | 579 | 532 | | | | | | |
| Elterngeld seit 2007 | Anträge | | | | | | | | 876 | 1020 | 1008 | 1014 | 1044 | 980 |

Abb.9 Fallzahlen Elterngeld

7. Kindertagesstätten

Nachdem bereits seit dem 01.08.2010 Kinder in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte haben, stand das Jahr 2012 schon ganz im Zeichen der Vorbereitung auf den kommenden Rechtsanspruch Einjähriger. Ab dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Gekennzeichnet war das Jahr 2012 in der Bedarfsplanung auch von der Umsetzung des beschlossenen Rückzuges aus der institutionellen Kindertagesbetreuung von Schulkindern in Hort- bzw. altersgemischten Gruppen. An vielen Standorten (ehemaliger) Hortplätze bieten sich so zwischenzeitlich Chancen zu einer betrieblichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt auf dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Zur Erfüllung des bestehenden – wie auch des kommenden Rechtsanspruches – standen gegen Ende 2012 annähernd 900 Plätze in den insgesamt 54 Kindertageseinrichtungen kreisweit bereit. Rein rechnerisch konnte damit fast jedes zweijährige Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte bekommen.

Für 2013 ist der weitere Ausbau der Angebote in den Kitas geplant; der Schwerpunkt liegt nun bei dem Ausbau von Krippengruppen, die ausschließlich Plätze anbieten für Kinder im Alter bis zum 3. Geburtstag. Im „Kindergartenjahr“ 2013/14 soll erstmalig die Zahl von 1.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen erreicht bzw. überschritten werden.

U3-Betreuung in Kindertagesstätten

Im Gegensatz zu Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt können Kinder unter drei Jahren grundsätzlich nicht in sog. Regelgruppen aufgenommen werden. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sieht das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz ganz bestimmte Gruppenformen vor:

Kleine altersgemischte Gruppen:

Die Gruppengröße dieser Gruppen ist in der Regel auf bis zu 15 Plätze begrenzt. Dabei können von diesen 15 Plätzen höchstens 7 an Kinder unter drei Jahren vergeben werden. Hier erfolgt in aller Regel keine Altersbegrenzung nach unten, so dass in kleine altersgemischte Gruppen auch Kinder aufgenommen werden können, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zurzeit wird etwa die Hälfte aller Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Angebotsform der kleinen altersgemischten Gruppe bereitgestellt.

Geöffnete Gruppen

verfügen über ein Platzangebot von bis zu 25 Plätzen. Im Gegensatz zur Regelgruppe können hier – je nach Ausgestaltung des Angebotes entweder bis zu vier oder gar bis zu 6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Dies erfordert aber zwingend den Einsatz von zusätzlichem Personal – wiederum je nach Ausgestaltung eine 0,25 oder 0,50 Mitarbeiterstelle zusätzlich.

Die Gruppenform der geöffneten Gruppe ist im Landkreis Neuwied neben der „kleinen altersgemischten Gruppe“ die häufigste Gruppenform mit Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Krippengruppen

Zeichnen sich aus durch eine maximale Gruppenstärke von bis zu 10 Plätzen. Die sind vorbehalten für die Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – bedeutet umgekehrt, dass hier auch schon Kinder im Säuglingsalter betreut werden können.

Haus-für-Kinder-Gruppen

haben eine sehr große „Altersspreizung“. Hier können – bei einer maximalen Gruppenstärke von 15 Plätzen sowohl Kinder unter drei Jahren als auch Kinder nach dem

Schuleintritt aufgenommen werden. Ihre maximale Anzahl pro Gruppe sollte allerdings jeweils 5 Kinder nicht überschreiten.

Nachdem der Kreis-Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung am 01.12.2011 den schleichenden Ausstieg aus der Hortbetreuung bis spätestens 2015 beschlossen hat, wird spätestens dann auch diese Angebotsform „auslaufen“.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wächst auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2012, den 31.12.2012, wurden von den Kindertagesstätten insgesamt 546 „bonusberechtigter“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied gemeldet. Die „amtliche“ Zahl der bonusberechtigten betreuten Zweijährigen in Kindertagesstätten zum 31.12.2012 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Landkreis Neuwied erwartet einen Betreuungsbonus von rund 230.000,00 €. Für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €. Leider nicht bonusberechtigter sind die Kinder, die noch keine zwei Jahre alt sind und in Krippen- oder kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden.

Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse des Landes

Der beschriebene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige hat den Ausbau oder Umbau vieler Kindertagesstätten notwendig gemacht. Den veränderten Anforderungen an ein ausdifferenziertes Raumangebot und Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug konnte das bestehende Raumangebot vieler Kindertageseinrichtungen nicht mehr Stand halten. So wurden in etwa vier von fünf Kindertagesstätten in unserem Landkreis Baumaßnahmen notwendig.

Deren Umfang reichte von einem kleineren Umbau einer Gruppenzone über den vollständigen Umbau von Sanitärbereichen bis hin zum Anbau einzelner Gruppen oder gar dem Neubau ganzer Einrichtungen, wie etwa der zweiten Kommunalen Kindertagesstätte in der Stadt Dierdorf.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen

mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenen U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteilwerden - maximal 95.000,00 €

Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz,

Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der – zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen in den kommenden Jahren nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 2,77 Mio. Euro.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten.

In der zurzeit laufenden Förderperiode 2012/13, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 182.356,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten 45 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €, 19 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und 14 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule gefördert.

Bauen und Umwelt

In der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung Neuwied wird ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum abgedeckt, das sich bereits an der Bezeichnung der Referate ablesen lässt:

- Referat 60: Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz
- Referat 61: Planung und ÖPNV
- Referat 62: Umwelt, Natur und Energie

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Bei der Anzahl der eingegangenen Bauantragsverfahren konnten die Antragszahlen des Vorjahres nicht ganz erreicht werden. Insbesondere bei den gewerblichen Vorhaben war eine Zurückhaltung der Investoren spürbar, die sich in der Anzahl der gewerblichen Bauantragsverfahren widerspiegelt.

Bei den Bauantragsverfahren lag 2012 ein Schwerpunkt beim Umbau und Erweiterung von Kindertagesstätten. Hier wirkte sich der zukünftige Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz für unter Dreijährige aus.

Thema Nr. 1 bei der Bauberatung war die Nachrüstpflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern. In Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, muss jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder installiert sein. Die Melder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Diese Regelung, die für Neubauten schon seit Jahren gilt, wurde durch die Gesetzesänderung 2007 auch für bestehende Gebäuden Pflicht. Die Fünf-Jahresfrist für die Nachrüstung endete am 11. Juli 2012; ab 12. Juli 2012 müssen auch Bestandswohnungen nachgerüstet sein.

Bei den Anfragen wurde häufig abgefragt, wer bei Mietwohnungen die Rauchwarnmelder installieren muss. Hier ist grundsätzlich der Eigentümer für die Umsetzung verantwortlich. Auch hinsichtlich der Anbringung und Anzahl der Melder bei größeren Räumen bestand Aufklärungsbedarf.

2012 wurde ein seit Jahren anhängiges Rechtsstreitverfahren bezüglich einer Mobilfunkanlage in einem Wohngebiet zu unseren Gunsten beendet. Das Klageverfahren gegen eine erteilte Baugenehmigung wurde, nachdem das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen hatte, durch Zurücknahme des Berufungsantrages beim Oberverwaltungsgericht im April 2012 beendet.

Bauantragszahlen 2010-2012

| Anträge bei der KV | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|-------------------------|-------|------|-------|------|-------|------|
| Bauanträge gesamt | 629 | 648* | 612 | 639* | 537 | 575* |
| qualifizierte Verfahren | 309** | | 321** | | 265** | |
| vereinfachte Verfahren | 320 | | 291 | | 272 | |
| Genehmigungsfreie Verf. | 53 | | 66 | | 53 | |
| Bauvoranfragen | 88 | | 102 | | 95 | |
| Baulasten | 87 | | 121 | | 75 | |
| Baulastfortschreibungen | 65 | | 196 | | 97 | |
| Widersprüche | 38 | | 27 | | 18 | |

* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

** = einschl. Stellungnahme mit bauantragsähnlicher Prüfung

Denkmalschutz

Zu 85 Vorgängen wurde 2012 schriftlich Stellung bezogen, daneben auch häufig im Mailverkehr oder telefonisch Auskunft zu Anfragen in Sachen Denkmaleigenschaft, genehmigungspflichtige Bauvorhaben, zu Bauanträgen an Objekten innerhalb von Denkmalzonen, in deren nächster Umgebung oder innerhalb von Gebieten mit Gestaltungssatzungen erteilt. Allein 21 Mal wurde eine Negativbescheinigung bezüglich der Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes an diverse Notare ausgestellt.

162 Ortstermine wurden wahrgenommen, um Denkmaleigentümer, Kaufinteressenten, Architekten oder Handwerker am Objekt oder beim Gespräch im Büro zu beraten, gelegentlich in Begleitung des für unseren Bereich zuständigen Konservators des Landesdenkmalamtes innerhalb der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Dr. Fritz-von Preuschen.

Bescheinigungen zur steuerlichen Geltendmachung von Privateigentümern investierter Baukosten stellte das Landesamt in 17 Fällen aus.

Mit Beihilfen unterschiedlicher Höhen wurden seitens der Landesdenkmalpflege elf Baumaßnahmen bedacht, u.a. maßgebliche an der Isenburg, Burg Ehrenstein, Schloss Arenfels, der Bibliothek des Schlosses Neuwied, einer statischen Notmaßnahme im Konventsbereich der Abtei Rommersdorf sowie einige kleinere an privater Bauherren. Besondere Erwähnung verdient die Beteiligung an der Umrüstung zahlreicher barocker und klassizistischer Fenster im Landratsgarten, dem einstigen Haus von Runkel in Heddesdorf. Daneben gab es auch einige Förderungen der Dorferneuerung zur baulichen Instandsetzungen von Kulturdenkmälern.

Zum 20. Mal fand am 9. September 2012 der Tag des offenen Denkmals statt, in diesem Jahr unter dem Motto „Holz“. Diesem Material wird bekanntlich sehr vieles gerecht: Fachwerkhäuser, Dachstühle, Innenausstattungen, wie Kircheninventar, Treppenhäuser, Fußböden. Im Kreis Neuwied waren 18 Kulturdenkmäler bzw. Denkmalzonen oder -ensembles geöffnet und wurden geführt.

Der „Alte Friedhof“ in Neuwied mit seinen zwar eher steinernen Monumenten, die aber gepaart mit interessanten Geschichten zu den einzelnen Verstorbenen eine Reise in die Vergangenheit der ganz besonderen Art bieten, zog wieder zahlreiche Interessenten an.

Das Herrnhuter Viertel und die Anlage um das ehem. Schloss Monrepos gaben Einblicke in ein Stadtquartier des 18. Jh. und ein einst in die Ferne strahlendes Lustschloss derselben Zeit mit Nebengebäuden. Schloss Engers direkt am Strom wartete mit Dianasaal und Schlossrestaurant im Gewölbekeller auf. Im Roentgen-Museum wurden die kunstvollen Stilmöbel aus der Werkstatt der Roentgens geführt, die damals Neuwied international und an allen europäischen Fürstenhöfen bekannt gemacht haben.

Die kath. Pfarrkirche St. Margaretha in Heimbach-Weis hat vom Hochaltar bis zur Stumm-Orgel viel hölzernes Inventar zu bieten, das schmuckvoll geschnitzt und vergoldet zur Ehre Gottes gereicht. Im ehem. Kranken- und Gästehaus der früheren Prämonstratenserabtei Rommersdorf hat die seit fast 40 Jahren ehrenamtlich agierende Stiftung einzigartige Tafelparkette des 18. Jh. vom Mainzer Restaurator Michael Recker instandsetzen lassen. Dieser demonstrierte persönlich, wie er die Parkette für die Nachwelt konserviert.

An Sakralbauten mit ihrer Ausstattung luden die Klosterkirche in Ehrenstein, die Kreuzkirche und St. Laurentius in Leutesdorf, die alte Pfarrkirche St. Martin in Linz sowie St. Pantaleon in Unkel ein.

Das „Hohe Haus“ in Bad Hönningen, die Heimatmuseen in Nieder- und Rheinbreitbach sowie das Neutor in Erpel wurden von wenigen ehrenamtlich Aktiven mit viel Liebe zum Detail instandgesetzt. Auch deren Besuch lohnte.

Schließlich wurden die von Fachwerkhäusern gesäumten Altstädte Linz und Unkel geführt und dem interessierten Besucher die Technik des hölzernen Ständerwerks näher gebracht.

| Denkmalschutz | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|------|------|------|
| Genehmigungen | 87 | 76 | 83 |

Planung/ÖPNV

Dorferneuerung

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,2 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung im Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 779 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

| Dorferneuerungsmittel | | | |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Jahr | Maßnahmen/öffentlich | Maßnahmen/privat | Fördermittel (Euro) |
| 2003 | 11 | 48 | 612.474,39 |
| 2004 | 10 | 75 | 634.848,00 |
| 2005 | 6 | 76 | 590.857,30 |
| 2006 | 10 | 70 | 598.335,47 |
| 2007 | 9 | 63 | 561.945,00 |
| 2008 | 8 | 58 | 551.521,00 |
| 2009 | 20 | 64 | 707.818,00 |
| 2010 | 18 | 65 | 634.900,00 |
| 2011 | 9 | 63 | 578.800,00 |
| 2012 | 9 | 87 | 729.808,00 |

Modellprojekt „Ländliche Perspektiven“ im Landkreis Neuwied

Ländliche Perspektiven im Landkreis Neuwied

Im Jahr 2012 wurde das Projekt im Landkreis Neuwied fortgesetzt und trat in die öffentliche Projektphase ein. Bereits Ende 2011 wurden vier Handlungsfelder durch Mitarbeiter der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltungen gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz aufbereitet und die politischen Entscheidungsträger über den Modellprozess informiert.

An diese Vorbereitungen anschließend fand Ende Februar 2012 ein großer öffentlicher Mitmachworkshop statt, zu dem alle Bürger und Vertreter der örtlichen Verwaltungen eingeladen wurden. Rund 70 Teilnehmer brachten sich aktiv in die Erarbeitung erster Handlungs- und Projektansätze zu den jeweiligen Themenfeldern ein. Im Anschluss an den Projektworkshop trafen sich die Arbeitskreise regelmäßig und beschäftigten sich unter Moderation der Entwicklungsagentur mit der Umsetzung der Ideen.

Mobilität

Die Einführung alternativer Bedienformen zur Sicherung der Mobilität identifizierte der Arbeitskreis Mobilität als wichtiges Zukunftsthema für den Landkreis Neuwied. Die Entwicklungsagentur griff daher den, bereits im Modellraum Altenkirchen erarbeiteten, Ansatz des „Meetingpoints-Konzeptes“ wieder auf. Die Kernidee ist, eine auf bürgerschaftlichem Engagement basierende Mitfahrzentrale einzurichten und auf lokaler Ebene zu verankern. Im Jahr 2012 fand eine tiefergehende Machbarkeitsanalyse des Vorhabens statt. Neben zahlreichen Gesprächen mit den Verantwortlichen von Referenzprojekten, wurde Kontakt zu den zuständigen Genehmigungsbehörden aufgenommen und somit die modellhafte Erprobung des Ansatzes eingeleitet.

Leerstandsvermeidung und -bewältigung

Gemeinsam mit der Entwicklungsagentur entstand während der regelmäßigen Treffen die Projektidee der Leerstandslotsen. Insbesondere die direkte Rückkopplung mit den Betroffenen vor Ort war für die konzeptionelle Vorbereitung des Projektes sehr wertvoll. Leerstandslotsen sollen künftig in Dörfern und Kleinstädten die Aufgabe übernehmen, Eigentümer anzusprechen, Vertrauen aufzubauen und zur Aktivierung von Leerständen beizutragen. Sie sollen zudem dabei helfen, die Entstehung von Leerstand bereits im Vorfeld zu vermeiden. Im Herbst 2012 startete das Projekt mit einer Informationsveranstaltung und der Durchführung einer zweitägigen Schulung der künftigen Lotsen. Auch im Jahr 2013 wird die Kreisverwaltung Neuwied die Lotsen bei ihrer Arbeit vor Ort eng begleiten.

Familienfreundlicher Kreis

Neben der direkten Unterstützung von Familien im Landkreis Neuwied, setzte sich der Arbeitskreis das Ziel das bestehende Angebot koordinierter nach außen und innen zu präsentieren. Ein Handlungsansatz hierbei ist ein ehrenamtlich geführtes Familienbüro an mehreren Standorten im Kreis, welches als Anlaufstelle für Familien die bestehenden Angebote und Informationen bündelt. Der

Arbeitskreis wirkte zudem durch seine Ideen zur Ausgestaltung einer kreisweiten Imagekampagne darauf hin, dass die bestehende Webpräsenz des Familienportals aktuell gestaltet wurde. Für 2013 besteht die Absicht die Imagekampagne weiter zu konkretisieren und durch die Einbindung örtlicher Unternehmen und des Tourismus umzusetzen.

Medizinische Grundversorgung

Im Jahr 2012 bereitete der Arbeitskreis die Gründung des „Kreisgesundheitsforums Neuwied“ – ein aktives Netzwerk von Bürgern und Akteuren des lokalen Gesundheitssystems – vor. In dem gemeinnützigen Verein sollen sich künftig Bürger, Unternehmen, Ärzte und alle weiteren medizinischen Dienstleister sowie die Verwaltung einbringen, um einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der medizinischen Gesundheitsversorgung zu leisten. Neben einer Kommunikationsplattform soll das Kreisgesundheitsforum auch die Gewinnung medizinischer Nachwuchskräfte im Landkreis unterstützen.

Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

| Jahr | Schülerzahlen | Kosten ÖPNV | Kosten Freistellungsverkehr | Gesamt | Landeszulassung | Elternbeiträge | Kostenunterdeckung |
|------|---------------|-------------|-----------------------------|------------|-----------------|----------------|--------------------|
| 2003 | 16.100 | 6.572.647 | 1.957.898 | 8.530.545 | 4.418.759 | 1.174.139 | - 2.937.647 |
| 2004 | 16.700 | 6.674.411 | 2.355.851 | 9.029.962 | 4.446.501 | 1.208.016 | - 3.375.445 |
| 2005 | 16.900 | 6.571.357 | 2.266.920 | 8.838.277 | 4.425.333 | 1.194.000 | - 3.218.944 |
| 2006 | 16.850 | 6.352.048 | 2.618.723 | 8.970.771 | 4.457.170 | 1.310.660 | - 3.202.941 |
| 2007 | 16.530 | 6.245.793 | 2.716.889 | 8.962.682 | 4.613.583 | 1.304.739 | - 3.044.360 |
| 2008 | 15.950 | 6.385.361 | 2.882.999 | 9.268.360 | 4.630.315 | 1.401.704 | - 3.236.341 |
| 2009 | 15.900 | 6.547.878 | 2.823.820 | 9.371.698 | 4.880.711 | 1.330.051 | - 3.160.936 |
| 2010 | 15.550 | 6.420.924 | 2.897.935 | 9.318.859 | 5.193.752 | 1.032.477 | - 3.092.630 |
| 2011 | 15.350 | 6.319.749 | 3.068.497 | 9.388.246 | 5.331.131 | 847.310 | - 3.209.805 |
| 2012 | 14.900 | 6.496.109 | 3.711.920 | 10.208.029 | 5.758.875 | 528.404 | - 3.920.750 |

Klimaschutzkonzept für den Landkreis Neuwied

Das im Mai 2011 in Auftrag gegebene integrierte Klimaschutzkonzept und das Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ wurde in der Dezembersitzung des Kreistages verabschiedet. Aus dem Konzept ergibt sich, dass der Landkreis Neuwied mit seinen kooperierenden Verbandsgemeinden die Ziele des gemeinsam aufgestellten Leitbildes eines Null-Emission-Landkreises bis 2050 erreichen kann.

Aus dem Konzept ergibt sich, dass der Landkreis Neuwied mit seinen kooperierenden Verbandsgemeinden die Ziele des gemeinsam aufgestellten Leitbildes eines Null-Emission-Landkreises bis 2050 erreichen kann

Erstmals werden umfassend Potenziale, Maßnahmen und damit einhergehende positive ökonomische, ökologische und soziale Effekte im Bereich Einsatz Erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz und -einsparung aufgezeigt. Der hieraus resultierende „Fahrplan Null-Emission“ stellt somit die Grundlage einer politischen Weichenstellung zugunsten einer zukunftsfähigen Wirtschaftsförderungsstrategie dar und verdeutlicht umfassende zukünftige energiepolitische Handlungserfordernisse.

Der Landkreis leistet einerseits damit einen Beitrag zur Erreichung der aufgestellten Klimaschutzziele der Landes- und Bundesregierung. Andererseits ist zugleich mit dem Vorhaben der Anspruch verbunden, im Rahmen einer umfassenden (Stoffstrom-) Managementstrategie durch die effektive Nutzung örtlicher Potenziale verstärkt eine regionale Wertschöpfung zu generieren sowie Abhängigkeiten von steigenden Energiepreisen zu reduzieren. Dies steht auch in Verbindung mit der Chance einer notwendigen kommunalen Entschuldung sowie einer Attraktivitätssteigerung des Standortes Neuwied.

Der Gesamtenergieverbrauch des Landkreises Neuwied kann sich aufgrund der Potentialerschließungen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr von derzeit 4,8 Mio. MWh jährlich um etwa 47% auf 2,6 Mio. MWh (2050) absenken. Demnach steht am Ende des Entwicklungsszenarios eine Gesamteinsparung von 2,2 Mio. MWh. Daran gekoppelt ist ein weitreichender Umbau des Versorgungssystems von einer primär fossil geprägten Struktur hin zu einer regenerativen Energieversorgung.

Die Potenzialanalysen kommen zu dem Ergebnis, dass im Betrachtungsgebiet bei voller Ausschöpfung der technischen Potenziale etwa 3,7 Mio. MWh an regenerativem Strom jährlich produziert werden könnten. Dies entspricht ca. 220% des prognostizierten Stromverbrauchs im Jahr 2050.

Für den Gesamtwärmeverbrauch im Landkreis Neuwied kann langfristig bis zum Jahr 2050 ein Einsparpotenzial von rund 50% gegenüber dem IST-Zustand erreicht werden. Die Potenzialanalysen kommen zu dem Ergebnis, dass die Wärmeversorgung im Landkreis Neuwied bis zum Jahr 2050 zu 95% aus regenerativen Energieträgern abgedeckt werden kann.

Bis zum Jahr 2050 ist eine Reduktion der Emissionen im Verkehrssektor um 100% gegenüber dem Ausgangswert von 1990 zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt würde, gemessen am gesamten Kraftfahrzeugbestand der Anteil der E-Mobilität bei ca. 85% liegen. Der benötigte Strombedarf könnte aus regionalen erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Den restlichen Anteil von rund 15% machen bio- bzw. windgasbetriebene Fahrzeuge aus.

Durch den Ausbau einer regionalen regenerativen Strom- Wärmeversorgung sowie die Erschließung der Effizienz- und Einsparpotentiale lassen sich im Strombereich bis zu Jahr 2020 Treibhausgase von etwa 623.000 to Co²-Äquivalenten gegenüber 1990 einsparen. Dies entspricht einem Prozentanteil von 117%. Bis 2050 können die Emissionen im Wärmebereich weiter stark abgesenkt werden. Es verbleiben hier geringe Verbräuche an Erdgas im Sektor Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, die durch Gutschriften von eingesparten Emissionen im Strombereich bilanziell ausgeglichen werden können.

Bis 2050 ist eine Reduktion der Emissionen im Verkehrssektor um 100% gegenüber dem Ausgangswert von 1990 zu erreichen.

Nach dem aufgezeigten Szenario hat der Landkreis Neuwied die Möglichkeit seine Territorialbilanz auszugleichen und sich im Jahr 2050 als ein „Null-Emissions-Landkreis“ aufzustellen.

Zentrale erste Maßnahmenvorschläge für den Landkreis Neuwied sind:

1. Strukturen für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
2. Entwicklung Deponie Linkenbach und Energieallee A3
3. Bewusstseinsbildung an Bildungseinrichtungen
4. Kreisweiter Einsatz von LED-Straßenbeleuchtung
5. Kreisweite Einführung von kommunalen Energiemanagementsystemen
6. Energieeffizienz in kommunalen Kläranlagen
7. Etablierung eines Unternehmer-Netzwerks Energie
8. Kommunale Nahwärmenetze auf Biomasse-Basis
9. Mediationsverfahren für den Windkraftausbau
10. Planung von Pumpspeicherwerken

Der gesamte Maßnahmenkatalog umfasst 150 Maßnahmenvorschläge u.a. in den Bereichen Gebäudeoptimierung, Verkehr, Strom- und Wärmeproduktion, Öffentlichkeitsarbeit und Abfall- und Abwassermanagement, die mittel- und langfristig der Zielerreichung dienen sollen. Über ein Controlling sollen die Maßnahmen begleitet und auch die CO₂-Einsparungen dokumentiert werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Im Vergleich zur aktuellen Situation kann sich der Geldmittelabfluss aus dem Landkreis unter Berücksichtigung der zu erschließenden regionalen Potenziale bis zum Jahr 2050 im Bereich Energie erheblich verringern.

Im Gegensatz zum Jahr 2010 ist im Jahr 2020 unter den getroffenen Bedingungen eine deutliche Wirtschaftlichkeit in beiden Bereichen – Strom und Wärme – bei der Etablierung von Erneuerbaren Energien und Effizienzmaßnahmen ersichtlich. Die aus allen Investitionen, Kosten und Einnahmen abgeleitete regionale Wertschöpfung des Bestandes bis 2020 beträgt in Summe ca. 2,2 Mrd. €.

Bis zum Jahr 2050 ist unter Berücksichtigung der Umsetzung von Erneuerbaren- Energien - und Effizienzmaßnahmen im definierten Umfang mit massiven regionalen Wertschöpfungseffekten in Höhe von rund 23 Mrd. Euro zu rechnen.

Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach

Im August 2012 ist die Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach gegründet worden. Hochwasserpartnerschaften sind ein freiwilliger Zusammenschluss der Kommunen an einem Gewässer mit relevantem Hochwasserrisiko; sie sollen die nach EU-Richtlinie verlangten Hochwasserrisiko-Managementpläne erarbeiten. Ziel dieser Pläne ist es, die Hochwasservorsorge zu verbessern. Dabei werden in mehreren Workshops zum Beispiel die Aspekte Alarm- und Einsatzplanung, technischer Hochwasserschutz, hochwasserangepasstes Planen und Bauen, Informationsvorsorge und natürlicher Wasserrückhalt behandelt. Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Planung beteiligt.

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2012

| Jahr | Projekte | Gesamtkosten |
|------|---|--------------|
| 2002 | Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrumbau Kausen am Saynbach | 55.000 € |
| 2003 | Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach | 185.000 € |
| 2004 | Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach | 153.000 € |
| 2005 | Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach | 376.000 € |
| 2006 | Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach | 233.000 € |
| 2007 | Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach | 77.500 € |
| 2008 | Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach | 378.000 € |
| 2010 | Umbau des Wiedwehres "Rasselstein" in Neuwied-Niederbieber | 335.000 € |
| 2011 | Renaturierung der Wied bei Döttesfeld | 105.000 € |
| 2012 | Retentionsraumausgleich an der Wied und renaturierung des Dinspeler Baches | 49.500 € |
| | | 1.947.000 € |

Abfallwirtschaft

Die Abteilung 7 - Abfallwirtschaft gliedert sich in die drei Referate: 70 - Verwaltung und Wirtschaftsführung, 71 - Technische Einrichtungen, Wertstoffmanagement, Abfallberatungscenter und 72 - Abfallentsorgungsanlagen.

Das Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen. Jährlich werden rd. 65.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt.

Die Aufgaben des Referates 71 umfassen Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe in Linkenbach, Linz und Neuwied, jeweils mit integrierter Umladestation, Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffmanagement.

Das Referat 72 ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere der MBA Linkenbach, Deponien und Sickerwasserreinigungsanlage sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Senkung der Gebühren für Privathaushalte ab dem 1. Januar 2013 um durchschnittlich 8 Prozent

Niedrigere Abfallgebühren ab 2013

2012 folgte der Kreistag der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft und stimmte einer Senkung der Gebühren für Privathaushalte ab dem 1. Januar 2013 um durchschnittlich 8 Prozent zu, und das voraussichtlich für die nächsten sieben Jahre.

Bei der Gebührenkalkulation waren nicht nur geringere Kosten aus der Neuausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen von über 1,5 Millionen Euro ab 2013 zu berücksichtigen, sondern daneben sollten auch Überschüsse von knapp 2 Millionen Euro den Bürgern zugutekommen, bei deren Umlage auf sieben Jahre sich eine jährliche Verbesserung um weitere 280.000 Euro ergibt. Dies trotz der nachstehend beschriebenen Investitionen, die größtenteils ihren Niederschlag im Wirtschaftsplan finden.

Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen und Identensystem

Die Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen war 2012 sicherlich das zentrale Thema, bei deren Umsetzung durch die Mitarbeiter viele, über das Tagesgeschäft hinausgehende Anforderungen zu meistern waren. Insbesondere die Ausstattung der Abfallgefäße mit Identifikationschips hat dabei die gesamte Fachabteilung erheblich

in Anspruch genommen. Aber auch jetzt, wo die professionelle Umsetzung durch die Firma c-trace zu über 99 % reibungslos erledigt ist, ist noch knapp 1% "von Hand" zu klären. Und dieses auf den ersten Blick klein erscheinende eine Prozent entspricht bei rund 180.000 Gefäßen doch immerhin knapp 1.800 Fällen, die zum Teil nur mit Ortsterminen abzuklären waren.

Umbau der MBA Linkenbach

Eine große Herausforderung stellt sich mit der Erneuerung der MBA in Linkenbach. Zwar werden die eigentlichen Umbauarbeiten erst im Jahr 2014 beginnen, die Planung und Vorbereitung liefen aber bereits 2012 auf Hochtouren. Zusammen mit den Kooperationspartnern, dem Landkreis Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis, werden in dieses Projekt zwar rund 13 Millionen Euro investiert, unter dem Strich dürften sich dadurch die Entsorgungskosten sogar senken lassen.

Aus vertraglichen und gebührenrechtlichen Gründen wird der Betrieb auch während des Umbaus nicht eingestellt, so dass die Abfallbehandlung mit Ausnahme der biologischen Stufe weiter gehen wird. Der entscheidende Anlagenumbau wird dann im Juni 2014 mit der Demontage der Intensivrotte in Angriff genommen.

Wichtigste Neuerung ist die Modifikation des Rotteprozesses, bei dem die Abluft kontrolliert im Kreislauf geführt wird, woraus sich erhebliche ökologische und wirtschaftliche Vorteile ziehen lassen. Nach dem Umbau werden bei der Abgasreinigung Einsparungen von jährlich bis zu 8.000 Tonnen CO₂ und eine entsprechend erhebliche Reduzierung beim Erdgasverbrauch erwartet. Die Wiederinbetriebnahme soll dann planmäßig im September 2014 mit dem Probetrieb beginnen.

Umbau der Wertstoffhöfe in Linz, Linkenbach und Neuwied

Die Wertstoffhöfe und Umladen Linz, Linkenbach und Neuwied bilden ein wesentliches Element des bürgerfreundlichen Entsorgungskonzeptes des Landkreises Neuwied. So wurden hier einerseits für die Bürgerinnen und Bürger augenfällige Verbesserungen für die sichere und bequeme Nutzung umgesetzt, andererseits konnten viele Optimierungen im Betriebsablauf umgesetzt und nicht zuletzt die arbeitsmäßigen Bedingungen für die Mitarbeiter/innen deutlich verbessert werden.

Am Wertstoffhof Linz wurde im Mai wurde das Sozialgebäude aufgestockt. Die hygienischen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter konnten entscheidend verbessert werden. Ferner wurden die Boxen für Schadstoffholz, Leuchtstoffröhren und Batterien überdacht, seit Juli verbessern neue Gitter an den Abwurfstellen die Sicherheit der Anlieferer.

Beim Wertstoffhof in Linkenbach wurde der Astplatz asphaltiert, für die Fahrzeuge eine Umfahrung in die untere Ebene geschaffen und der Umbau zweier Abwurfboxen eingeleitet, wobei zur Minimierung der Geruchsemissionen auch eine Einhausung erfolgen wird. Diese Arbeiten werden im ersten Quartal 2014 abgeschlossen.

Bei dem Wertstoffhof in Neuwied wurde der Container für die Sammlung von Schad-

Nach dem Umbau werden Einsparungen von jährlich bis zu 8.000 Tonnen CO₂ und eine entsprechend erhebliche Reduzierung beim Erdgasverbrauch erwartet

stoffholz überdacht sowie eine ebenerdige Ablademöglichkeit für Bauschutt und Grünabfällen geschaffen. Die Bodenplatte der Umschlaghalle wird komplett saniert. Die im gleichen Zug erfolgende Erweiterung auf insgesamt vier Umschlagboxen verbessert auch hier unsere logistische Leistungsfähigkeit.

Bau eines Sozial- und Bürogebäudes mit außerschulischem Lernort

Als Ersatz für die teilweise über 20 Jahre alten Sozial- und Bürocontainer wird im Zuge des Umbaus der MBA und des Wertstoffhofes in Linkenbach für die Mitarbeiter/innen ein zentrales Gebäude errichtet, das dem Stand der Technik und den Anforderungen des Arbeitsschutzes entspricht.

Im Untergeschoss befinden sich die Sozialbereiche mit Schwarz-Weiß-Bereichen für Damen und Herren, Umkleiden und Aufenthaltsräume der Mitarbeiter mit Umkleiden und Waschräumen sowie Technik- und Nebenräume. Im Erdgeschoss über dem Sozialbereich, verbunden über ein Treppenhaus, befinden sich Büro- und Verwaltungsräume.

Daneben liegt räumlich getrennt der öffentliche Bereich mit Foyer, Seminarraum, Lehrküche und Nebenräumen für den ein außerschulischen Lernort. Hier sind Schulungen für Schulklassen, Betreuung von Kindergartengruppen sowie Sitzungs- und Tagungsmöglichkeiten geplant. Der in der Baumaßnahme integrierte außerschulische Lernort mit Seminarraum und Lernküche erlaubt anschauliches Lernen außerhalb des Kita- und Schulalltags.

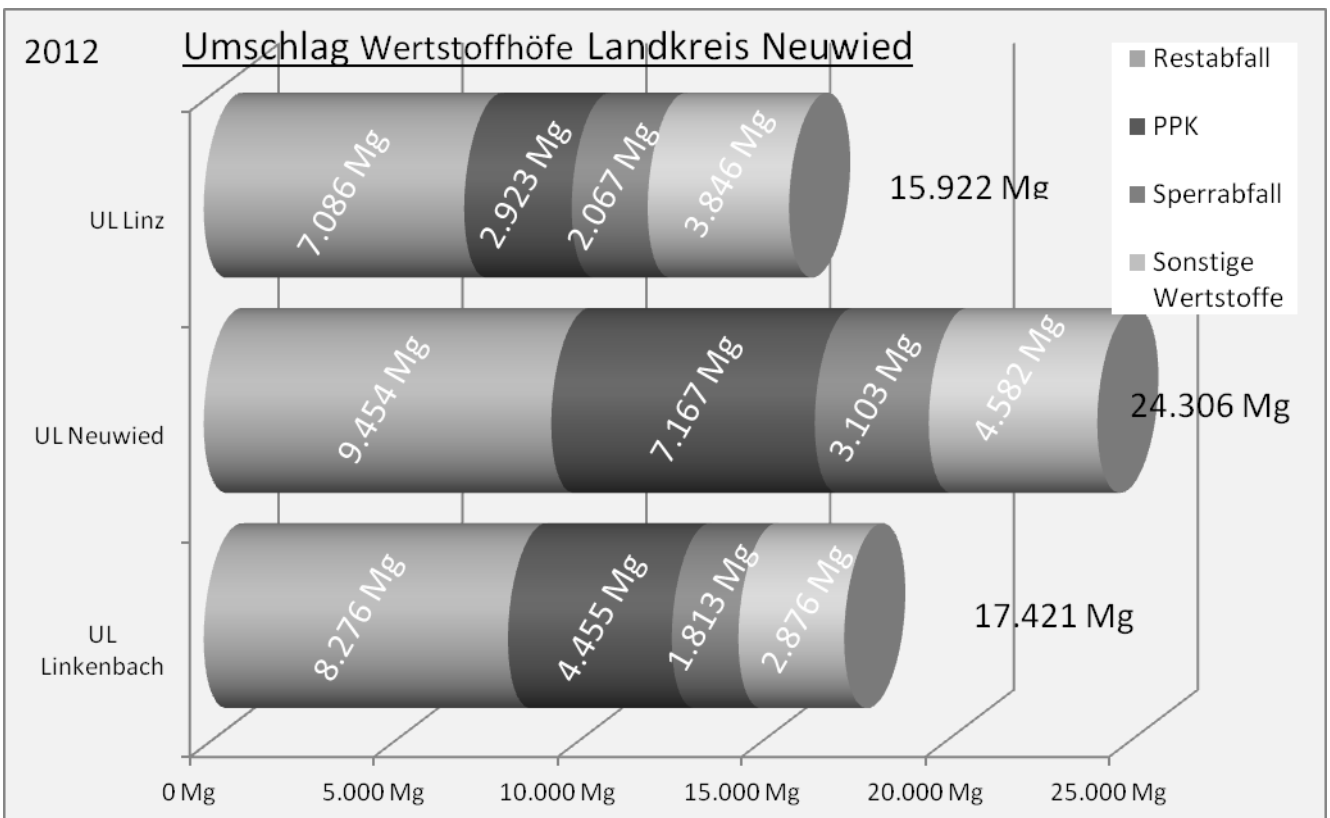
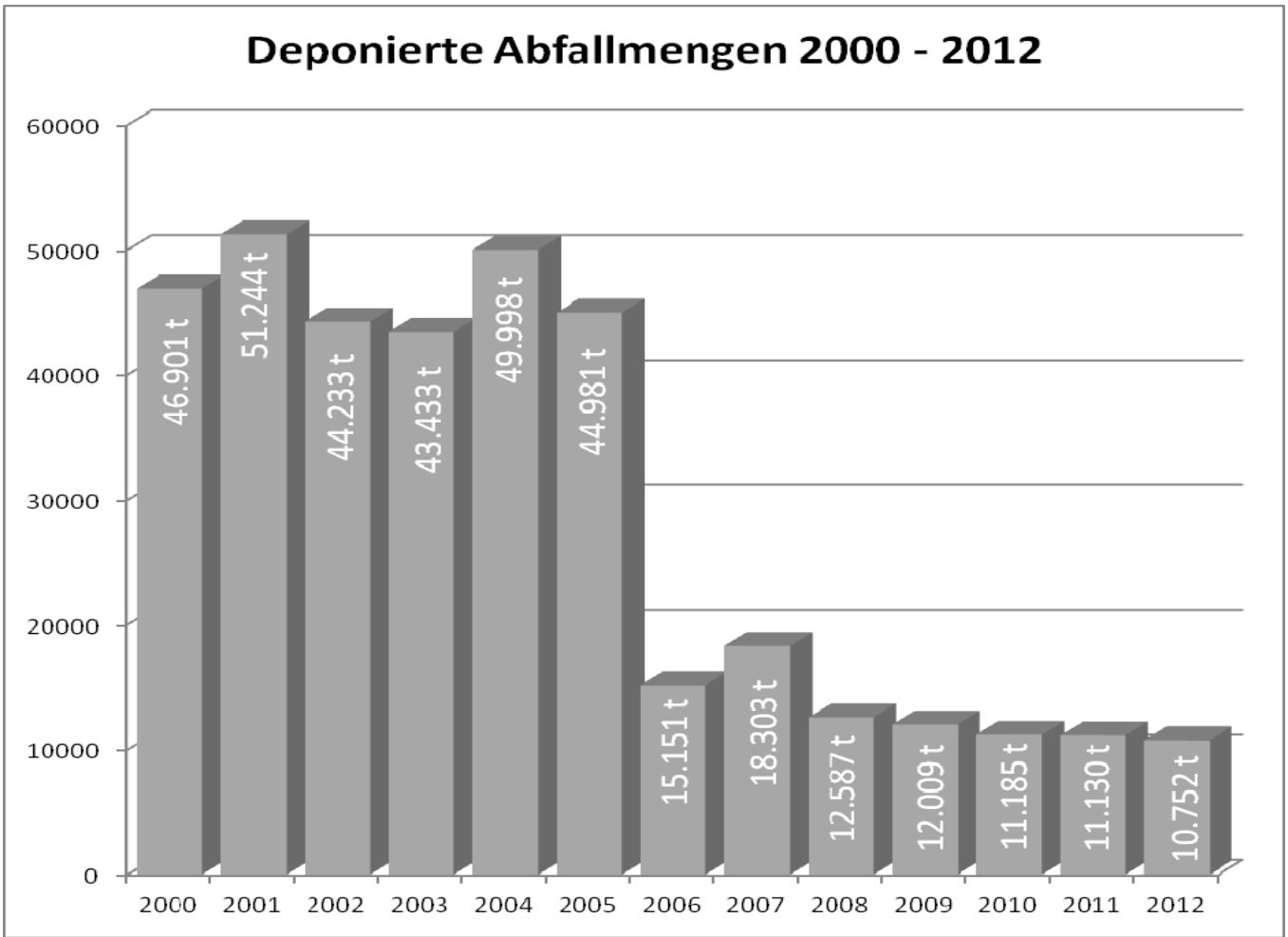
Das Gebäude selbst wird als Plus-Energie-Haus erstellt. Regenerative Energien wie beispielsweise Photovoltaik und Geothermie werden dabei als Energielieferanten eingesetzt. Des Weiteren wird ein Wärmetauscher in der Lüftungsanlage zur Nutzung der warmen Abluft eingesetzt. Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe nutzt dabei die erschlossene Geothermie, die aus Erdsonden gewonnen wird und rundet das Konzept ab.

Aktionstag gegen Lebensmittelverschwendung

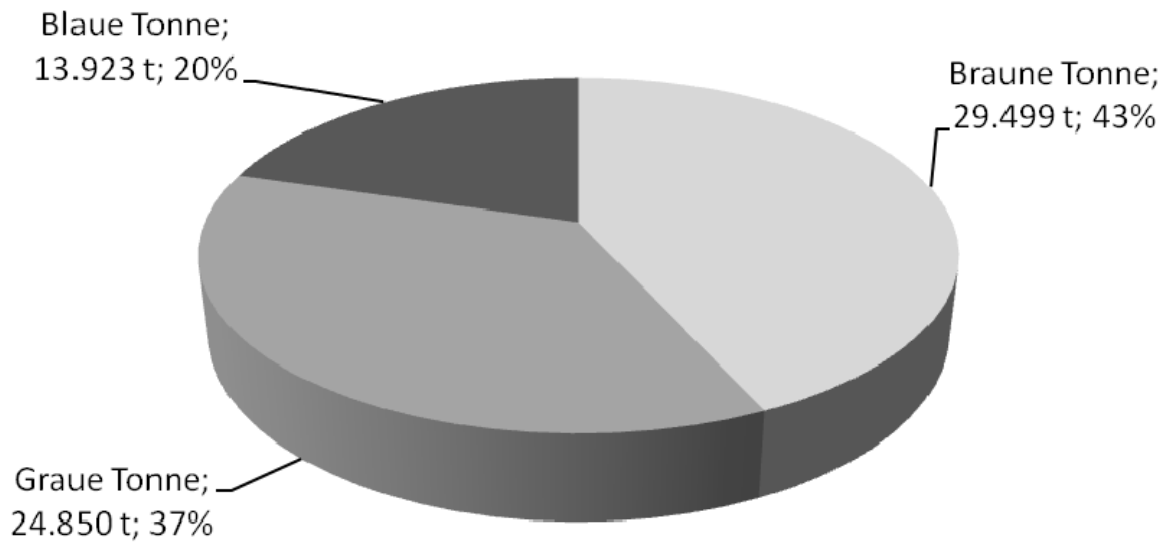
Im September führte die Abfallberatung mit verschiedenen Kooperationspartnern im Food-Hotel Neuwied einen sehr gut besuchten Aktionstag gegen Lebensmittelverschwendung durch. Die zahlreichen Besucher wurden mittels Film, Wort- und Kochbeiträgen auf Lösungen gegen die Lebensmittelverschwendung eingestimmt.

Der integrierte außerschulische Lernort mit Seminarraum und Lernküche erlaubt anschauliches Lernen außerhalb des Kita- und Schulalltags

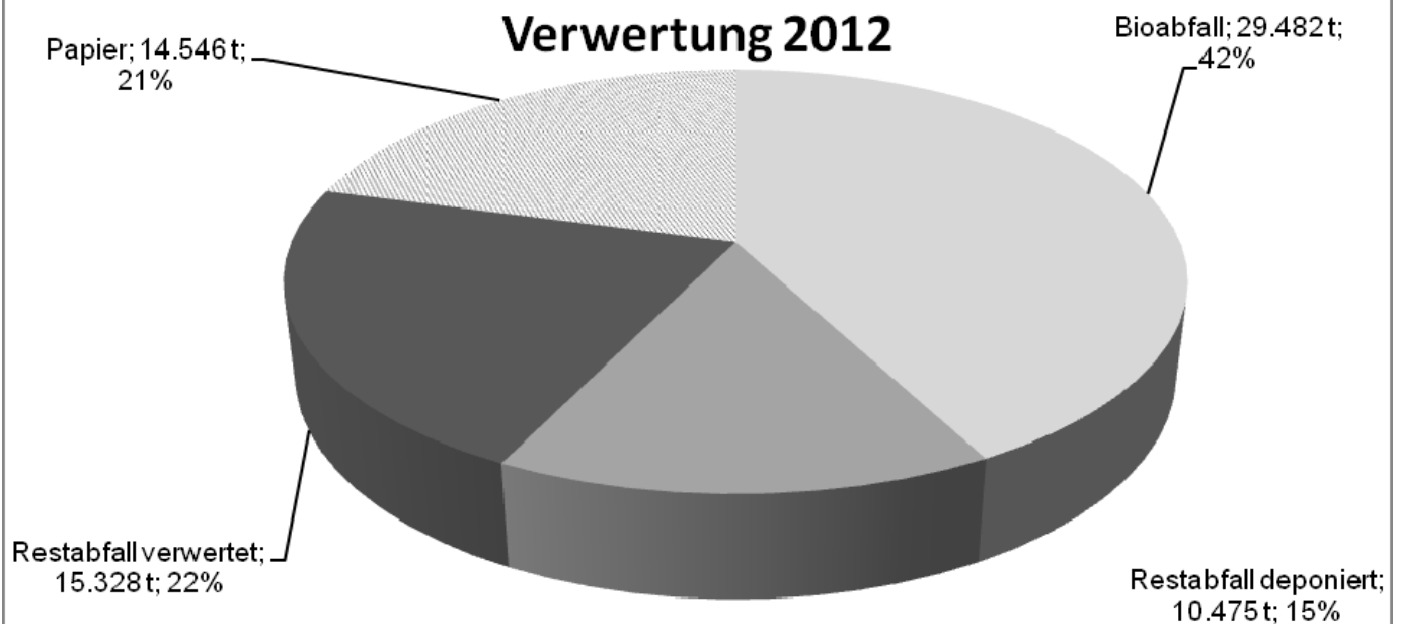
Abfallwirtschaft in Zahlen



Sammelmengen 2012



Verwertung 2012



Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

In der Abteilung sind die Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Veterinärdienstes sowie der Landwirtschaft vertreten.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

- Amtstierärztlicher Dienst
- Verbraucherschutz
- Gesundheitsplanung und -förderung
- Landwirtschaft
- Ärztlicher Dienst
- Gesundheitsschutz
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychiatriekoordination

Aktuelle Entwicklungen

Das Thema Verordnung von Antibiotika beschäftigt den Infektionsschutz, den Verbraucherschutz und den Veterinärdienst, also gleich mehrere Fachbereiche der Abteilung. Beim Menschen führen unkritische Verordnungen und inkonsequente Einnahmen von Antibiotika zur Entwicklung multiresistenter (Widerstandsfähigkeit gegenüber Antibiotika) Krankheitserreger, die von Mensch zu Mensch weiterverbreitet werden und schlimmstenfalls zu Infektionen mit Todesfolge führen können. Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung hat gleich mehrere Konsequenzen. Neben der Resistenzentwicklung der Erreger beim Tier können die Erreger auf den Tierhalter, über den Schlachtkörper in die Metzgerei und zum Verbraucher gelangen. Rückstände von Antibiotika in Lebensmitteln können den Menschen zusätzlich belasten.

Wesentliche Tätigkeitsfelder der Abteilung zu diesem Themenschwerpunkt sind daher die Überwachung der Hygiene im medizinischen und pflegerischen Bereich, der Schlacht- und Lebensmittelhygiene sowie der Tierarzneimittel in Nutztierhaltungsbetrieben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen ist die Beratung von Einrichtungen und Betrieben zur eigenverantwortlichen Selbstüberwachung z.B. auch über die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen wesentlich.

Für alle Fachbereiche der Abteilung wird für die Umsetzung von Aufgaben eine gute Öffentlichkeitsarbeit aber auch fachübergreifende Vernetzung mit anderen Institutionen

und Einrichtungen immer wichtiger.

Immer komplexer werdende Fragestellungen und rasche fachliche Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Die Anforderungen wachsen nicht nur auf der fachlichen, sondern auch der kommunikativen Ebene. Besondere Fähigkeiten in der Krisenkommunikation werden bei Ereignissen, die mit Gefährdungen von Mensch und Tier einhergehen, gefordert.

Das in allen Berufsbereichen geforderte und auch fachlich notwendige „lebenslange Lernen“ braucht Unterstützung und Förderung, aber auch zeitliche Freiräume und ausreichende finanzielle Mittel.

Agrarförderung

Bei den Fördermaßnahmen im Rahmen der Betriebsprämienregelung sowie der Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete haben sich die Fördersätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Nach der drastischen Reduzierung der Hektarprämie im Jahr 2011 - aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Agrarförderung – hat sich der Prämiensatz um Annähernd 10 % erhöht, ohne allerdings die Prämienhöhe des Jahres 2010 zu erreichen.

Mit Beginn des Förderjahres 2012 wurden die Sonderprogramme mit Maßnahmen zur Unterstützung für Milcherzeuger eingestellt. Somit wurden sowohl die Kuhprämie, als auch die Grünlandprämie für Milcherzeuger nicht mehr angeboten.

Agrarumweltprogramme

Bei den Agrarumweltprogrammen geht der Trend auf Grund der hohen Fördersätze weiter in Richtung ökologischer Landbau. Dieser Programmteil bindet den höchsten Verwaltungsaufwand.

In den Vertragsnaturschutzprogrammen werden viele auslaufende Altverträge nicht mehr verlängert, da die Konditionen uninteressant geworden sind.

Die umweltschonende Bewirtschaftung von Steillagenflächen im Weinbau wurde erstmals nicht für Neu-Einsteiger angeboten. Bislang hatte diese Agrarumweltmaßnahme neben der ökologischen Wirtschaftsweise die höchste Prioritätsstufe eingenommen.

Agrarstrukturelle Maßnahmen

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes zeichnet sich eine intensivere Nachfrage nach Land- und Forstwirtschaftlichen Nutzflächen ab.

Neben leistungsfähigen landwirtschaftlichen Vorkaufsinteressenten und Hobbytierhaltern treten zunehmend Betreiber von Biogasanlagen, Naturschutzverbände und private Investoren als Käufer und Kaufinteressenten auf. Die damit verbundene Preiserhöhung für den Grunderwerb bezieht sich jedoch nicht auf das gesamte Kreisgebiet, sondern lediglich auf einige Brennpunkte.

Verbraucherschutz

Erfreulicherweise mussten bei den Lebensmittelkontrollen im Jahr 2012 weniger Straf- und Bußgeldverfahren als im Vorjahr eingeleitet werden.

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden sämtliche Stufen der Lebensmittelkette kontrolliert. Als Basisverordnung gilt hier die VO (EG) 178/2002. Im Sinne dieser Verordnung sind „Lebensmittel“ alle Stoffe und Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigen Ermessen erwartet werden kann, dass Sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand vom Menschen aufgenommen werden.

Allgemeine Hygienevorschriften für alle Lebensmittelunternehmer finden sich überwiegend in der VO 852/2004. Eine Ahndung der Verstöße erfolgt aufgrund der Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittel-gesetzbuch (LFGB).

Erfreulicherweise mussten bei den Lebensmittelkontrollen im Jahr 2012 weniger Straf- und Bußgeldverfahren als im Vorjahr eingeleitet werden.

Die Betriebskontrollen umfassen die Überprüfung der Hygiene der Lager- und Betriebsräume, der Arbeitsgeräte und sämtlicher Gegenstände, die unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung kommen können. Es handelt sich um Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände aller Art, Kosmetika und Tabakwaren verarbeiten oder in Verkehr bringen. Ebenso gehören die Überwachung von Gaststätten und Imbissbetrieben sowie Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung und sonstigen gewerblich genutzten Küchen hierzu. Auch Volksfeste und größere öffentliche Veranstaltungen unterliegen der Überwachung. Die Häufigkeit von Kontrollen wird durch eine risikoorientierte Beurteilung bestimmt. Von Lebensmitteln werden Proben genommen und durch das Landesuntersuchungsamt einer Prüfung unterzogen. Die überwiegende Anzahl der Untersuchungen verläuft negativ. Lediglich in wenigen Fällen musste ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Oftmals können geringfügige Mängel durch entsprechende Belehrungen abgestellt werden. Information und Beratung der Lebensmittelunternehmer durch die Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte stehen hier im Vordergrund, damit es erst gar nicht zu Verstößen kommt.

Entwicklung der Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied

Im Landkreis Neuwied werden jährlich weniger Schlachtungen durchgeführt, gleichzeitig nimmt auch die Anzahl der gewerblichen Schlachtbetriebe seit Jahren ab. Viele Metzgereien im Landkreis haben mittlerweile das Schlachten aufgegeben.

Derzeit sind im Landkreis Neuwied noch 10 Betriebe gemeldet, die gewerblich Schlachtungen durchführen. In diesen Betrieben werden nicht nur Tiere für die eigene Fleisch- und Wursttheke der Schlachtbetriebe geschlachtet. Sie schlachten auch Tiere für andere Metzgereien/Fleischerfachgeschäfte sowie für selbstvermarktende landwirtschaftliche Betriebe.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Neuwied

Das Beratungs- und Hilfsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Neuwied richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen, demenzerkrankte ältere Menschen, Menschen mit Suchtproblemen sowie an deren Angehörige und deren Umfeld im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Hilfen werden in Form von persönlichen Gesprächen, weiterführender Betreuung und Koordination der Hilfen geleistet. Die Hilfen beinhalten auch die Beratung in Krisensituationen.

Die Beratungen und Hilfen erfolgen u.a. auf Grundlage des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) und des Betreuungsgesetzes.

Meldungen an das Gesundheitsamt gemäß § 8 Abs. 1 des LKindSchuG vom 21.03.2008

Vom Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) im Auftrag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz mit Sitz am Universitätsklinikum des Saarlandes werden den Gesundheitsämtern die nicht durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen gemeldet. Dies beginnt mit der U 4 (3.-4. Lebensmonat) und endet mit der U 9 (60.-64. Lebensmonat).

Das Gesundheitsamt setzt sich bei Eingang der Meldung unverzüglich mit den gesetzlichen Vertretern der Kinder in Verbindung und wirkt auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hin

Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, werden die Eltern angeschrieben (2012 – 665 Schreiben). Erfolgt auf diese Anschreiben keine Rückmeldung, wird schriftlich ein Hausbesuch angekündigt (2012 – 219 Schreiben).

Tuberkuloseberatungsstelle Kreis Neuwied

Ziel der Tuberkuloseberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Bekämpfung der Ausbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheit Tuberkulose durch die frühzeitige Entdeckung von Infektionsquellen und Folgeerkrankungen.

Die Neuerkrankungen werden dem Gesundheitsamt gemeldet (Labore, Ärzte und Krankenhäuser haben laut Infektionsschutzgesetz IfSG § 7 Abs.1 eine Meldepflicht). In Einzelfallakten werden der Erkrankungsverlauf, die Behandlung und der Therapieerfolg dokumentiert. Die Krankheitsdaten werden in anonymisierter Form an die zuständige Landesbehörde (Landau) übermittelt. Die Tuberkulosearbeit erfordert zum Einen enge Zusammenarbeit mit den behandelnden (Fach-) Ärzten, Kinderärzten, Krankenhäusern, Behörden wie Ordnungsamt/ Polizei/ Arbeitsamt/ Sozialamt und zum Anderen mit dem Erkrankten, der in seinem Krankheitsverständnis (z.B. Einhalten von Verhaltensmaßnahmen bei ambulanter Therapie, Wahrnehmen der Nachsorgetermine) gestärkt werden soll.

Die Beratungsstelle ist insbesondere auf die Compliance des Erkrankten angewiesen bei der Benennung der Kontaktpersonen. In einer Umgebungsuntersuchung können dann gezielt die infizierten Kontaktpersonen ermittelt werden. Die Infektionskette kann so unterbrochen werden.

Die gesenkte Anzahl der Ansteckungsverdächtigen im Jahr 2012 resultiert aus dem Einsatz des Quantiferontests, bei dem die Kontaktpersonen im Gegensatz zum vorher eingesetzten RT 23 Hauttest anstatt 3x nur noch 1x einbestellt werden müssen.

Amtsärztlicher Dienst

Der amtsärztliche Dienst erstellt personenbezogene Gutachten auf der Grundlage verschiedener rechtlicher Vorschriften. Die Gesamtfallzahlen sind seit 2010 deutlich angestiegen. Zugenommen haben die Gutachtenaufträge zur Krankenhilfe nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dabei wird medizinisch geprüft, ob die Durchführung bestimmter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unabdingbar notwendig ist. Die gestiegene Zahl der Untersuchungen erklärt sich durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern (83 Personen in 2010, 158 Personen in 2012).

Signifikant zugenommen hat weiterhin die Zahl von Gutachten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit von Hartz IV-Empfängern für die Jobcenter. Seit 2011 werden zusätzlich Gutachtenaufträge des Jobcenters Puderbach mit den Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach bearbeitet.

Infektionsschutzgesetz

Ziel ist die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Der behandelnde Arzt oder das untersuchende Labor melden die Erkrankung oder deren Verdacht und den Nachweis von Krankheitserregern. Es folgen dann Ermittlungen bei den betroffenen Erkrankten mit dem Ziel, Anhaltspunkte über die vermutliche Infektionsquelle in Erfahrung zu bringen.

Je nach Sachverhalt werden dann Schutzmaßnahmen eingeleitet um die Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern. Dies können z.B. Beispiel Tätigkeitsverbote im Umgang mit Lebensmitteln (Metzger, Koch) oder Betretungsverbote für Gemeinschaftseinrichtungen (Schule, KITA) sein.

In jedem Fall werden persönliche Hygienemaßnahmen (Reinigung und Desinfektion der Hände, bzw. Flächen und Gegenstände) ausführlich besprochen.

Kinder und jugendärztlicher Dienst

Alle Kinder, die bis zum 31.08. das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Gemäß Schulordnung für öffentliche Grundschulen in Rheinland-Pfalz und entsprechend dem Schulgesetz ist die ärztliche Schuleingangsuntersuchung die einzige vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtuntersuchung aller Kinder eines Schuljahrganges. Diese Aufgabe übernimmt der kinder- und jugendärztliche Dienst der Gesundheitsämter.

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden die standardisierten Schuleingangsuntersuchungen bis Juni 2012 durchgeführt.

In dieser Zeit wurden 1588 Kinder für die Grundschulen untersucht. Für 41 Kinder wurde anhand dieser Erstuntersuchung zusätzlich ein Zweitgutachten erstellt, nachdem die Meldung von einer Förderschule eingegangen war, in der zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein zusammenfassender ärztlicher Bericht angefordert wurde.

102 Untersuchungen erfolgten auf Grund der Meldung einer Förderschule. Bei 25 Kindern war es die Schuleingangsuntersuchung für eine Förderschule oder Schwerpunkt-schule, bei 77 Kindern war eventuell eine Umschulung von der Regelschule in eine Förderschule geplant.

Insgesamt erreichen auch den Kreis Neuwied die sinkenden Schülerzahlen, denn in den letzten Jahren ist ein steter Rückgang der Untersuchungen um 50-80 Kinder zu verzeichnen.

Nach Abschluss der Schuleingangsuntersuchungen erfolgten in den 9. Klassen aller fortführenden Schulen Impfbuchkontrollen. Es wurden 1109 Impfbücher vorgelegt, die leider häufig Impflücken aufwiesen, so dass die Durchführung dieser Maßnahme auch zukünftig sehr wichtig ist.

Statistik Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen:

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IfSG

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|
| Gesamt | 999 | 879 | 1.369 | 1.247 | 806 | 921 |
| Infektiöse Darmentzündungen | | | | | | |
| a) Salmonellen | 156 | 116 | 76 | 51 | 63 | 51 |
| b) EHEC , HUS | 3 | 2 / 1 | 2 / 0 | 5 / 0 | 9) 1 | 2 / 0 |
| c) Escherichia coli, darmpathogen | 11 | 6 | 1 | 2 | 9 | 12 |
| d) Giardiasis | 9 | 10 | 7 | 4 | 12 | 5 |
| e) Norovirus | 368 | 332 | 366 | 370 | 212 | 379 |
| f) Rotavirus | 112 | 193 | 140 | 88 | 99 | 176 |
| g) Yersiniose | 2 | 7 | 8 | 8 | 10 | 4 |
| h) Campylobacteriose | 96 | 93 | 108 | 122 | 139 | 138 |
| Paratyphus A, B, C | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Shigellenruhr | 0 | 2 | 0 | 4 | 1 | 2 |
| Thyphus abdominalis | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Meningokokken Meningitis | 6 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Pneumokokken-Meningitis | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FSME | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Virushepatitis Gesamt: | 7 | 10 | 8 | 3 | 8 | 10 |
| a) Hepatitis A | 1 | 4 | 4 | 1 | 2 | 5 |
| b) Hepatitis B | 3 | 4 | 1 | 2 | 4 | 3 |
| c) Hepatitis C | 3 | 2 | 3 | 0 | 2 | 2 |
| d) Hepatitis D | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| e) Hepatitis E | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Influenza A,B,C / H1N1 | 17 | 23 | 31 / 530 | 1 | 67 | 3 / 0 |
| Haemophilus influenzae (HIB) | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Masern | 1 | 3 | 1 | 0 | 4 | 0 |
| Cryptosporidium | 2 | 3 | 4 | 0 | 1 | 2 |
| Legionella | 4 | 2 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Listeriose | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| CJK | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 2 |
| Hantavirus | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Brucellose | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| MRSA | | | | 15 | 13 | 17 |
| Borreliose | | | | | 154 | 100 |
| Clostridium difficile | | | | | | 2 |
| Denguefieber | | | | | | 2 |
| West-Nil-Fieber | | | | | | 1 |
| Adenovirus | | | | | | 1 |
| sonstige | | | 8 | | | 9 |

Amtsärztliche Gutachten

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <i>Gutachtaufträge nach Beamtenengesetz</i> | | | | | | |
| Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis | 215 | 217 | 186 | 250 | 238 | 144 |
| Feststellung der Dienstfähigkeit | 47 | 32 | 12 | 27 | 33 | 34 |
| Stundenreduzierung | 19 | 30 | 13 | 26 | 35 | 29 |
| Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen) | 54 | 43 | 34 | 35 | 40 | 34 |
| Sanatoriumsbehandlung/Heilkur | 97 | 119 | 57 | 95 | 84 | 107 |
| Sonstige Beihilfeangelegenheiten | 18 | 10 | 9 | 13 | 24 | 28 |
| <i>Gutachtaufträge für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</i> | | | | | | |
| Einstellungsuntersuchungen | 185 | 235 | 227 | 204 | 240 | 214 |
| Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD | 11 | 11 | 9 | 9 | 9 | 12 |
| <i>Gutachtaufträge für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</i> | | | | | | |
| Einstellungsuntersuchungen | 71 | 66 | 48 | 56 | 47 | 65 |
| Mutter-Kind-Kuren | | 2 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| <i>Gutachtaufträge nach SGB * bis 2005 nach BSHG</i> | | | | | | |
| SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit | 447 | 520 | 421 | 431 | 373 | 484 |
| SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52) | 60 | 21 | 7 | 36 | 31 | 48 |
| SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40) | 93 | 90 | 95 | 70 | 42 | 47 |
| SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74) | 6 | 3 | 3 | 8 | 6 | 6 |
| SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69) | 29 | 41 | 28 | 48 | 61 | 46 |
| SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60) | 51 | 59 | 22 | 49 | 44 | 41 |
| Zahnersatz | 3 | 2 | 1 | 4 | 2 | 3 |
| SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97) | 34 | 38 | 5 | 2 | 3 | 4 |
| SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG | 5 | 4 | 5 | 1 | 3 | 1 |
| <i>Gutachtaufträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i> | | | | | | |
| Krankenhilfe | 136 | 117 | 71 | 93 | 118 | 202 |
| Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit | 25 | 22 | 16 | 1 | 4 | 5 |
| Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern | 15 | 12 | 5 | 8 | 7 | 6 |
| <i>Gerichtsärztliche Gutachtaufträge</i> | | | | | | |
| Betreuungsgutachten | 343 | 342 | 278 | 301 | 289 | 214 |
| Gutachten nach PsychKG | 37 | 32 | 21 | 21 | 30 | 10 |
| Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Hafffähigkeit | 24 | 25 | 13 | 15 | 14 | 7 |
| Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht | 5 | 0 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| Drogenscreening im Auftrag des Gerichts | 5 | 4 | 5 | 5 | 1 | 0 |
| Feststellung der Schuldfähigkeit (neu) | | | | | | 0 |
| DNA-Teste (neu) | | | | | | 10 |
| <i>Landesgelder</i> | | | | | | |
| Landesblindengeld | 39 | 50 | 28 | 38 | 29 | 48 |
| Landespflegegeld | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Sonstige Gutachten</i> | | | | | | |
| Gutachten nach FeV | 10 | 11 | 5 | 8 | 9 | 4 |
| Prüfungsbefreiung | 8 | 10 | 4 | 11 | 15 | 7 |
| Adoptionsangelegenheiten | 0 | 2 | 1 | 0 | 1 | 4 |
| Bescheinigung für das Finanzamt | 5 | 11 | 6 | 6 | 10 | 0 |
| Kapitalabfindung | 2 | 1 | 2 | 3 | 0 | 2 |
| Gutachten nach dem Kindergeldgesetz | 1 | 1 | 2 | 3 | 5 | 2 |
| Gutachten nach dem Schulgesetz | 23 | 26 | 10 | 20 | 28 | 12 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz | | | | 18 | 9 | 27 |
| Bescheinigung | | | | 3 | 65 | 0 |
| gesamt | 2125 | 2209 | 1652 | 1918 | 1952 | 1909 |
| Belehrungen nach § 43 IFSG | 1373 | 1453 | 1829 | 1991 | 2214 | 2124 |

Tuberkuloseüberwachung

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane | 85 | 95 | 88 | 72 | 56 | 41 |
| Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe | 3 | 3 | 3 | 1 | 4 | 4 |
| Ansteckungsverdächtige | 856 | 839 | 605 | 612 | 809 | 394 |
| Zugänge an aktiver Tbc | 12 | 11 | 10 | 10 | 12 | 7 |

Meldungen nach dem LKindSchuG

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|----------------------|-------|-------|------|
| Gesamt | 1.590 | 1.673 | 1.296 | 1221 |
| davon | | | | |
| U 4 | 180 | 129 | 114 | 103 |
| U 5 | 182 | 112 | 108 | 125 |
| U 6 | 170 | 159 | 128 | 152 |
| U 7 | 231 | 219 | 158 | 165 |
| U 7a | 256 | 348 | 276 | 226 |
| U 8 | 401 | 408 | 308 | 269 |
| U 9 | 170 | 298 | 204 | 181 |
| <i>Zuständigkeitsbereich Stadtjugendamt Neuwied</i> | | | | |
| gesamt | 617 | 613 | 490 | 552 |
| davon weitergeleitet an Stadtjugendamt | 23 | 23 | 22 | 29 |
| <i>Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt</i> | | | | |
| gesamt | 1.029 | 1.060 | 806 | 669 |
| davon weitergeleitet an Kreisjugendamt | 21 | 32 | 22 | 29 |
| <i>Hausbesuche</i> | | | | |
| Brief - Bitte um Kontaktaufnahme * | | | 706 | 665 |
| angekündigt | 831 | 632 | 250 | 219 |
| erfolgte Hausbesuche | 133 | 136 | 70 | 76 |
| | * Verfahrensänderung | | | |

Kinder- und jugendärztliche Untersuchungen

| | 2006/07 | 2008 | 2009 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Untersuchungen für die Einschulung für die Grundschule | 1871 | 1909 | 1791 | 1708 | 1634 | 1588 |
| Untersuchungen für die Förderschulen | 133 | 116 | 159 | 186 | 135 | 102 |
| gesamt: | 2004 | 2025 | 1950 | 1894 | 1769 | 1690 |

| | | | | | | |
|------------------------|--|--|--|--|-------|------|
| Reihenuntersuchungen | | | | | 64 | |
| Projekt "Händehygiene" | | | | | 14 GS | |
| Gutachten | | | | | | 41 |
| Impfbuchkontrolle | | | | | | 1109 |

| Lebensmittelüberwachung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Betriebe | 3.864 | 4.172 | 4.444 | 4.982 | 5.473 |
| Kontrollen | 1.473 | 1.772 | 1.835 | 2.223 | 2.742 |
| Beanstandungen | 801 | 1.111 | 1.192 | 1.416 | 1.809 |
| Mängelberichte (neu ab 2012) | | | | | 1.173 |
| Verwarnungen | 240 | 286 | 329 | 367 | 302 |
| Bußgeldverfahren | 20 | 17 | 11 | 41 | 22 |
| Strafverfahren | 21 | 17 | 11 | 41 | 22 |
| Probenahmen | 834 | 993 | 880 | 853 | 872 |
| Beanstandungen | 103 | 163 | 131 | 108 | 101 |
| Belehrungen | 24 | 58 | 28 | 18 | 19 |
| Verwarnungen | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Bußgeldverfahren | 7 | 8 | 1 | 3 | 3 |
| Strafverfahren | 2 | 2 | 4 | 1 | 5 |
| Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden | 41 | 71 | 55 | 37 | 42 |

Verteilung der Agrarfördermittel

| | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|---|------------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------|
| | Zahl der Anträge | Auszahlungsbetrag € | Zahl der Anträge | Auszahlungsbetrag € | Zahl der Anträge | Auszahlungsbetrag € | Zahl der Anträge | Auszahlungsbetrag € |
| Antragsart | | | | | | | | |
| Betriebsprämie | 353 | 3.807.733 | 341 | 3.783.119 | 347 | 3.900.543 | 336 | 4.046.154 |
| Ausgleichszulage | 197 | 354.329 | 191 | 293.116 | 169 | 245.890 | 163 | 264.555 |
| FUL/PAULa | | | | | | | | |
| Grünlandvariante 1 | 26 | 89.646 | 27 | 89.220 | 31 | 113.468 | 29 | 108.896 |
| Grünlandvariante 2 | 45 | 58.971 | 34 | 36.754 | 35 | 41.032 | 23 | 31.251 |
| Grünlandvariante 3 | 14 | 6.609 | 14 | 5.948 | 12 | 3.645 | 9 | 3.257 |
| Grünlandvariante 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 927 | 1 | 927 |
| umweltschonender Acker-ökologischer Landbau | 5 | 32.195 | 2 | 6.614 | 2 | 7.295 | 2 | 6.938 |
| Mulchsaatverfahren | 18 | 159.982 | 20 | 197.859 | 19 | 175.267 | 25 | 239.519 |
| Saum- und Bandstrukturen | 8 | 22.482 | 7 | 18.182 | 9 | 33.190 | 6 | 22.768 |
| Erstaufforstungsprämie | | | | | | | 1 | 1.383 |
| Steillagenweinbau | 5 | 2.873 | 5 | 2.586 | 5 | 3.070 | 5 | 2.804 |
| | 4 | 6.722 | 4 | 6.050 | 4 | 7.643 | 4 | 7.507 |
| Biotopsicherungspro- | 18 | 4.133 | 17 | 3760 | 16 | 3.617 | 13 | 3.590 |
| Weinbau- | 1 | 1.844 | 3 | 13.500 | 4 | 21.860 | 5 | 49.001 |
| Grünlandprämie | | | 88 | 165.655 | 86 | 168.342 | | |
| Kuhprämie | | | 89 | 78.195 | 86 | 74.490 | | |
| | | | | | | | | |
| Gesamt | 694 | 4.547.519 | 842 | 4.700.558 | 826 | 4.800.279 | 622 | 4.788.550 |

Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2007 - 2012

| Schlachtzahlen 2007 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 3 | 0 | 3 |
| Rinder | 1254 | 18 | 1272 |
| Schweine | 6238 | 65 | 6303 |
| Schafe/Ziegen | 1030 | 19 | 1049 |
| Wildschweine | | | 1308 |
| Schlachtungen insgesamt | 8525 | 102 | 9935 |

| Schlachtzahlen 2008 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 7 | 0 | 7 |
| Rinder | 1275 | 20 | 1295 |
| Schweine | 6044 | 70 | 6114 |
| Schafe/Ziegen | 969 | 11 | 980 |
| Wildschweine | 0 | 0 | 1981 |
| Schlachtungen insgesamt | 8295 | 101 | 10377 |

| Schlachtzahlen 2009 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 2 | 0 | 2 |
| Rinder | 1284 | 16 | 1300 |
| Schweine | 5583 | 61 | 5644 |
| Schafe/Ziegen | 883 | 6 | 889 |
| Wildschweine | 0 | 0 | 1535 |
| Schlachtungen insgesamt | 7691 | 66 | 9370 |

| Schlachtzahlen 2010 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 3 | 0 | 3 |
| Rinder | 1695 | 17 | 1712 |
| Schweine | 5756 | 20 | 5776 |
| Schafe/Ziegen | 838 | 9 | 847 |
| Wildschweine | | | 2467 |
| Schlachtungen insgesamt | 8292 | 46 | 10805 |

| Schlachtzahlen 2011 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 4 | 0 | 4 |
| Rinder | 1117 | 16 | 1133 |
| Schweine | 5703 | 30 | 5733 |
| Schafe/Ziegen | 1004 | 9 | 1013 |
| Wildschweine | | | 1762 |
| Schlachtungen insgesamt | 7828 | 55 | 9645 |

| Schlachtzahlen 2012 | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------|
| Tierarten | Gewerbliche Schlachtungen | Hausschlachtungen | insgesamt |
| Pferde | 6 | 0 | 6 |
| Rinder | 878 | 10 | 888 |
| Schweine | 4405 | 22 | 4427 |
| Schafe/Ziegen | 788 | 5 | 793 |
| Wildschweine | | | 2966 |
| Schlachtungen insgesamt | 6077 | 37 | 9080 |

Grundstücksverkehrs- u. Höferollenstatistik 2012

| Entscheidungen | Grundstücksverkäufe | | Sonst. Rechtsgeschäfte | | Anträge Höferolle | | Insgesamt | |
|----------------|---------------------|--------|------------------------|--------|-------------------|-------|-----------|--------|
| | Anzahl | Ha | Anzahl | Ha | Anzahl | Ha | Anzahl | Ha |
| genehmigt | 131 | 281,99 | 58 | 163,56 | 15 | 58,12 | 204 | 503,67 |
| versagt | 3 | 4,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 4,06 |
| insgesamt | 134 | 286,05 | 58 | 163,56 | 15 | 58,12 | 207 | 507,73 |

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| insgesamt | 159 | 194 | 134 | 183 | 176 | 174 | 152 | 170 | 132 | 140 |
| männlich | 87 | 101 | 65 | 80 | 85 | 86 | 90 | 83 | 83 | 81 |
| weiblich | 72 | 93 | 69 | 103 | 91 | 88 | 62 | 87 | 49 | 59 |
| unter 20 Jahre | 6 | 5 | 9 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3 | 5 | 4 |
| 20-40 Jahre | 68 | 76 | 30 | 62 | 61 | 62 | 61 | 52 | 38 | 47 |
| 40-60 Jahre | 53 | 78 | 63 | 88 | 94 | 90 | 57 | 87 | 58 | 61 |
| über 60 Jahre | 32 | 40 | 32 | 32 | 20 | 21 | 29 | 28 | 31 | 28 |
| Psychose | 59 | 76 | 60 | 96 | 90 | 82 | 69 | 72 | 60 | 47 |
| Depression | 38 | 34 | 28 | 17 | 32 | 40 | 26 | 36 | 36 | 37 |
| Sucht | 31 | 25 | 11 | 21 | 15 | 29 | 24 | 20 | 6 | 24 |
| neurolog. Erkr. | 3 | 7 | 5 | 5 | 7 | 1 | 3 | 4 | 1 | 0 |
| Sonstige Diagnosen/ | 28 | 62 | 30 | 44 | 32 | 22 | 30 | 38 | 29 | 32 |

Betreute Personen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (außer Psychiater) 2012

| | |
|--------------------------------|------------|
| psychisch Kranke | 280 |
| Sucht | 44 |
| gerontopsychiatrisch Erkrankte | 67 |
| Screening | 7 |
| Sonstige | 58 |
| insgesamt | 456 |

Ordnungswidrigkeitenverfahren 2012

| | Fallzahlen | Bußgelder einschl. Gebühren u. Ausla- |
|-------------------------|------------|---------------------------------------|
| Lebensmittel | 25 | 8.513,50 € |
| Tierschutz | 26 | 933,00 € |
| Tierseuchen | 8 | 479,00 € |
| Viehverkehr | 8 | 766,00 € |
| Infektionsschutz | 3 | -- |

Psychiatriekoordinationsstelle

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG 2012

Die Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetz für psychisch Kranke (§§13 ff. PsychKG) werden durch die Kreisverwaltung Neuwied eingeleitet und erfolgen auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

| Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1998-2011) | 1998 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|------|
| Verfahren | 138 | 268 | 267 | 295 |
| Unterbringungen | 91 | 173 | 212 | 248 |

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2012 auf 295 Verfahren. Hierbei kam es zu 248 tatsächlichen Unterbringungen; in 47 Fällen blieb es bei Vorermittlungen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Anhörungen festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorliegen oder aber die

Unterbringungen nach PsychKG

Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden. Somit wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Bei den insgesamt 295 Verfahren im Jahre 2012 waren 5,1 % (15 Personen) bis 21 Jahre alt, 51,4 % (149 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 43,4 % (126 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, werden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle regelmäßig Schulungen mit den beteiligten Fachdiensten durchgeführt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle gibt es im Internet unter www.psychiatrie-neuwied.de. Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen unter www.demenz-neuwied.de. Im Psychosozialen Internetberatungsführen gibt es schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe: www.beratung-neuwied.de.

Finanzen, Schulen, Immobilien

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Der Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum 1. Januar 2007 auf die Doppik umgestellt. Der Kreistag hatte 2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro auswies. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück

In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die seinerzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise hatte tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die in der Gemeindefinanzkommission verabredete Entlastung der kommunalen Ebene um die Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu einer spürbaren Linderung sorgt. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission nicht die Chance und Herausforderung genutzt, darüber hinaus weitere strukturelle Korrekturen und Weichenstellungen vorzunehmen. Auch hat sie nicht den Mut gefunden, im Bereich der Rechtsetzung und der Leistungsstandards substantielle Verbesserungen zu verankern.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ beschlossen hat. Hier hat das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Kommunen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Aus diesem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ erhält der Landkreis Neuwied ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen in Höhe von jährlich rd. 4,1 Mio. Euro, insgesamt also rd. 61 Mio. Euro. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommunalaufsicht vereinbaren. Der vom Landkreis aufzubringende eigene Konsolidierungs-

beitrag beträgt rd. 2,1 Mio. Euro jährlich. Trotz strenger Haushaltsdisziplin wird es dem Landkreis dennoch nicht gelingen, bestehende Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme abzubauen. Die Begründung neuer Verbindlichkeiten kann jedoch um rd. 6,1 Mio. Euro jährlich vermindert werden.

Ein konsequenter Abbau der Verschuldung kann deshalb nicht gelingen, weil im Landkreis Neuwied die Finanznot besonders stark ausgeprägt ist. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2011 betragen insgesamt rd. 69,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 wird mit einem Jahresverlust von rd. 12,6 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2012 rd. 145,3 Mio. Euro betragen. Dabei wird das Eigenkapital in 2012 voraussichtlich von ursprünglich rd. 70 Mio. Euro auf nur noch rd. 7 Mio. Euro verringern.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabweisbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird nahezu das komplette Aufkommen der Kreisumlage benötigt. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform, wo der Landkreis ab 1. August 2011 insgesamt 9 weitere Schulen (ehemalige Hauptschulen, jetzt Realschulen Plus) in seine Trägerschaft übernommen hatte. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen aufgrund von Ausgabenzuwächsen hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Die Finanzsituation des Landkreises Neuwied blieb somit auch in 2012 weiter äußerst angespannt. Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere.

Angesichts dieses fiskalischen Dauerstressses steht der Landkreis kurz vor der Überschuldung. Das Eigenkapital des Landkreises wird voraussichtlich 2013 vollständig

aufgebraucht sein. Dies ist bereits bei rd. der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise der Fall. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

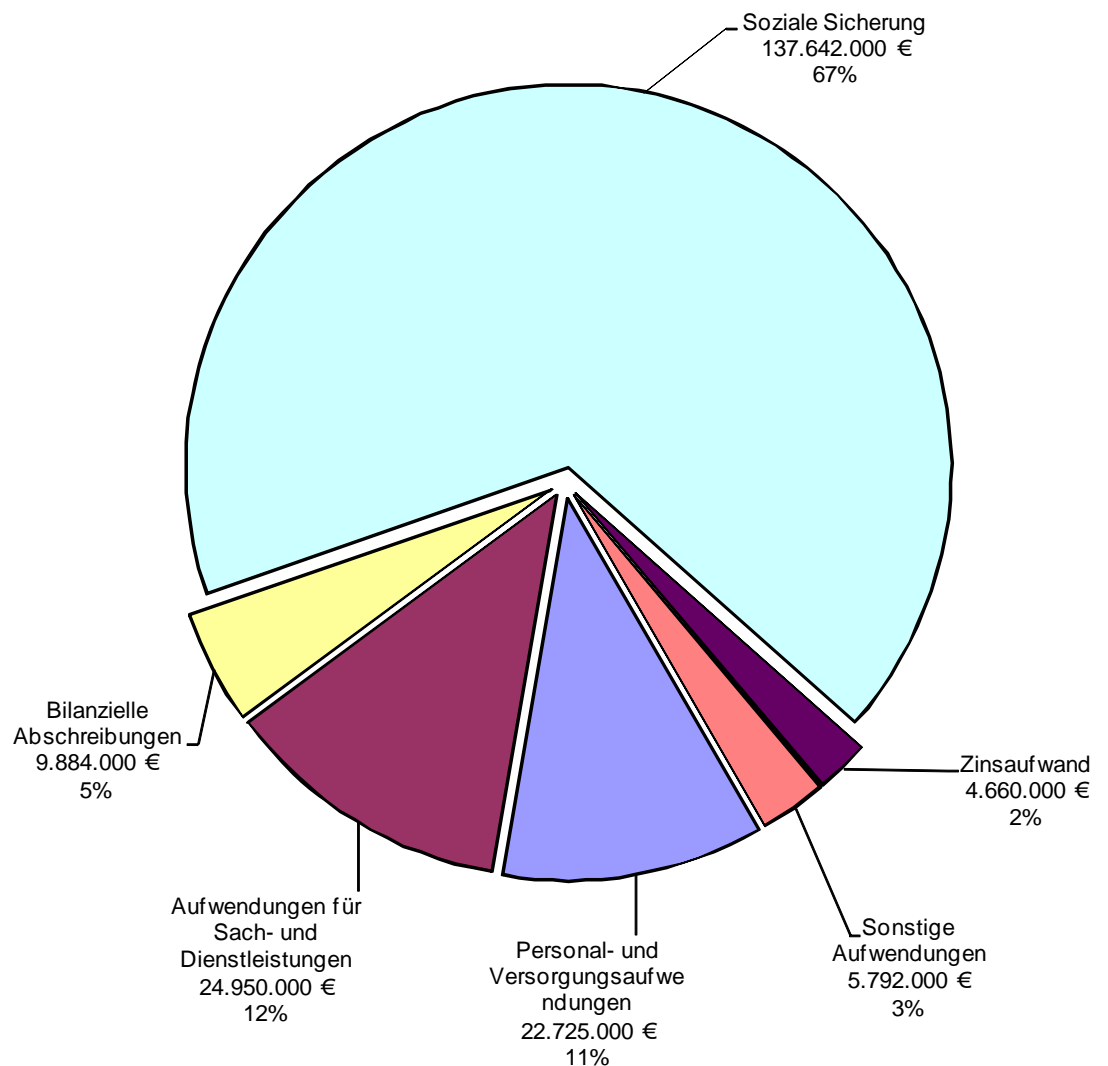
Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfenaufwendungen problematisiert und die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt, ob die den Kommunen gewährten Landeszuweisungen angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz genügen. Am 30.01.2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof statt, am 14.02.2012 erfolgte die Urteilverkündung: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können. Im Rahmen der erforderlichen Neuregelung hat das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, einen „spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Die Schere zwischen den verfügbaren Finanzmitteln und dem, was die Kommunen leisten sollen, ohne neue Schulden anzuhäufen, muss wieder geschlossen werden“.

Zwischenzeitlich liegen erste Eckpunkte der Landesregierung für eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs vor. Dabei zeichnet sich ab, dass insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial- und Jugendhilfe spürbar entlastet werden sollen

Zwischenzeitlich liegen erste Eckpunkte der Landesregierung für eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs vor. Dabei zeichnet sich ab, dass insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial- und Jugendhilfe spürbar entlastet werden sollen. Ob mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs die rheinland-pfälzischen Kommunen ab 2014 wieder in die Lage versetzt werden, einen positiven Finanzierungsaldo zu erreichen, bleibt jedoch weiterhin fraglich. Zumindest ist die Entlastung, die das Land mit der Neuordnung jetzt leistet, für die Kommunen hilfreich und ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2012 rd. 205,6 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 137,6 Mio. Euro und macht rd. 67 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2012 Summe 205.652.000 €



Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2012

Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2012 rd. 71,5 Mio. Euro und zehrt damit das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 73,5 Mio. Euro nahezu vollständig auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 22,7 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei rd. 11 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kin-

dergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2012 dagegen bei rd. 10,6 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhöhungen, Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern für Schüler der Sekundarstufe I, Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,2 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden.

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 6,4 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeiten rd. 8,9 Mio. Euro. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 10 Mio. Euro.

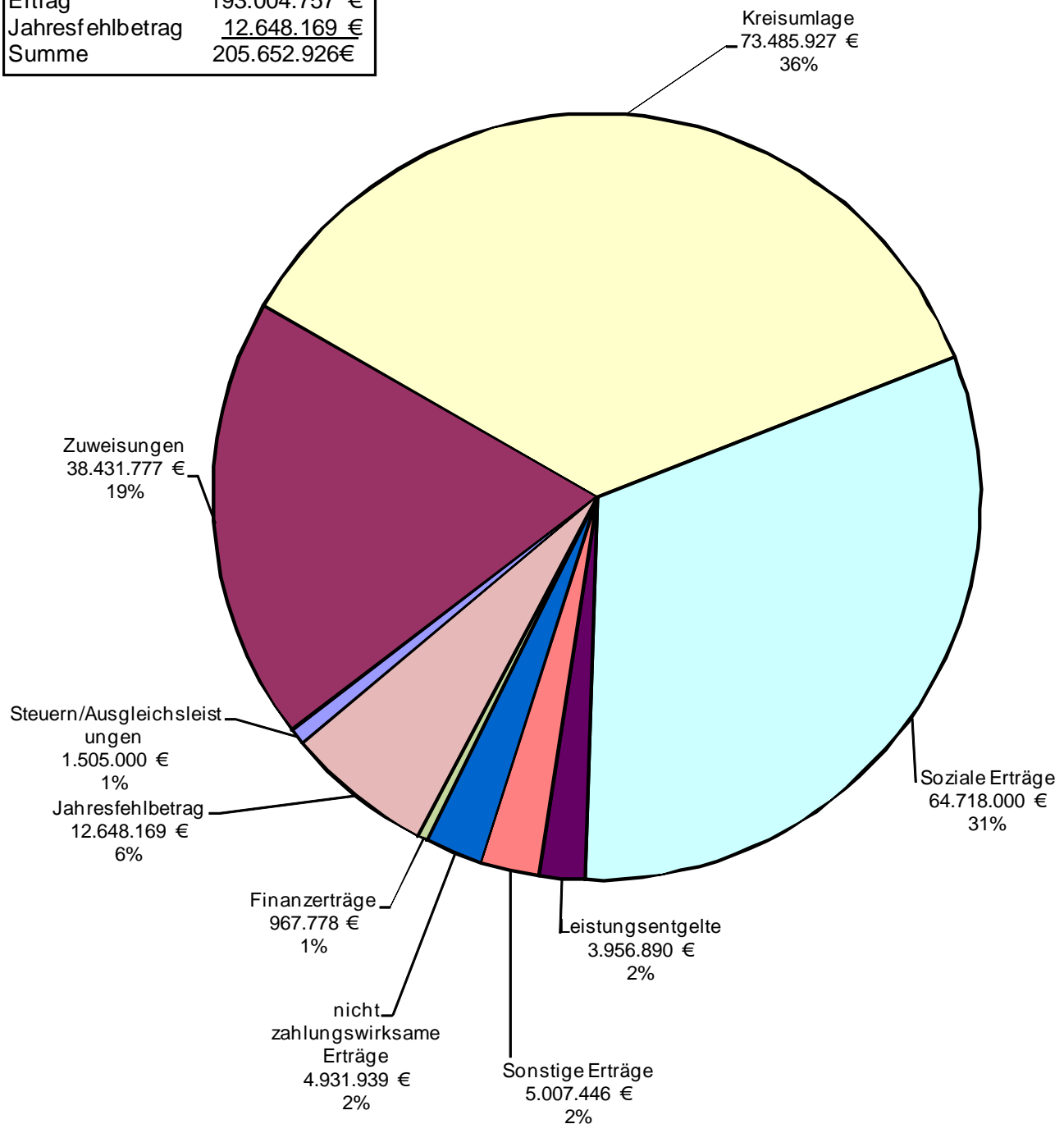
Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeiten rd. 8,9 Mio. Euro

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab.

Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Im Jahr 2011 wurde der Eingangshebesatz auf 42,0 % erhöht, um die Folgen der Schulstrukturreform auszugleichen. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum Jahr 2012, um den Konsolidierungsbeitrag für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbringen zu können. Somit wird derzeit die Kreisumlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Progressionssatz von 6,5 % erhoben; der Höchsthebesatz wird jedoch auf rd. 56,975 % begrenzt.

Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2012

| | |
|------------------|---------------|
| Ertrag | 193.004.757 € |
| Jahresfehlbetrag | 12.648.169 € |
| Summe | 205.652.926 € |



Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2012

Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2012 ins-

gesamt rd. 33,5 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen (ohne Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds = rd. 4,1 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushaltes betragen durchschnittlich zwischen rd. 8 bis 13 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 27 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und Grundschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 55,6 Mio. Euro, das sind rd. 308 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Schuldenentwicklung 2012

Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der Abfallbeseitigung; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist

der Landkreis Neuwied auch Träger des Kreiswasserwerkes Neuwied und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser. Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG, der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugebracht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2012 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 145,3 Mio. Euro kurzfristiger Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Desweiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 7500 Fällen mussten im Jahr 2012 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Kreiswasserwerk

Das als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführte Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2011 rund 3,62 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engenser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk unterhält 4 Tiefbrunnen, 14 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14.390 cbm, ein Leitungsnetz von rd. 573 km, davon 154 km Fernleitungen und 419 km Ortsleitungen, sowie 15.014 Hausanschlüsse.

Zum 31.12.2011 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes rd. 43,3 Mio. €, das Jahresergebnis 2011 war mit rd. 47.000 € noch positiv. Der Eigenkapitalanteil lag bei 32,5 % bzw. bei 34,9 % der um die Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme. Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind nach Aussagen der Wirtschaftsprüfer immer noch als gut zu bezeichnen. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2011 um rd. 400 Tsd. € ab und betragen zum Jahresende 2011 rd. 24,8 Mio. €, davon rd. 5,5 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen. Im investiven Bereich wurden in 2011 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 2,29 Mio. € getätigt.

Das deutlich niedrigere Ergebnis gegenüber 2010 sowie die ungünstige Prognose für 2012 veranlassten den Kreistag am 26.03.2012 eine Erhöhung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2012 zu beschließen.

Der in 2007 gemeinsam mit dem Landkreis Altenkirchen geschlossene Vertrag zum Aufbau einer Trinkwassernotversorgung durch Anschluss der Wasserversorgung an das Leitungsnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes in Nordrhein-Westfalen wurde in 2012 aufgelöst.

Der Vertragspartner, die Stadtwerke Bonn, Betriebsführerin des Wahnbachtalsperrenverbandes, sah sich außerstande, den Vertrag zu erfüllen und bat um den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung.

Als Entschädigung gegenüber Neuwied und Altenkirchen wurde ein Wert in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € vereinbart, davon 2 Mio. € in zahlungswirksamer Form und 1,2 Mio. € in Form der Überlassung von Sachwerten. Derzeit werden erste gemeinsame Gespräche mit einem anderen Wasserversorger zum Aufbau einer Trinkwassernotversorgung geführt.

(Basis der Zahlenwerte: Geprüfter Jahresabschlusses 2011)

Schulen und Sport

Schulstandort mit gutem Ruf

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulformen vorhanden sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (10 Realschulen plus, eine Realschule plus mit Fachoberschule, eine Integrierte Gesamtschule, 4 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen, 6 Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 ergeben sich aus der Tabelle auf der nächsten Seite.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten der Schulen. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitungen. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet.

Darüber hinaus entstehen dem Landkreis Kosten für Schulbaumaßnahmen und für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien (Computerausstattung etc.). Neben den Kosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefsgesellschaft) beteiligt. Die Höhe der Investitionskosten im Schulbereich ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Investitionen im Schulbereich

| | RE 2008 | RE 2009 | RE 2010 | RE 2011 | Ansatz 2012 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Baumaßnahmen | 3.014.441,21 € | 5.376.021,16 € | 5.962.285,13 | 1.694.512,91 | 1.252.500,00 € |
| Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten | 200.000,00 € | 200.000,00 € | 200.000,00 € | 200.000,00 | 200.000,00 € |
| Bewegliche Sachen des Anlagevermögens | 227.510,00 € | 238.995,00 € | 210.958,04 € | 416.517,72 | 349.118,00 € |
| Kostenbeteiligung an Martin-Butzer-Gym. Dierdorf und Ch.-Herzog-Schule | 272.396,00 € | 80.000,00 € | 158.148,00 € | 247.263,00 | 280.000,00 € |
| Gesamt: | 3.714.347,21 € | 5.895.016,16 € | 6.531.391,17 € | 2.558.293,63 | 2.081.618,00 € |

| Schulen | Schüler- und Klassenzahl Schuljahr 2011/2012 | | | Schüler- und Klassenzahl 2012/2013 | | |
|--|---|------------|-----------|---------------------------------------|------------|-----------|
| | Anzahl Schüler | Klassen | Kurse | Anzahl Schüler | Klassen | Kurse |
| Rhein-Wied-Gymnasium | 1.149 | 29 | 20 | 1.151 | 29 | 21 |
| W.-heisenber-Gymnasium Neuwied | 1.041 | 26 | 21 | 906 | 24 | 17 |
| Martinusgymnasium Linz | 896 | 24 | 17 | 870 | 23 | 16 |
| Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied | 1.113 | 28 | 19 | 1.105 | 29 | 18 |
| Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf* | 1.170 | 30 | 18 | 1.164 | 29 | 17 |
| Gymnasien gesamt | 5.369 | 137 | 95 | 5.196 | 134 | 89 |
| IGS Neuwied | 869 | 32 | | 869 | 32 | |
| IGS gesamt | 869 | 32 | | 869 | 32 | |
| Heinrich-Heine RS+ Neuwied | 713 | 29 | | 724 | 29 | |
| C.-Silva RS+ Neuwied-Niederbieber | 532 | 25 | | 525 | 25 | |
| RS+ Neuwied-Irlich | 543 | 24 | | 541 | 23 | |
| Realschule+ Neustadt/Wied | 635 | 26 | | 613 | 27 | |
| Realschule+ Linz | 955 | 43 | | 864 | 39 | |
| N.-Mandael RS+ Dierdorf | 1.136 | 44 | | 1.090 | 44 | |
| F.-v.-Bodelschwing RS+ Puderbach | 324 | 17 | | 326 | 17 | |
| Römerwall RS+ Rheinbrohl | 428 | 20 | | 435 | 20 | |
| Stefan-Andres RS+ Unkel | 360 | 19 | | 324 | 17 | |
| Deutschherren RS+ Waldbreibach | 228 | 11 | | 224 | 11 | |
| Realschule plus gesamt | 5.854 | 258 | | 5.666 | 252 | |
| Konrad-Adenauer RS+ + FOS Asbach * | 505 | 22 | | 537 | 23 | |
| Realschule Plus + Fachoberschule gesamt | 505 | 22 | | 537 | 23 | |
| David-Roentgen-Schule Neuwied | 3.140 | | | 2.941 | | |
| Ludwig-Erhard-Schule Neuwied | 2.811 | | | 2.772 | | |
| Alice-Salomon-Schule Linz/Rhein | 1.121 | | | 1.194 | | |
| Berufsbildende Schulen gesamt | 7.072 | 0 | | 6.907 | 0 | |
| Kinzingschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen- Neuwied | 203 | 15 | | 203 | 16 | |
| Brüder-Grimm-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache- Neuwied-Feldkirchen | 118 | 10 | | 118 | 10 | |
| Carl-Orff-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung- Neuwied-Engers | 127 | 16 | | 135 | 16 | |
| Gustav-W.-Heinemann-Schule -Schule mit | 93 | 8 | | 91 | 8 | |
| Albert-Schweitzer-Schule -Schule mit dem | 105 | 9 | | 91 | 8 | |
| Maximilian-Kolbe-Schule -Schule mit dem | 107 | 9 | | 106 | 9 | |
| Förderschule gesamt | 753 | 67 | | 744 | 67 | |
| Insgesamt | 20.422 | 516 | 95 | 19.919 | 508 | 89 |

*Das Martin-Butzer-Gymnasium befindet sich in Trägerschaft der Ev. Landeskirche im Rheinland. Der Landkreis Neuwied ist aufgrund einer Vereinbarung an den Sachkosten beteiligt.

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-

Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagschulen über 12 Ganztagschulen in Angebotsform, bei denen die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulverwaltung sichergestellt wird. Bis auf die Realschulen plus in Neustadt, Linz und Waldbreitbach sind sämtliche Realschulen plus in Trägerschaft des Landkreises Neuwied Ganztagschulen in Angebotsform, ebenso wie alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und die IGS Neuwied.

Bisher waren 4 Realschulen+ in Trägerschaft des Landkreises Neuwied Schwerpunktschulen. Zum Schuljahr 2012/2013 wurden diese um die Heinrich-Heine-Realschule+ Neuwied und die IGS Neuwied erweitert.

Um auf die demografische Entwicklung und die bevorstehenden Änderungen im Bildungsbereich (Änderung der Klassenmesszahlen, Inklusion etc.) zeitnah reagieren zu können, wurde mit der Fortschreibung des aus dem Jahr 2008 datierenden Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Neuwied begonnen.

Schulbuchausleihe

Im Jahr 2012 hatten knapp 13.000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Durch die Schulverwaltung wurden etwa 4.000 Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bearbeitet. Die Schulbuchausleihe wurde für insgesamt 7.987 teilnehmende Schülerinnen und Schüler organisiert.

| Schulen | Rchnungsergebnis 2008 | Rechnungsergebnis 2009 | Rechnungsergebnis 2010 | Rchnungsergebnis 2011 | Ansatz 2012 |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------|
| Bezeichnung | € | € | € | € | € |
| Realschule Plus Asbach * | 0 | 0 | 166.599 | 650.191 | 624.722 |
| Realschule Plus Dierdorf * | 0 | 0 | 293.683 | 1.278.218 | 919.257 |
| Realschule Plus Puderbach * | 0 | 0 | 128.208 | 482.488 | 512.939 |
| Realschule Plus Rheinbrohl * | 0 | 0 | 175.135 | 527.388 | 502.244 |
| Realschule Plus Waldbreitbach * | 0 | 0 | 72.866 | 337.160 | 339.923 |
| Realschule Plus Unkel * | 0 | 0 | 91.393 | 594.069 | 568.168 |
| Realschule Plus Neuwied-Illich * | 0 | 0 | 102.501 | 559.407 | 435.370 |
| Realschule Plus Niederbieber * | 0 | 0 | 223.891 | 571.027 | 569.572 |
| Realschule Plus Linz | 293.518 | 368.684 | 423.480 | 858.233 | 1.351.857 |
| Heinrich-Heine-Realschule | 429.109 | 467.955 | 501.965 | 497.414 | 615.729 |
| Max.-zu-Wied-Realschule (bis 31.07.2010) | 424.638 | 529.939 | 396.014 | 39.972 | 0 |
| IGS Neuwied | 0 | 0 | 294.928 | 814.321 | 729.403 |
| Realschule Dierdorf (ehm. Träger VG Dierd.) | 481.834 | 396.169 | 324.346 | 0 | 0 |
| Werner-Heisenberg-Gymnasium | 574.951 | 605.421 | 637.661 | 655.416 | 668.258 |
| Rhein-Wied-Gymnasium | 667.167 | 844.557 | 1.066.562 | 1.061.411 | 935.951 |
| Martinus-Gymnasium Linz | 427.741 | 574.344 | 604.826 | 620.996 | 674.880 |
| Martin-Butzer-Gymn. Dierdorf | 506.617 | 313.609 | 305.060 | 319.187 | 333.000 |
| Kinzingsschule Neuwied | 303.337 | 345.821 | 418.965 | 337.392 | 379.431 |
| Gustav-Heinemann-Sch. Raubach | 264.877 | 295.273 | 322.338 | 357.558 | 350.370 |
| Albert-Schweitzer-Schule, Asbach | 85.741 | 133.462 | 121.822 | 141.015 | 206.379 |
| Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl | 229.671 | 225.916 | 203.990 | 217.119 | 275.204 |
| Carl-Off-Schule, Neuwied | 315.245 | 346.394 | 332.174 | 521.924 | 609.859 |
| Brüder-Grimm-Schule, Neuwied | 140.798 | 171.900 | 163.587 | 176.218 | 221.659 |
| sonstige Sonderschulen | 152.993 | 192.517 | 167.238 | 249.501 | 280.000 |
| Alice-Salomon-Schule, Linz | 367.063 | 407.904 | 395.227 | 470.762 | 571.782 |
| David-Roentgen-Schule, Neuwied | 1.107.550 | 1.328.876 | 1.392.742 | 1.393.364 | 1.671.357 |
| Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied | 886.110 | 1.057.426 | 1.311.609 | 1.101.329 | 1.348.618 |
| Schulzentrum Neustadt | 808.197 | 1.079.987 | 985.950 | 1.010.949 | 1.086.507 |
| übrige schulische Aufgaben | 789.338 | 1.124.452 | 1.164.720 | 926.874 | 962.759 |
| Zwischensumme | 9.256.495 | 10.810.607 | 12.789.481 | 16.770.903 | 17.745.198 |
| Anteil Schlüsselzuweisung | 639.003 | 524.379 | 892.758 | 1.130.495 | 1.190.700 |
| | 8.617.492 | 10.286.228 | 11.896.723 | 15.640.408 | 16.554.498 |

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-

Immobilienmanagement

Schulträgerwechsel

Der Landkreis Neuwied hat seit 2010 sämtliche Realschulen plus in seiner Trägerschaft, so dass sich die Zahl der betreuten Schulen von ehemals 17 auf nunmehr 25 erhöht hat. Hinzu kommen vier Verwaltungsgebäude, ein Museum (Roentgen-Museum) und eine Asylbewerberunterkunft.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude standen nachstehende Jahresansätze zur Verfügung

| Haushaltsansätze | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------------|----------------|----------------|----------------|
| Heizung | 1.591.100,00 € | 1.919.400,00 € | 1.912.425,00 € |
| Strom | 597.700,00 € | 718.750,00 € | 765.650,00 € |
| Wasser | 250.200,00 € | 300.600,00 € | 324.200,00 € |
| Abfall | 88.705,00 € | 115.100,00 € | 112.850,00 € |
| Bauunterhaltung | 1.948.925,00 € | 2.680.700,00 € | 2.643.100,00 € |
| Reinigung | 1.607.200,00 € | 2.038.700,00 € | 1.363.850,00 € |
| Telefongebühren | 89.650,00 € | 73.400,00 € | 74.400,00 € |
| Telefonanlagen | 60.750,00 € | 77.400,00 € | 69.100,00 € |
| Versicherung | 179.400,00 € | 255.170,00 € | 255.170,00 € |
| Gesamt | 6.413.630,00 € | 8.179.220,00 € | 7.520.745,00 € |

Da die Reinigungsverträge einzelner Schulstandorte überwiegend ausliefen, wurde die Reinigung der kreiseigenen Gebäude europaweit ausgeschrieben. In Vorbereitung der Ausschreibung wurden einheitliche Reinigungsstandard und –intervalle mit den Schulleitungen abgestimmt. Das Ausschreibungsergebnis führte erstmals im Haushaltsjahr 2012 zu einer deutlichen Einsparung im Bereich der Reinigungskosten. Grundlage der Vergabeentscheidung war aber auch die Vorlage eines geeigneten Qualitätssicherungskonzepts durch den Bieter.

Baumaßnahmen

Nachstehend sind einige Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. geförderte Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

Gymnasien

Martinus – Gymnasium, Linz

Das Nebengebäude des Gymnasiums war bisher nicht an die Internetverkabelung

der Schule angeschlossen. Die Arbeiten zum Anschluss des Gebäudes wurden Ende 2012 begonnen.

Rhein – Wied – Gymnasium, Neuwied

Nachdem das Schulgebäude des Rhein-Wied-Gymnasiums in den vergangenen Jahren umfangreich saniert wurde, erfolgt die Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten.

Die Putzfassade des historischen Teils des RWG war durch die äußeren Witterungseinflüsse sowie Beschädigungen durch eindringende Feuchtigkeit teilweise stark sanierungsbedürftig. Im April 2012 bot ein in Neuwied ansässiger Malermeister zum Ende seiner beruflichen Laufbahn an, die Fassadensanierung des Altbaus äußerst kostengünstig und qualitativ hochwertig zu realisieren, wobei er den Großteil seiner Arbeitsleistung unentgeltlich einbrachte. Die Materialkosten wurden durch den Förderverein der Schule aufgebracht und aus Schulaktivitäten und Spenden finanziert. Der Landkreis Neuwied übernahm hierbei den Kostenanteil für Arbeiten, deren Umsetzung sich im Zuge der Maßnahme anbot. So wurden die dringend erforderliche Erneuerung der Dachrinnen sowie die Anpassung der Zinkabdeckungen der Gesimse durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Turmuhr, die im Jahr 2012 laut Aufzeichnungen der Schule 100 Jahre alt wurde, restauriert und die Mechanik aufgearbeitet. Die bereits mit einer Förderzusage des Landes versehene brandschutztechnische Sanierung der Schule wurde in das Jahr 2013 verlagert.

Werner – Heisenberg – Gymnasium, Neuwied

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium konnte in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neuwied an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Durch die neue Beheizung können gegenüber der bisherigen Anlage ca. 280 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Wiedtal –Gymnasium, Neustadt

Das Wiedtalgymnasium in Neustadt besuchen zur Zeit ca. 1.100 Schüler, so dass nach dem "Raumprogramm Gymnasien" davon auszugehen ist, dass u. a. die Zahl der erforderlichen Klassenräume unterschritten wird. Die Schule, der Träger und die Gemeinde waren bemüht, Schulraum im näheren Umfeld der Schule zu finden. Im Ergebnis konnte lediglich ein ehemaliger Verkaufsraum als Unterrichtsraum angemietet werden.

Aufgrund der Lage bzw. des Grundstückes bietet sich nur die Möglichkeit einer Aufstockung des Gebäudes. Der Antrag auf schulbehördliche Genehmigung und Förderung der Aufstockung wurde bei der ADD gestellt und die notwendigen Mittel im Kreishaushalt eingestellt. Sobald die schulbehördliche Genehmigung und eine entsprechende Förderzusage vorliegen, kann begonnen werden.

Realschulen

Realschule Plus Asbach

2011 wurde am Standort der Realschule plus Asbach eine Fachoberschule mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik errichtet und mit der Realschule plus organisatorisch verbunden. Für den Fachunterricht ist ein 80 qm großer Fachraum mit einem 20 qm großen Nebenraum erforderlich. Nachdem die schulbehördliche Genehmigung und eine Förderzusage erteilt wurden, war Baubeginn im Herbst 2012. Die Kosten für den Anbau belaufen sich auf ca. 800.000 €.

Realschule Plus Dierdorf

Am Hauptgebäude der Realschule Plus in Dierdorf wurde mit dem Bau einer 2. Flucht-
treppe aus Stahl als Rettungsweg begonnen.

Realschule Plus Irlich

Nachdem die Schülertoiletten der Schule saniert wurden, war das Dach des Pavillon zu erneuern. Die Erneuerung der stark beschädigten Dachabdichtung hat 30.000 € gekostet. Darüber hinaus war der Bodenbelag im Bereich der Schulverwaltung zu erneuern.

Realschule Plus Niederbieber

Nach Abschluss der Sanierung der Brandschutztüren im Schulgebäude waren im Jahr 2012 dringende Arbeiten am Hausmeisterwohnhaus durchzuführen. Aufgrund beginnender Feuchteschäden durch Wärmebrücken war die gesamte Gebäudehülle zu sanieren.

Heinrich-Heine-Realschule Plus, Neuwied

An der Heinrich-Heine-Realschule Plus wurde das Lehrerzimmer durch bauliche Veränderung im Bestand vergrößert.

Realschule Plus Waldbreitbach

Teilbereiche des Schulgebäudes wurden brandschutztechnisch saniert. Insbesondere war ein Großteil der Brandschutztüren zu erneuern. Die notwendigen Arbeiten haben über 100.000 € gekostet. Zu Jahresbeginn hat die Schule eine neue Schließanlage erhalten.

Förderschulen

Albert-Schweitzer-Schule, Asbach

In der Albert-Schweitzer-Schule sollen Räume im Kellergeschoss zu Therapiezwecken genutzt werden. Hierzu wurden die Fenster im Kellergeschoss ausgetauscht.

Brüder-Grimm-Schule, Neuwied - Feldkirchen

Die Fenster im Kellergeschoss des Gebäudes wurden mit einem Auftragsvolumen in Höhe von ca. 100.000 € erneuert.

Carl-Orff-Schule, Neuwied – Engers

Das Flachdach der Carl-Orff-Schule in Neuwied – Engers hat in der Vergangenheit mehrfach Schäden aufgewiesen, so dass Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion eingedrungen ist. Aufgrund des Zustands des Daches war eine dauerhafte Abdichtung nicht mehr möglich. In den Sommerferien 2011 wurde daher mit der Sanierung des Daches begonnen. Im Jahr 2012 wurden zwei weitere Dachabschnitte saniert. Hierfür waren 200.000 € erforderlich. Weitere Bauabschnitte werden in den kommenden Jahren folgen.

Berufsbildende Schulen**David – Roentgen – Schule / Alice-Salomon-Schule, Neuwied**

Das Treppenhaus am Ende des C – Gebäudes, das bisher nicht an die obere Etage angebunden war, wurde aufgestockt und so für die obere Etage ein zweiter Rettungsweg geschaffen. In dem Flachdachbereich zwischen dem vorhandenen Heizlabor der oberen Etage und dem aufzustockenden Treppenhaus wurde ein weiteres Labor errichtet. Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,17 Mio. € wurde eine Landesförderung bewilligt.

Darüber hinaus wurde mit der Sanierung der Treppenhäuser am A – Bau begonnen und die Kunst am Bau an der Sporthalle errichtet.

Ludwig – Erhard – Schule

Der insgesamt 5-geschossige C- und D-Bau der Ludwig-Erhard-Schule verfügt im 4. Obergeschoss lediglich über das Haupttreppenhaus. Aus brandschutztechnischer Sicht war es erforderlich, eine Flur – und Treppenanbindung an die darunterliegenden Fluchttreppenhäuser zu schaffen. Durch die Einhausung der neuen Nottreppenhäuser bietet es sich an, die Lücken zum jeweils letzten Klassenraum zu schließen, in dem in diesem Bereich jeweils ein dringend benötigter Klassenraum geschaffen wird. Für die Maßnahme, die ca. 1,7 Mio. Euro kosten wird, hat das Land eine Förderung bewilligt. Gleichzeitig sollen die darunterliegenden Klassenräume energetisch erneuert und die Sanierung in diesem Bereich fortgeführt werden.

Gebäudetechnik

Im Zuge des Konjunktur II - Programms der Bundes- und Landesregierung wurden mehrere energetische Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises durchgeführt. In den vergangenen Jahren erfolgten darüber hinaus umfangreiche Investitionen in die Anlagentechnik. Neben dem Neubau von Heizungsanlagen, wie z. B. am Martinus-Gymnasium in Linz, der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied oder der Realschule Plus in Asbach, konnte die Effizienz bestehender Anlagen durch den Einsatz moderner Steuer- und Regelungstechniken und leistungsfähiger Pumpen deutlich gesteigert werden.

Roentgen-Museum Neuwied

Neuwieder Apollouhr als Botschafterin in New York

2012 konnte wieder eine Reihe von Sonderausstellungen mit zum Teil überregionalem Charakter präsentiert werden. Begleitet wurden diese Ausstellungen von Führungen, Vorträgen, Diskussionsrunden und Konzerten.

Im Februar eröffnete das Roentgen-Museum die Kunstaussstellung „Christel Hermann – archiv des lebens“. Die in Heimbach-Weis lebende Malerin und Grafikerin präsentierte in dieser beeindruckenden Ausstellung Arbeiten ihrer jüngsten Werkreihe. Die Neuwieder Künstlervereinigung „Gruppe 93“ präsentierte von März bis April in ihrer Jahresausstellung Werke in unterschiedlichen Techniken, die sich mit dem Thema „Sonne“ befassten. Es folgte dann die große Präsentation der Linzer Künstlerfamilie Oellers unter dem Titel „Oellers: Zwei Künstlergenerationen“. Ausgestellt waren Bildhauerarbeiten des 2011 verstorbenen Günther Oellers sowie Gemälde und Grafiken seiner Ehefrau Edith Oellers-Teuber und seiner in Düsseldorf lebenden Tochter Edith. Die Eröffnungsveranstaltung wurde begleitet von Dr. Gabriele Uelsberg, Direktorin des Landesmuseums Bonn.

Anlass für die nächste Ausstellung „Reliquion“ war das Thema des Kultursommers Rheinland-Pfalz „Gott und die Welt“ sowie die Heilig-Rock-Wallfahrt in Trier. Unter der Federführung von Dr. Denise Steger präsentierten sieben Künstler Werke, die sich mit Religion, Glaube, Vergänglichkeit und Ewigkeit auseinandersetzen.

Von August bis Anfang November fand die Ausstellung „Nur was sich wandelt, bleibt bestehen“ statt. Porzellan und Keramik aus Selb in Oberfranken und Kütahya in Anatolien wurde präsentiert, ergänzt mit Porzellan aus der „studio line“, einer für die Designentwicklung wichtigen Reihe der in Selb ansässigen Manufaktur Rosenthal.

Die Jahreskunstaussstellung mit Gemälden, Grafiken, Fotografien und Plastiken mittelhessischer Künstler sowie anlässlich des 200. Jahrestages der Herausgabe von Grimms Märchen eine kleine Ausstellung mit historischen Märchenbüchern, die sehr viele Schüler und Kindergartenkinder in das Biedermeier-Zimmer des Museums lockte, fanden Ende des Jahres statt

Auch im Gebäude der Kreisverwaltung hatten einige Künstler die Möglichkeit, ihre Arbeiten zu präsentieren: so Helene Ramershoven aus Rheinbreitbach mit ihren Grafiken unter dem Titel „Rheinreise blue“ und Angelina Konrad aus Rhöndorf mit ihren Linoldrucken auf Weinfilterschichten. Weiter wurden Kunstwerke aus dem Fundus des Roentgen-Museums gezeigt.

Die internationale Zusammenarbeit des Roentgen-Museums mit anderen Museen zeigte die Ausleihe des kostbarsten Objektes, der sogenannten Apollouhr von David Roentgen und Peter Kinzing, die neben den Portraits der Roentgens in der sicher bisher bedeutendsten Roentgenmöbel-Ausstellung im Metropolitan-Museum of Art in New York präsentiert wurde: die Apollouhr als Botschafterin für Neuwied in New York! Wenn auch die offizielle Eröffnungsveranstaltung dieser einzigartigen Präsentation durch den Hurricane „Sandy“ nicht stattfinden konnte, so war diese Ausstellung doch ein kulturelles Ereignis von höchstem Rang, das selbst in der „New York Times“ hervorragend besprochen wurde und über 150.000 Besucher anzog.

Die kostbare Roentgen-Kinzing-Sammlung des Museums konnte auch um einige wertvolle Stücke erweitert werden: Aus rheinischem Privatbesitz wurden ein prächtiges Schreibmöbel von Abraham Roentgen aus der Zeit um 1755/60 sowie der Zirkelkasten von David Roentgen mit seinem Monogramm als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

| Roentgen-Museum | 2012 |
|-------------------------------------|-------------|
| Besucher | 5.071 |
| Führungen | 32 |
| Sonderausstellungen/Roentgen-Museum | 7 |
| Kunstaussstellungen/Kreisverwaltung | 3 |
| Sonderveranstaltungen | 20 |

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von 2007 bis 2012 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 100 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften

| Jahr | Verbandsgemeinden | Ortsgemeinden | sonstige Körperschaften | Kassenprüfungen |
|------------|-------------------|---------------|-------------------------|-----------------|
| 2007 | 2 | 10 | 2 | 8 |
| 2008 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| 2009 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| 2010 | 2 | 20 | 3 | 2 |
| 2011 | 1 | 6 | 1 | 8 |
| 2012 | 1 | 14 | 3 | 1 |
| Ge- | 6 | 50 | 9 | 35 |

(6Verbandsgemeinden, 50 Ortsgemeinden, 9 Zweckverbänden und 35 Kassenprüfungen) vorgenommen (Tabelle 1)

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung finanzielle Verbesserungen erzielen können.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungen sind für den Zeitraum 2007 bis 2012 in der nebenstehenden Tabelle dargestellt (Tabelle 2)

| Finanzielle Ergebnisse | 2007 bis 2012 |
|--|---------------|
| Fortdauernde Verbesserungen | 159.000 € |
| davon | |
| Ausgabeminderung | 135.000 € |
| Einnahmeerhöhung | 24.000 € |
| Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln | 753.000 € |

| Submissionen 2007 bis 2012 | |
|----------------------------|------------|
| 2007 | 34 |
| 2008 | 37 |
| 2009 | 22 |
| 2010 | 25 |
| 2011 | 92 |
| 2012 | 113 |
| Summe | 323 |

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In den Jahren 2007 bis 2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 323 Ausschreibungsverfahren beteiligt (Tabelle 3)

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden werden nunmehr auch Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse geprüft (Tabelle 4).

| Jahr | Eröffnungsbilanzen | Jahresabschlüsse |
|------|--------------------|------------------|
| 2007 | 1 | |
| 2008 | | 1 |
| 2009 | 12 | 1 |
| 2010 | | 1 |
| 2011 | 5 | 1 |
| 2012 | 6 | 1 |

Kreismedienzentrum

Medienzentren sind kommunale Einrichtungen. Sie unterstützen die Schulen, Studienseminare, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, Ämter des jeweiligen Kreises bzw. Stadt sowie Gemeinden und Institutionen durch:

- den Verleih hochwertiger Medien sowie
- durch Beratung zum Medieneinsatz und
- durch Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus bietet das große Fotoarchiv Hilfen für regionale Themenbereiche und steht Schulen, Gemeinden, Institutionen, anerkannten Vereinen und interessierten Bürgern zur Verfügung.

Medienzentren gibt es in jedem Landkreis sowie in jeder kreisfreien Stadt: 30 in Rheinland-Pfalz, ca. 600 in Deutschland. Leiter der Medienzentren sind Pädagogen, die im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune von ihrer Schulbehörde mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet werden.

Das Kreismedienzentrum Neuwied hat neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen und zwei ehrenamtliche Mitarbeiter.

Neben ihren Tätigkeiten im Kreismedienzentrum führen die stellv. Leiterin und eine Mitarbeiterin den Vorsitz und die Geschäftsführung des Regionalen Weiterbildungs- und Beratungszentrums Neuwied e.V. sowie des Weiterbildungsbeirates des Kreises Neuwied.

Arbeitsschwerpunkte im pädagogischen Bereich: Verstärkung der medienpädagogischen und mediendidaktischen Intentionen, sowie des regionalen Bezuges.

| Schulisch | Außerschulisch |
|--|---|
| Beratung und Ausleihe moderner Medien für die Bildungsträger mit Hilfe des Online-Medieninformations-Systems, dass landesweit in Medienzentren eingesetzt wird | Kinder- und Jugendvideothek in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Mitwirkung und Gestaltung von (Foto-) Ausstellungen |
| Beratung bei der Beschaffung geeigneter Unterrichts-Soft- und Hardware | historisches Kreisbildarchiv Aufarbeitung historischen Filmmaterials |
| Durchführung von medienpädagogischen und – didaktischen Lehrgängen (Schulungen: Medienkompetenz, Internet, Anwendersoftware, PC-Basisschulung, Prävention) | Mitwirkung bei der Erstellung von kulturellen Publikationen Entscheidungshilfen (Fotomaterial) für Ämter, |
| Film- Sichtveranstaltungen Auswahl und Erstellung regionaler Medien | Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Archiven und Museen |
| Einbeziehen der Fachberater Medienschließung für den schulischen Bereich | Online-Datenbank aller Artikel der Heimatjahrbücher/-kalender Verleih technischer Geräte |
| Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen auf | |
| Verleih technischer Geräte | |
| Eigenproduktion von Hörbüchern zur Sprachförderung | |

Für den Medienverleih wurden 135 neue interaktive Medien (DVD, DVD-ROM, Medienpakete, Bilderbuchkinos...) gekauft und im Bereich der neuen technischen Geräte hat das Kreismedienzentrum ein interaktives Whiteboard für Schulungszwecke angeschafft. Insgesamt stehen den Lehrerinnen und Lehrern 6111 Medien zur Verfügung.

| Medienverleihstatistik | | | | |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Diareihen | 71 | 66 | 132 | 219 |
| Overhead-Folien | 4 | 16 | 6 | 15 |
| Tonb./Musikkassetten | 5 | 0 | 9 | 6 |
| 16-mm-Filme | 24 | 10 | 0 | 0 |
| Videofilme | 3.614 | 3.149 | 3654 | 3159 |
| Medienpakete | 72 | 82 | 123 | 156 |
| CD-ROM/Musik-CD | 104 | 193 | 117 | 129 |
| DVD/DVD-ROM | 1.777 | 2.202 | 3402 | 3561 |
| Bücher | 11 | 18 | 21 | 57 |
| Gesamtverleihzahl | 5.682 | 5.736 | 7.464 | 7.302 |

Im Jahr 2012 wurden 55 Lehrer/innen und Erzieher/innen aus dem Kreis Neuwied in Fortbildungen durch das Kreismedienzentrum weitergebildet. Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

| |
|---|
| Den Heimatort mit PowerPoint präsentieren |
| Medienkompetenz für Kita und Schule in Kooperation mit der KVHS |
| GPS im Unterricht |
| Neue interaktive 3D-Medien für den Biologieunterricht |
| Medienqualifizierung Vertiefungskurs |
| Fachtagung - Medienkompetenz an Schulen in Koop. mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt Neuwied (SEK I) |
| "Lernwerkstatt 7" für Fortgeschrittene |
| PowerPoint (Mitglieder Förderverein) |
| Internet: Erstellung einer Homepage mit WordPress |
| Grundlagen Excel und der Einsatz im Mathematik Unterricht |
| Studententag „Lernwerkstatt 8“ GS Anhausen |
| Fachtagung - Medienkompetenz an Schulen in Koop. mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt Neuwied (GS) |
| Word-Ablaufdiagramme in Kooperation mit der KVHS |
| "Spitz' die Ohren" Ohrenspitzer für Kitas, Kooperation mec/Ohrenspitzer |

Neben den Fortbildungen wurden mit Kindergärten und Schulen im Rahmen des Projekts Ohrenspitzer im Bereich der Sprachförderung mehrere Hörbücher im Kreismedienzentrum entwickelt und aufgenommen.

Am 14. Juni 2012 feierte das Kreismedienzentrum sein 85-jähriges Bestehen. Neben dem Festakt, der von ca. 80 Gästen besucht wurde, präsentierte das Team des Kreismedienzentrums eine historische Fotoausstellung zum Thema: „Neuwieder Geschäftswelt -einst und heute-“ sowie die Ausstellung von Wilhelm Tullius: „Leben, Handel und Gewerbe in Heddesdorf im 19. Jahrhundert“. Als Medienprojekt wurde die Homepage „Neuwied-for-kids“, die in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule Heddesdorfer Berg, der Kinzing-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule erstellt wurde, vorgestellt.

Im Herbst fand die zweitägige Dienstbesprechung der Leiterinnen und Leiter aller rheinland-pfälzischen Medienzentren in Neuwied statt.

Mittelstandsförderung (MFG)

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit

- Beratung von Betrieben und Existenzgründern, insgesamt 32 Firmen, darunter 7 Existenzgründer.
- Weiterentwicklung des Netzwerkes für Existenzgründer.
- Unterstützung des Aufbaues der tifko GmbH.
- Weiterentwicklung der Initiative „Breitband“.
- Informationen der heimischen Wirtschaft in der regionalen Presse und im Internet über Beratungsangebote, öffentliche Finanzierungshilfen und Veranstaltungen.
- Veranstaltung „Gründertag“ mit IHK, HwK, RZ und Wirtschaftsministerium am 23.06.2012 in Neuwied, mehr als 60 Teilnehmer.
- Empfang der Wirtschaft mit Kammern, Kreditinstituten und RZ am 08.05.2012. in St. Katharinen, mehr als 300 Teilnehmer.
- Informationsaustausch mit Kammern, Verbänden, Hochschulen und den Verbandsbürgermeistern.
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- Durchführung von Existenzgründungsveranstaltungen mit dem Institut für Unternehmensgründung.
- Förderung von drei Existenzgründungen im TZO.

Clusterentwicklung 2012

- TZO: Das angestrebte „Netzwerk Oberflächentechnik“ mit seinem Nukleus im TZO, wurde in Form von Stammtischen und Diskussionsrunden in 2012 fortgeführt.
- Messen: Der Cluster stellte in Hannover auf der Hannover Messe, in München auf der Ceramitec und auf der Firmenkontaktmesse Praxis@Campus in Remagen aus.
- Firmenbesuche: Es wurden über 30 Firmenbesuche durchgeführt. Die Ansprechpartner wurden mittels einer Präsentation über den Cluster und die Aktivitäten informiert. Im Allgemeinen erfolgte zuerst eine Firmenpräsentation und im Anschluss eine Betriebsbesichtigung.

Tourismus/Gemeinschaftsinitiative WW

- Gemeinschaftsinitiative Westerwald
- Quartalstreffen mit den Landräten, Lenkungsteamkollegen, Tourismus und einzelnen Projektpartnern
- Weiterentwicklung der diversen Gemeinschaftsprojekte (u.a. Umweltkompass, WW-Holztage, WFG-Aktionen, Tourismusaktionen, Regionalmarketing, Kräuterwind, u.a.). Kräuterwind entwickelt sich zum Leuchtturmprojekt, worin die MFG sich organisatorisch wie planerisch federführend zeigt.
- Die Gremien der MFG haben inzwischen entschieden, das Projekt Kräuterwind zu privatisieren.

